

**GROSSER LANDRAT DER GEMEINDE DAVOS**

**AMTSPERIODE 2009 – 2012**

---

**E I N L A D U N G**

**zur**

**32. Sitzung des Grossen Landrates**

**auf**

**Donnerstag, 6. Dezember 2012, 13.30 Uhr**

**im Landratssaal**

---

Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Ich gestatte mir, Sie höflich zur Teilnahme an der 32. Ratssitzung einzuladen und unterbreite Ihnen die nachfolgende Traktandenliste:

### **1. Protokoll**

Das Protokoll der Sitzung vom 27. September 2012 sowie alle übrigen Unterlagen liegen ab sofort für die Mitglieder des Grossen Landrates im Büro beim Ordnungsamt zur Einsichtnahme auf.

### **2. Bereinigung der Eigentums- und Besitzverhältnisse zwischen Davos Destinations-Organisation (DDO) und der Gemeinde Davos**

Beilage Nr. 382: Antrag des Kleinen Landrates vom 13.11.2012

Beilage Nr. 383: Öffentliche Urkunde zwischen Davos Destinations-Organisation (Genossenschaft) und Gemeinde Davos betreffend Grunddienstbarkeiten (Benützungszugriff für Kühlwasserpumpenanlage und Durchleitungsrecht für Kühlwasser), Entwurf V03 vom 05.11.2012

Beilage Nr. 384: Öffentliche Urkunde zwischen Davos Destinations-Organisation (Genossenschaft) und Gemeinde Davos betreffend Tausch-/Kaufvertrag mit Parzellierung inkl. Teillöschung Baurecht Sportanlagen, Entwurf V02 vom 08.11.12

Beilage Nr. 385: Grundsatzvereinbarung zur Durchführung der Entflechtung

### **3. Legislatur 2009-2012, Bilanz des Kleinen Landrates**

Beilage Nr. 386: Antrag des Kleinen Landrates vom 13.11.2012

Beilage Nr. 387: Kleiner Landrat, Übersicht „Legislaturziele 2009-2012, Bilanz des Kleinen Landrates“ vom 13. November 2012

### **4. Separatrechnungen 2011/2012**

Beilage Nr. 388: Antrag des Kleinen Landrates vom 06.11.2012

Beilage Nr. 389: Separatrechnungen 2011/2012 Sportanlagen (Natureisbahnen, Eisstadion, offene Kunsteisbahn, Sommersportanlage, inkl. Begründungen der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag)

Beilage Nr. 390: Separatrechnungen 2011/2012 Kongresswesen (Kongresszentrum, Kongress Hotel, Extrablatt/Catering, inkl. Begründungen der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag)

Beilage Nr. 391: Betriebsrechnung und Tätigkeitsbericht 2011/2012 über die Verwendung der Tourismusförderungsabgabe

Auflageakten: Revisionsbericht der PricewaterhouseCoopers vom 21. August 2012

#### **5. Betriebsrechnung 2011/2012 der Sporttaxe und Jahresbericht 2011/2012 der Sportkommission der Gemeinde Davos**

Beilage Nr. 392: Antrag des Kleinen Landrates vom 06.11.2012

Beilage Nr. 393: Betriebsrechnung 2011/2012 der Sporttaxe

Beilage Nr. 394: Jahresbericht 2011/2012 der Sportkommission

Auflageakten: – 2 Revisionsberichte der PricewaterhouseCoopers vom 23.08.2012 zu  
a) Sporttaxe, Anlagefonds, Sportfonds und Reservefonds  
b) Ausgleichsfonds

#### **6. Ergänzung des Baugesetzes der Gemeinde Davos, Prüfungsbericht und Abschreibung des Postulats GPK (gewandelte Motion)**

Beilage Nr. 395: Antrag des Kleinen Landrates vom 13.11.2012

Beilage Nr. 396: Motion GPK betreffend Ergänzung des Baugesetzes der Gemeinde Davos vom 19. Juli 2010 (als Postulat überwiesen am 2. Dezember 2010)

#### **7. Projektabrechnung Erneuerung Telefonie (ERTEL)**

Beilage Nr. 397: Antrag des Kleinen Landrates vom 06.11.2012

Auflageakten: Projektabrechnung

#### **8. Interpellation Hans Vetsch betreffend Investitionsbeitrag Molkerei Davos, Stellungnahme des Kleinen Landrates**

Beilage Nr. 398: Antrag des Kleinen Landrates vom 30.10.2012

Beilage Nr. 399: Interpellation Hans Vetsch betreffend Investitionsbeitrag Molkerei Davos vom 25. September 2012

- Auflageakten:
- Molkerei Davos, Gesuch an die Gemeinde Davos betreffend Beitrag aus dem Meliorationsfonds vom 19. März 2012
  - Molkerei Davos, Wiedererwägungsgesuch an die Gemeinde Davos betreffend Beitrag aus dem Meliorationsfonds vom 1. August 2012
  - Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, Bestätigung zum voraussichtlichen Kantonsbeitrag, Schreiben vom 30. April 2012
  - Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, Investitionshilfe für Ersatz-Neubau der Molkerei Davos, E-Mail vom 10. August 2012

**9. Motion Stephan Huber betreffend Förderung der Davoser Hotellerie, Frage der Erheblicherklärung**

Beilage Nr. 400: Antrag des Kleinen Landrates vom 13.11.2012

Beilage Nr. 401: Motion Stephan Huber Förderung der Davoser Hotellerie vom 27.09.2012

**10. Postulat GPK betreffend Sanierung Küche Restaurant Extrablatt, Frage der Überweisung**

Beilage Nr. 402: Antrag des Kleinen Landrates vom 06.11.2012

Beilage Nr. 403: Postulat GPK betreffend Sanierung der Küche Restaurant Extrablatt vom 26. September 2012

**11. Erweiterung Lawinenverbauung Dorfberg, Projekt- und Kreditgenehmigung**

Beilage Nr. 404: Antrag des Kleinen Landrates vom 13.11.2012

Beilage Nr. 405: Masnahmenplan 1:5'000

Beilage Nr. 406: Gefahrenzonenplan 1:5'000 Ausschnitt Davos Dorf

Auflageakten: Vorprojekt Erweiterung Lawinenverbauung Dorfberg vom 31. Oktober 2012

**12. Persönliche Vorstösse**

**13. Mitteilungen des Kleinen Landrates**

**Zur Kenntnisnahme**

**Jahresbericht und Jahresrechnung der Schweizerischen Alpinen Mittelschule Davos (SAMD)**

Beilage Nr. 407: Jahresbericht 2011/2012

Auflageakten: Gewinn- und Verlustrechnung 2011/2012, Bilanz, Revisionsbericht, Budget 2012/2013

Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

**Namens des Grossen Landrates**

Der Landratspräsident



Simi Valär

Davos, 15. November 2012

Sitzung vom 13.11.2012  
Mitgeteilt am 16.11.2012  
Protokoll-Nr. 12-911  
Reg.-Nr. L4.1.9

## An den Grossen Landrat

### **Bereinigung der Eigentums- und Besitzverhältnisse zwischen Davos Destinations-Organisation (DDO) und der Gemeinde Davos**

#### **1. Veranlassung**

Am 24. September 2009 verabschiedete der Grosse Landrat die Neuregelung der Finanzströme zwischen der Gemeinde Davos und der DDO. Der Souverän stimmte dieser Entflechtung zwischen DDO und Gemeinde am 29. November 2009 mit einem Ja-Stimmenanteil von 84% deutlich zu.

Kernpunkt dieser Botschaft war die Übernahme des Technischen Dienstes von DDO durch die Gemeinde. Im Zuge dieser Übertragung wurden diverse Fragen in einer Grundsatzvereinbarung zur Durchführung der Entflechtung zwischen DDO und der Gemeinde vom 3. Juni 2009 beschlossen (siehe Beilage). In der Botschaft an den Grossen Landrat wurde unter 3.3 Bereinigung der Eigentums- und Besitzverhältnisse zwischen DDO und Gemeinde festgehalten:

*„Hier wurden in der unterzeichneten Grundsatzvereinbarung Rahmenbedingungen festgesetzt. Diese Verträge sind aber nicht dringend und können nach und nach zwischen DDO und Gemeinde ausgehandelt werden und danach den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung bzw. Genehmigung unterbreitet werden.“*

Aus Sicht des Kleinen Landrates und den Verantwortlichen von DDO ist es sinnvoll, diese Pendenzen nun zu erledigen. Insbesondere entspricht es der Usanz der Exekutivbehörde, möglichst viele der bestehenden Geschäfte zu erledigen, einerseits weil die Kenntnisse der mit diesen Aufgaben betrauten Personen noch vorhanden sind und andererseits um die neue Behörde ihr anspruchsvolles Amt mit möglichst wenigen Altlasten zusätzlich zu erschweren.

## **2. Inhalt der verschiedenen Vereinbarungen**

### **2.1 Öffentliche Urkunde zwischen DDO und Gemeinde Davos betreffend Benützungsrecht für Kühlwasserpumpenanlage und Durchleitungsrecht für Kühlwasser**

Bei den Dienstbarkeitsverträgen geht es um das Benützungsrecht der Kühlwasserpumpenanlage und um das Durchleitungsrecht für Kühlwasser.

Für den Abschluss dieser Verträge ist seitens der Gemeinde der Kleine Landrat zuständig. Sie werden dem Grossen Landrat als Kenntnisnahme unterbreitet.

### **2.2 Öffentliche Urkunde zwischen DDO und Gemeinde Davos betreffend Tausch-/Kaufvertrag mit Parzellierung inkl. Teillöschung Baurecht Sportanlagen**

- a) Der Vertrag dient der Verbesserung der Eigentumsverhältnisse und Bereinigung anderer Rechte und Lasten auf dem Areal Eishalle zwischen DDO und der Gemeinde.

Die Zuständigkeit dieser Vereinbarungen liegt ebenfalls beim Kleinen Landrat.

- b) Die Vertragspartner haben weiter vereinbart, dass die Gemeinde die Eisbahnstrasse (Parz.-Nr. 1228) übernimmt; DDO bezahlt einmalig den Betrag von 150'000 Franken an deren Sanierung.

- c) Die Eishalle befindet sich auf der Parzelle Nr. 1077. Die Grundfläche der Halle überragt aber zum Teil die Parzellengrenze, so dass auf drei Seiten eine angemessene Vergrösserung der Parzelle-Nr. 1077 nötig ist. Dabei handelt es sich um eine Fläche von insgesamt 1'920 m<sup>2</sup>. Die kantonale Schätzungskommission hat die angrenzende Parzelle Pfadiheim am 17. Mai 1995 mit 800 Franken pro m<sup>2</sup> bewertet. Das Grundstück befindet sich in der Zone für touristische Infrastruktur. Obwohl in den vergangenen 17 Jahren eine Preissteigerung stattgefunden hat, einigten sich die Vertragspartner auf diesen Kaufpreis.

Somit schuldet die Gemeinde DDO für den Erwerb der 1'920 m<sup>2</sup> à 800 Franken einen Betrag von 1'536'000 Franken. DDO und die Gemeinde vereinbarten, dass die Bezahlung als einmalige- oder als Ratenzahlung in den nächsten Jahren erfolgen soll.

#### **Antrag an den Grossen Landrat:**

1. Der Grosse Landrat nimmt von den Dienstbarkeitsverträgen zum Benützungsrecht für Kühlwasseranlage resp. Durchleitungsrecht für Kühlwasser Kenntnis (siehe Beilage).
2. Der Grosse Landrat nimmt vom Vertrag zur entschädigungslosen Übertragung der Liegenschaft Nr. 1228 (Eisbahnstrasse) von DDO auf die Gemeinde inkl. einem von DDO einmalig an die Gemeinde zu entrichtenden Sanierungsbeitrag über Fr. 150'000.00 Kenntnis (siehe Beilage).
3. Dem Erwerb von 1'920 m<sup>2</sup> rund um die Parz.-Nr. 1077 (Eishalle) für Fr. 800/m<sup>2</sup> (total: Fr. 1'536'000.00) durch die Gemeinde wird zugestimmt (siehe Beilage).

4. Der Kleine Landrat wird beauftragt, die den Kauf der 1'920 m<sup>2</sup> rund um die Parz.-Nr. 1077 (Eishalle) betreffende Vereinbarung zu schliessen (siehe Beilage).

**Gemeinde Davos**

Namens des Kleinen Landrates



Hans Peter Michel  
Landammann



Conradin Menn  
Rechtskonsulent



Beilage/n

- Öffentliche Urkunde zwischen Davos Destinations-Organisation (Genossenschaft) und Gemeinde Davos betreffend Grunddienstbarkeiten (Benützungsrecht für Kühlwasserpumpenanlage und Durchleitungsrecht für Kühlwasser), Entwurf V03 vom 05.11.2012
- Öffentliche Urkunde zwischen Davos Destinations-Organisation (Genossenschaft) und Gemeinde Davos betreffend Tausch-/Kaufvertrag mit Parzellierung inkl. Teillöschung Baurecht Sportanlagen, Entwurf V02 vom 08.11.12
- Grundsatzvereinbarung zur Durchführung der Entflechtung

Öffentliche Urkunde

Entwurf V03  
Grundbuchamt Davos  
05.11.2012 / ra

Dienstbarkeitsverträge

Rechtsform                      Genossenschaft  
Firma                              **Davos Destinations-Organisation (Genossenschaft)**  
Sitz                                 Davos  
Adresse / Ort                      Talstrasse 41, 7270 Davos Platz

Vertretung                        mit Kollektivunterschrift zu zweien durch  
Thomas Spielmann, von Davos, in Davos, als Präsident  
Reto Bransch, von Davos, in Davos, als Direktor

als **Eigentümerin der Liegenschaften Nr. 1201 und 5551 in Davos**

---

und

Rechtsform                      öffentl.-rechtl. jur. Person  
Firma                              **Gemeinde Davos**  
Adresse / Ort                      Berglistutz 1, 7270 Davos Platz

Vertretung                        durch den Kleinen Landrat und dieser wiederum vertreten durch  
Hans Peter Michel, als Landamman  
Michael Straub, als Landschreiber

als **Eigentümerin der Liegenschaften Nr. 1077, 519 und des Baurechtsblattes 5781 in Davos**

---

begründen folgende neue Grunddienstbarkeiten:

I.

**Benützungsrecht für Kühlwasserpumpenanlage**

- z.L. Liegenschaft Nr. 5551 (DDO)  
z.G. Liegenschaft Nr. 1077 (Gemeinde Davos)  
z.G. Baurechts-Blatt Nr. 5781 (Gemeinde Davos)

Der jeweilige Eigentümer der belasteten Liegenschaft räumt den jeweiligen Eigentümern der berechtigten Liegenschaften bzw. Grundstücken das Recht ein, auf der belasteten Parzelle (im beigelegten Parzellenplan 1 : 1000 blau eingezeichnet) die Kühlwasserpumpenanlage für den Betrieb des Eisstadions und der offenen Kunsteisbahn bestehen zu lassen, zu betreiben und zu unterhalten. Das Recht schliesst den nötigen Zugang zu Betrieb und Unterhalt ein. Es schliesst auch das Recht ein, die Anlage zu ändern, zu erneuern und zu erweitern, soweit dies für den Betrieb des Eisstadions und der offenen Kunsteisbahn nötig ist.

Der Eigentümerin der Liegenschaft Nr. 5551 ist es jederzeit gestattet, ein zweites Gebäude auf ihrer Liegenschaft zu erstellen. Sollte aus diesem Grund die Verlegung der Kühlwasserpumpenanlage und der Leitung erforderlich sein, werden die Kosten für die Verlegung zu je ½ Anteil von den jeweiligen Eigentümern der Liegenschaften Nr. 5551 und 1077 getragen.

II.

**Durchleitungsrecht für Kühlwasser**

- z.L. Liegenschaft Nr. 519 (Gemeinde Davos)  
z.L. Liegenschaft Nr. 1201 (DDO)  
z.G. Liegenschaft Nr. 1077 (Gemeinde Davos)  
z.G. Baurechts-Blatt Nr. 5781 (Gemeinde Davos)

Die jeweiligen Eigentümer der belasteten Liegenschaften räumen den jeweiligen Eigentümern der berechtigten Liegenschaften das Recht ein, auf den belasteten Parzellen (im beigelegten Parzellenplan 1 : 1000 blau eingezeichnet) die Leitungen mit Kühlwasser für den Betrieb des Eisstadions und der offenen Kunsteisbahn bestehen zu lassen und zu unterhalten. Das Recht schliesst den nötigen Zugang zu Betrieb und Unterhalt ein. Es schliesst auch das Recht ein, die Leitungen zu erneuern, soweit dies für den Betrieb des Eisstadions und der offenen Kunsteisbahn nötig ist.

**Die Einräumung dieser Dienstbarkeiten erfolgt unentgeltlich.**

**Weitere Bestimmungen**

1. Die Notariats- und Grundbuchgebühren, welche im Zusammenhang mit der Ausfertigung und der Grundbucheintragung dieses Vertrages entstehen, bezahlt die Gemeinde Davos.
2. Ausschliesslicher Gerichtsstand und Erfüllungsort für allfällige sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Davos. Es gilt schweizerisches Recht.

3. Dieser Vertrag wird unter folgenden zwei Vorbehalten abgeschlossen:
- der Zustimmung der zuständigen Organe der Gemeinde Davos (Kleiner und Grosser Landrat);
  - der Zustimmung der Genossenschafter von Davos Destinations-Organisation (Genossenschaft) zu diesem Vertrag anlässlich der a.o. Generalversammlung, die ..... stattfinden soll.

Sollte einer der beiden Vorbehalte nicht erfüllt werden, so fällt der Vertrag entschädigungslos dahin. Die Kosten für die Vertragsausarbeitung werden von der Gemeinde Davos bezahlt.

Davos,

Eigentümerin der Grundstücke  
L1201 und L5551:

**Davos Destinations-Organisation  
(Genossenschaft)**

Eigentümerin der Grundstücke  
L1077, L519 und D5781:

**Gemeinde Davos**

### **Öffentliche Beurkundung**

Der Grundbuchverwalter der Gemeinde Davos, André Riesen, beurkundet hiermit öffentlich:

Die vorstehende Urkunde enthält den mir mitgeteilten Willen der Parteien, wurde von diesen bzw. deren Vertretung (nach entsprechender Legitimation) gelesen, als richtig anerkannt und in meiner Gegenwart unterzeichnet.

Davos,

**GRUNDBUCHAMT DAVOS**

André Riesen  
Grundbuchverwalter

## Grundbuchanmeldung

Zur Eintragung ins Grundbuch der Gemeinde Davos wird angemeldet:

Grundstück(e): Nr. **L1201, L5551, L1077, D5781** und **L519**

Rechtsgeschäft(e): Neue Grunddienstbarkeiten:

I.

**Benützungsrecht für Kühlwasserpumpenanlage**

z.L. Liegenschaft Nr. 5551 (DDO)

z.G. Liegenschaft Nr. 1077 (Gemeinde Davos)

z.G. Baurechts-Blatt Nr. 5781 (Gemeinde Davos)

II.

**Durchleitungsrecht für Kühlwasser**

z.L. Liegenschaft Nr. 519 (Gemeinde Davos)

z.L. Liegenschaft Nr. 1201 (DDO)

z.G. Liegenschaft Nr. 1077 (Gemeinde Davos)

z.G. Baurechts-Blatt Nr. 5781 (Gemeinde Davos)

Ausweis: vorstehende Urkunde

Davos,

Eigentümerin der Grundstücke  
L1201 und L5551:

**Davos Destinations-Organisation  
(Genossenschaft)**

Eigentümerin der Grundstücke  
L1077, L519 und D5781:

**Gemeinde Davos**

Öffentliche Urkunde

Entwurf V02  
Grundbuchamt Davos  
08.11.2012 / ra

**Tausch-/ Kaufvertrag mit Parzellierung  
inkl. Teillöschung Baurecht Sportanlagen**

1.

Rechtsform	Genossenschaft
Firma	<b>Davos Destinations-Organisation (Genossenschaft)</b>
Sitz	Davos
Adresse / Ort	Talstrasse 41, 7270 Davos Platz
Vertretung	mit Kollektivunterschrift zu zweien durch Thomas Spielmann, von Davos, in Davos, als Präsident Reto Branschli, von Davos, in Davos, als Direktor

---

**(Verkäuferchaft)**

verkauft hiermit an

Rechtsform	öffentl.-rechtl. jur. Person
Firma	<b>Gemeinde Davos</b>
Adresse / Ort	Berglistutz 1, 7270 Davos Platz
Vertretung	durch den Kleinen Landrat und dieser wiederum vertreten durch Hans Peter Michel, als Landamman Michael Straub, als Landschreiber

---

**(Käuferchaft)**

zu Eigentum, was folgt:

In der Gemeinde Davos

## 1.1

### ab Liegenschaft Nr. 1201

265 m2 Platz und Vorplatz

Das Vertragsobjekt wird gestützt auf die **Mutation Nr. ....** - Davos - des Ingenieurbüros Darnuzer Ingenieure AG, 7270 Davos Platz, vom .....; die einen Bestandteil dieser Urkunde bildet, von der Liegenschaft Nr. 1201 abgetrennt und neu mit der Liegenschaft Nr. 1077 im Grundbuch Davos vereinigt.

### Bereinigung auf Parzelle 1201

#### Anmerkungen

900

Nutzungsbeschränkung, zugunsten Gemeinde Davos  
23.02.1994 Beleg 314

→ Diese Anmerkung bleibt unverändert auf der Parzelle 1201 angemerkt und wird nicht auf die Parzelle 1077 übertragen.

#### Vormerkungen

Keine

#### Dienstbarkeiten und Grundlasten

19821123.5

Last: Kabeldurchleitungsrecht für Fernseh- und Rundfunkanlage  
Zugunsten Kabelvision Parsenn Davos AG  
23.11.1982 Beleg 1396

19950314

Last: Durchleitungsrecht für elektrische Kabel  
Zugunsten Elektrizitätswerk der Landschaft Davos  
14.03.1995 Beleg 274

19980616.1

Recht: Eingeschränktes Benützungsrecht für Standwagen (Verkaufsstände)  
Zulasten Grundstück Nr. 6513, D6516  
16.06.1998 Beleg 724

19980616.2

Recht: Durchleitungsrecht  
und Verteilungsrecht  
Zulasten Grundstück Nr. 6513, D6516  
16.06.1998 Beleg 724

20071030

Last: Bau-, Betriebs- und Durchleitungsrecht für Fernwärmeleitung (Eisstadion-Hallenbad)  
Zugunsten Gemeinde Davos  
30.10.2007 Beleg 1183

→ Die Parteien gehen davon aus, dass diese Dienstbarkeiten die Kaufsfläche nicht betreffen, weshalb sie unverändert auf Parzelle 1201 eingetragen bleiben und nicht auf Parzelle 1077 übertragen werden. Für den Fall, dass nachträglich bekannt wird, dass eingetragene Dienstbarkeiten die Kaufsfläche betreffen, verpflichtet sich die Käuferschaft hiermit zur Vornahme aller für die nachträgliche Eintragung der entsprechenden Dienstbarkeiten auf der Kaufsfläche erforderlichen Handlungen. Hierfür anfallende Kosten gehen zulasten der Käuferschaft.

### **Grundpfandrechte**

gemäss Grundbuch

Bis zur Eigentumsübertragung muss die Pfandfreigabe vorliegen.

## **1.2**

### **ab Liegenschaft Nr. 1184**

104 m2 Platz und Vorplatz

Das Vertragsobjekt wird gestützt auf die **Mutation Nr. ....** - Davos - des Ingenieurbüros Darnuzer Ingenieure AG, 7270 Davos Platz, vom ....., die einen Bestandteil dieser Urkunde bildet, von der Liegenschaft Nr. 1184 abgetrennt und neu mit der Liegenschaft Nr. 1077 im Grundbuch Davos vereinigt.

### **Bereinigung auf Parzelle 1184**

#### **Anmerkungen**

2039

Nutzungsbeschränkung, zugunsten Gemeinde Davos

23.02.1994 Beleg 314

1/11 subjektiv-dingliches Miteigentum an Grundstück Nr. (469)461

→ Diese Anmerkungen bleiben unverändert auf der Parzelle 1184 angemerkt und werden nicht auf die Parzelle 1077 übertragen.

#### **Vormerkungen**

924

Nachrückungsrecht

20.05.1974 Beleg 331

#### **Dienstbarkeiten und Grundlasten**

19580107.2

Last: Kabelanlagen

Zugunsten Swisscom (Schweiz) AG

07.01.1958 Beleg 6, 08.01.1998 Beleg 29, 04.02.2008 Beleg 185

19950314.3

Last: Durchleitungsrecht für elektrische Kabel

Zugunsten Elektrizitätswerk der Landschaft Davos

14.03.1995 Beleg 274

→ Die Parteien gehen davon aus, dass diese Dienstbarkeiten die Kaufsfläche nicht betreffen, weshalb sie unverändert auf Parzelle 1184 eingetragen bleiben und nicht auf Parzelle 1077 übertragen werden. Für den Fall, dass nachträglich bekannt wird, dass eingetragene Dienstbarkeiten die Kaufsfläche betreffen, verpflichtet sich die Käuferschaft hiermit zur Vornahme aller für die nachträgliche Eintragung der entsprechenden Dienstbarkeiten auf der Kaufsfläche erforderlichen Handlungen. Hierfür anfallende Kosten gehen zulasten der Käuferschaft.

### **Grundpfandrechte**

gemäss Grundbuch

Bis zur Eigentumsübertragung muss die Pfandfreigabe vorliegen.

### **1.3 a) Flächenabtretung**

#### **ab Liegenschaft Nr. 381**

957 m<sup>2</sup> Platz und Vorplatz

Das Vertragsobjekt wird gestützt auf die **Mutation Nr. ....** - Davos - des Ingenieurbüros Darnuzer Ingenieure AG, 7270 Davos Platz, vom ....., die einen Bestandteil dieser Urkunde bildet, von der Liegenschaft Nr. 381 abgetrennt und neu mit der Liegenschaft Nr. 1077 im Grundbuch Davos vereinigt.

### **1.3 b) Teillöschung Baurecht für Sportanlagen**

Die Liegenschaft Nr. 381 (DDO) ist auf der ganzen Fläche (25'412 m<sup>2</sup>) mit dem Baurecht für die Sportanlagen zugunsten der Gemeinde Davos belastet (Baurechts-Blatt Nr. D5781). Die Gemeinde Davos als Baurechtsberechtigte stimmt hiermit dieser Reduktion der Baurechtsfläche um 957 m<sup>2</sup> und der Teillöschung des Baurechtes zu.

### **Bereinigung auf Parzelle 381**

#### **Anmerkungen**

1/11 subjektiv-dingliches Miteigentum an Grundstück Nr. (469)461

→ Diese Anmerkung bleibt unverändert auf der Parzelle 381 angemerkt und wird nicht auf die Parzelle 1077 übertragen.

#### **Vormerkungen**

Keine

#### **Dienstbarkeiten und Grundlasten**

18970618

Recht: Durchleitungsrecht  
Zulasten Grundstück Nr. (380)379  
18.06.1897 Beleg 8/44, 04.05.1932 Beleg 228

19320504

Last: Baurecht  
an Grenze  
Zugunsten Grundstück Nr. (380)379  
04.05.1932 Beleg 228

19320504.1

Recht: Platzierungsrecht für Schneedepots  
Zulasten Grundstück Nr. (380)379  
04.05.1932 Beleg 228

19320614.1

Last: Teilweise Baurecht an Grenze  
Zugunsten Grundstück Nr. (381)380  
14.06.1932 Beleg 320

19320614.2

Recht: Platzierungsrecht für Schneedepots  
Zulasten Grundstück Nr. (381)380  
14.06.1932 Beleg 320

19580107

Last: Kabelanlagen  
Zugunsten Swisscom (Schweiz) AG  
07.01.1958 Beleg 6, 08.01.1998 Beleg 29, 04.02.2008 Beleg 185

19730116.4

Last: Durchleitungsrecht für elektrische Kabel  
Zugunsten EWD Elektrizitätswerk Davos AG, mit Sitz in Davos  
16.01.1973 Beleg 55

19770614

Last: Grenzbaurecht  
für Doppelgarage mit Zufahrtsrecht  
Zugunsten Grundstück Nr. (473)465  
14.06.1977 Beleg 473

19790402.12

Last: Kabeldurchleitungsrecht für Fernseh- und Rundfunkanlage  
Zugunsten Kabelvision Parsenn Davos AG  
02.04.1979 Beleg 446

19820401

Recht: Duldung von Immissionen  
Zulasten Grundstück Nr. (384)383, (386)385  
01.04.1982 Beleg 304

19820401.1

Recht: Zaun, Absperrungen und Tribünenaufbauten, Schneedeponien auf Grenze  
Zulasten Grundstück Nr. (384)383  
01.04.1982 Beleg 304

19820401.2

Last: Näherbaurecht  
Zugunsten Grundstück Nr. (384)383  
01.04.1982 Beleg 304

19980616

Last: Fuss- und beschränktes Fahrwegrecht  
Zugunsten Grundstück Nr. 6513, D6516  
16.06.1998 Beleg 724

19980616.1

Recht: Eingeschränktes Benützungsrecht für Standwagen (Verkaufsstände)  
Zulasten Grundstück Nr. 6513, D6516  
16.06.1998 Beleg 724

19980616.2

Recht: Durchleitungsrecht  
und Verteilungsrecht  
Zulasten Grundstück Nr. 6513, D6516  
16.06.1998 Beleg 724

→ Die Parteien gehen davon aus, dass diese Dienstbarkeiten die Kaufsfläche nicht betreffen, weshalb sie unverändert auf Parzelle 381 eingetragen bleiben und nicht auf Parzelle 1077 übertragen werden. Für den Fall, dass nachträglich bekannt wird, dass eingetragene Dienstbarkeiten die Kaufsfläche betreffen, verpflichtet sich die Käuferschaft hiermit zur Vornahme aller für die nachträgliche Eintragung der entsprechenden Dienstbarkeiten auf der Kaufsfläche erforderlichen Handlungen. Hierfür anfallende Kosten gehen zulasten der Käuferschaft.

19840504

Last: Selbständiges und dauerndes Recht  
Baurecht für Sportanlagen  
Frist bis: 31.12.2024  
Verselbständigt als Grundstück Grundstück Nr. D5781  
04.05.1984 Beleg 505

→ Gemäss Eintragung und Beleg betrifft diese Dienstbarkeit die Kaufsfläche. Die berechtigte Eigentümerin (Gemeinde Davos) stimmt hiermit der Teillöschung zu.

#### **Grundpfandrechte**

Keine

#### **1.4**

##### **ab Liegenschaft Nr. 466**

613 m2 Platz und Vorplatz

Das Vertragsobjekt wird gestützt auf die **Mutation Nr. ....** - Davos - des Ingenieurbüros Darnuzer Ingenieure AG, 7270 Davos Platz, vom ..... die einen Bestandteil dieser Urkunde bildet, von der Liegenschaft Nr. 466 abgetrennt und neu mit der Liegenschaft Nr. 1077 im Grundbuch Davos vereinigt.

##### **Bereinigung auf Parzelle 466**

##### **Anmerkungen**

833  
Bauvorschrift für Grundstück Nr. 1042, 1117  
23.11.1925 Beleg 13/115f

→ Diese Anmerkung bleibt unverändert auf der Parzelle 466 angemerkt und wird nicht auf die Parzelle 1077 übertragen.

##### **Vormerkungen**

Keine

### Dienstbarkeiten und Grundlasten

18820623.5

Last: Höhenbauservitut zugunsten Grundstück Nr. 1091, 1061, 458, 1138  
23.06.1882 Beleg 5/478, 05.04.1884 Beleg 6/59

19251123

Last: Baurecht  
auf Grenze  
Zugunsten Grundstück Nr. (1062)1117  
23.11.1925 Beleg 13/115f, 09.11.1928 Beleg 14/106f

19251123.1

Recht/Last: Fahrrecht  
Zugunsten und zulasten Grundstück Nr. (1062)1117  
Zugunsten und zulasten Grundstück Nr. (476)1042  
23.11.1925 Beleg 13/115f

19281109

Recht/Last: Bauservitut  
Zugunsten und zulasten Grundstück Nr. (1062)1117  
Zugunsten und zulasten Grundstück Nr. (476)1042  
09.11.1928 Beleg 14/106f

19300416.2

Last: Teilweise Bauverbot zugunsten Grundstück Nr. 1061, 458, 1117  
16.04.1930 Beleg 3

19300416.3

Last: Baurecht  
für Eingangsvorbau  
Zugunsten Grundstück Nr. (1062)1117  
16.04.1930 Beleg 3

19300416.4

Last: Zugangsrecht  
Zugunsten Grundstück Nr. (1062)1117  
16.04.1930 Beleg 3

19550110.4

Last: Höhenbauservitut  
auf "A"  
Zugunsten Grundstück Nr. 4714  
14.12.1953 Beleg M3101, 10.01.1955 Beleg 7

19550110.5

Last: Bauverbot  
auf "B" und "C"  
Zugunsten Grundstück Nr. 4714  
14.12.1953 Beleg M3101, 10.01.1955 Beleg 7

19550110.6

Last: Verbreiterungsrecht der Zufahrtsstrasse  
Zugunsten Grundstück Nr. 4714  
10.01.1955 Beleg 7

19550110.7

Last: Gewerbebeschränkung  
(Verbot industrieller Betriebe)  
Zugunsten Grundstück Nr. 4714  
10.01.1955 Beleg 7

19550110.8

Last: Fuss- und Fahrwegrecht  
Zugunsten Grundstück Nr. 4714  
10.01.1955 Beleg 7

19770614

Last: Grenzbaurecht  
für Doppelgarage mit Zufahrtsrecht  
Zugunsten Grundstück Nr. (473)465  
14.06.1977 Beleg 473

19770614.1

Recht: Grenzbaurecht  
Zulasten Grundstück Nr. (473)465  
14.06.1977 Beleg 473

19821123.3

Last: Kabeldurchleitungsrecht für Fernseh- und Rundfunkanlage  
Zugunsten Kabelvision Parsenn Davos AG  
23.11.1982 Beleg 1397

19850913.1

Last: Durchleitungsrecht  
Zugunsten Grundstück Nr. (473)465  
13.09.1985 Beleg 1157

19870702

Recht/Last: Näherbaurecht  
Zugunsten und zulasten Grundstück Nr. (471)463  
02.07.1987 Beleg 766

19980616

Last: Fuss- und beschränktes Fahrwegrecht  
Zugunsten Grundstück Nr. 6513, D6516  
16.06.1998 Beleg 724

19980616.1

Recht: Eingeschränktes Benützungsrecht für Standwagen (Verkaufsstände)  
Zulasten Grundstück Nr. 6513, D6516  
16.06.1998 Beleg 724

19980616.2

Recht: Durchleitungsrecht  
und Verteilungsrecht  
Zulasten Grundstück Nr. 6513, D6516  
16.06.1998 Beleg 724

19980616.4

Recht/Last: Grenzbaurechte und Näherbaurechte gegenseitig  
Zugunsten und zulasten Grundstück Nr. 6513, D6516  
16.06.1998 Beleg 724

20050912

Last: Näherbaurecht  
Zugunsten Grundstück Nr. (471)463  
12.09.2005 Beleg 1135

20050912.1

Recht: Näherbaurecht  
Zulasten Grundstück Nr. (471)463  
12.09.2005 Beleg 1135

→ Die Parteien gehen davon aus, dass diese Dienstbarkeiten die Kaufsfläche nicht betreffen, weshalb sie unverändert auf Parzelle 466 eingetragen bleiben und nicht auf Parzelle 1077 übertragen werden. Für den Fall, dass nachträglich bekannt wird, dass eingetragene Dienstbarkeiten die Kaufsfläche betreffen, verpflichtet sich die Käuferschaft hiermit zur Vornahme aller für die nachträgliche Eintragung der entsprechenden Dienstbarkeiten auf der Kaufsfläche erforderlichen Handlungen. Hierfür anfallende Kosten gehen zulasten der Käuferschaft.

#### **Grundpfandrechte**

gemäss Grundbuch

Bis zur Eigentumsübertragung muss die Pfandfreigabe vorliegen.

#### **1.5**

##### **Liegenschaft Nr. (2562)1228**

(Hauptbuchblatt 2562), Plan Nr. 23, Eisbahnstrasse, Davos Platz

Gesamtfläche: 578 m<sup>2</sup>

Strasse, Platz, Vorplatz, Acker, Wiese, Sportplatz

##### **Anmerkungen**

3015

Öffentlicher Fahrweg

08.11.1944 Beleg 260

##### **Vormerkungen**

Keine

##### **Dienstbarkeiten und Grundlasten**

19580107.3

Last: Kabelanlagen  
Zugunsten Swisscom (Schweiz) AG  
07.01.1958 Beleg 6, 04.02.2008 Beleg 185

19980616

Last: Fuss- und beschränktes Fahrwegrecht  
Zugunsten Grundstück Nr. 6513, D6516  
16.06.1998 Beleg 724

## Grundpfandrechte

Keine

-----

## 2.

Rechtsform	öffentl.-rechtl. jur. Person
Firma	<b>Gemeinde Davos</b>
Adresse / Ort	Berglistutz 1, 7270 Davos Platz
Vertretung	durch den Kleinen Landrat und dieser wiederum vertreten durch Hans Peter Michel, als Landamman Michael Straub, als Landschreiber

---

**(Verkäuferschaft)**

verkauft hiermit an

Rechtsform	Genossenschaft
Firma	<b>Davos Destinations-Organisation (Genossenschaft)</b>
Sitz	Davos
Adresse / Ort	Talstrasse 41, 7270 Davos Platz
Vertretung	mit Kollektivunterschrift zu zweien Thomas Spielmann, von Ort, in Ort, Funktion Reto Bransch, von Ort, in Ort, Funktion

---

**(Käuferschaft)**

zu Eigentum, was folgt:

In der Gemeinde Davos

### 2.1

**ab Liegenschaft Nr. 1077**

13 m2 Platz und Vorplatz

Das Vertragsobjekt wird gestützt auf die **Mutation Nr. 1077/2000** - Davos - des Ingenieurbüros Darnuzer Ingenieure AG, 7270 Davos Platz, vom 10.11.2000, die einen Bestandteil dieser Urkunde bildet,

von der Liegenschaft Nr. 1077 abgetrennt und neu mit der Liegenschaft Nr. 466 im Grundbuch Davos vereinigt.

### **Bereinigung auf Parzelle 1077**

#### **Anmerkungen**

Keine

#### **Vormerkungen**

Keine

#### **Dienstbarkeiten und Grundlasten**

19580106

Last: Kabelanlagen  
Zugunsten Swisscom (Schweiz) AG  
06.01.1958 Beleg 6, 08.01.1998 Beleg 29, 04.02.2008 Beleg 185

19631213

Last: Baurecht  
für Trafostation  
Zugunsten Elektrizitätswerk der Landschaft Davos  
13.12.1963 Beleg 596

19821123.4

Last: Kabeldurchleitungsrecht für Fernseh- und Rundfunkanlage  
Zugunsten Kabelvision Parsenn Davos AG  
23.11.1982 Beleg 1400, 23.11.1982 Beleg 1402

19821206

Last: Energienutzungsrecht  
Zugunsten Grundstück Nr. 4714  
06.12.1982 Beleg 1513

19821206.1

Last: Durchleitungsrecht  
und Anschlussrecht  
Zugunsten Grundstück Nr. 4714  
06.12.1982 Beleg 1513

19940609

Last: Baurecht  
für Trafostation  
Zugunsten Elektrizitätswerk der Landschaft Davos  
09.06.1994 Beleg 847

19980616.1

Recht: Eingeschränktes Benützungsrecht für Standwagen (Verkaufsstände)  
Zulasten Grundstück Nr. 6513, D6516  
16.06.1998 Beleg 724

19980616.2

Recht: Durchleitungsrecht  
und Verteilungsrecht  
Zulasten Grundstück Nr. 6513, D6516  
16.06.1998 Beleg 724

19980616.5

Last: Fusswegrecht  
Zugunsten Grundstück Nr. 6513, D6516  
16.06.1998 Beleg 724

→ Die Parteien gehen davon aus, dass diese Dienstbarkeiten die Kaufsfläche nicht betreffen, weshalb sie unverändert auf Parzelle 1077 eingetragen bleiben und nicht auf Parzelle 466 übertragen werden. Für den Fall, dass nachträglich bekannt wird, dass eingetragene Dienstbarkeiten die Kaufsfläche betreffen, verpflichtet sich die Käuferschaft hiermit zur Vornahme aller für die nachträgliche Eintragung der entsprechenden Dienstbarkeiten auf der Kaufsfläche erforderlichen Handlungen. Hierfür anfallende Kosten gehen zulasten der Käuferschaft.

### **Grundpfandrechte**

Keine

## **2.2**

### **ab Liegenschaft Nr. 1077**

6 m2 Platz und Vorplatz

Das Vertragsobjekt wird gestützt auf die **Mutation Nr. ....** - Davos - des Ingenieurbüros Darnuzer Ingenieure AG, 7270 Davos Platz, vom .....; die einen Bestandteil dieser Urkunde bildet, von der Liegenschaft Nr. 1077 abgetrennt und neu mit der Liegenschaft Nr. 1184 im Grundbuch Davos vereinigt.

### **Bereinigung auf Parzelle 1077**

### **Anmerkungen**

Keine

### **Vormerkungen**

Keine

### **Dienstbarkeiten und Grundlasten**

19580106

Last: Kabelanlagen  
Zugunsten Swisscom (Schweiz) AG  
06.01.1958 Beleg 6, 08.01.1998 Beleg 29, 04.02.2008 Beleg 185

19631213

Last: Baurecht  
für Trafostation  
Zugunsten Elektrizitätswerk der Landschaft Davos  
13.12.1963 Beleg 596

19821123.4

Last: Kabeldurchleitungsrecht für Fernseh- und Rundfunkanlage  
Zugunsten Kabelvision Parsenn Davos AG  
23.11.1982 Beleg 1400, 23.11.1982 Beleg 1402

19821206

Last: Energienutzungsrecht  
Zugunsten Grundstück Nr. 4714  
06.12.1982 Beleg 1513

19821206.1

Last: Durchleitungsrecht  
und Anschlussrecht  
Zugunsten Grundstück Nr. 4714  
06.12.1982 Beleg 1513

19940609

Last: Baurecht  
für Trafostation  
Zugunsten Elektrizitätswerk der Landschaft Davos  
09.06.1994 Beleg 847

19980616.1

Recht: Eingeschränktes Benützungsrecht für Standwagen (Verkaufsstände)  
Zulasten Grundstück Nr. 6513, D6516  
16.06.1998 Beleg 724

19980616.2

Recht: Durchleitungsrecht  
und Verteilungsrecht  
Zulasten Grundstück Nr. 6513, D6516  
16.06.1998 Beleg 724

19980616.5

Last: Fusswegrecht  
Zugunsten Grundstück Nr. 6513, D6516  
16.06.1998 Beleg 724

→ Die Parteien gehen davon aus, dass diese Dienstbarkeiten die Kaufsfläche nicht betreffen, weshalb sie unverändert auf Parzelle 1077 eingetragen bleiben und nicht auf Parzelle 1184 übertragen werden. Für den Fall, dass nachträglich bekannt wird, dass eingetragene Dienstbarkeiten die Kaufsfläche betreffen, verpflichtet sich die Käuferschaft hiermit zur Vornahme aller für die nachträgliche Eintragung der entsprechenden Dienstbarkeiten auf der Kaufsfläche erforderlichen Handlungen. Hierfür anfallende Kosten gehen zulasten der Käuferschaft.

#### **Grundpfandrechte**

Keine

-----

**Der Kaufpreis für den erhaltenen Mehrwert beträgt Fr. 800.00 / m2 total für 1'920 m2 (1'939 m2 abzüglich 19 m2) somit Fr. 1'536'000.00**

(Franken eine Million fünfhundertsechsdreissigtausend 00/00)

und ist am Tage der Eintragung dieses Vertrages ins Grundbuch von der Gemeinde Davos auf das Konto IBAN Nr. .... von Davos Destinations-Organisation (Genossenschaft) bei der Bank ....., in ....., zu überweisen.

Die Übertragung der Liegenschaft Nr. 1228 (Eisbahnstrasse) erfolgt entschädigungslos. Die bisherige Eigentümerin (DDO) bezahlt der neuen Eigentümerin (Gemeinde Davos) einmalig den Betrag von Fr. 150'000.-- an die zukünftige Sanierung der Strasse. Dieser Betrag soll bis spätestens am ..... bezahlt werden.

-----

#### **Besondere Bestimmungen:**

1. Der Besitzesantritt mit Übergang von Nutzen und Gefahr sowie Rechten und Lasten erfolgt per Datum der Eigentumsübertragung. Die Eigentumsübertragung soll stattfinden, wenn der Vorbehalt gemäss Ziffer 7 aufgehoben ist.
2. Die bestehenden Miet- und Wartungsverträge werden in Rechten und Pflichten übernommen. Die Parteien verzichten hiermit auf eine Wiedergabe dieser Verträge an dieser Stelle.
3. Das Kaufsobjekt wird der Käuferschaft im derzeitigen, ihr bekannten Zustande übergeben. Jede Nachwährschaft seitens der Verkäuferschaft wird hiermit, soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich wegbedungen. Die Parteien erklären, Sinn und Tragweite dieser Bestimmung zu kennen.
4. Die Notariats- und Grundbuchgebühren des Grundbuchamtes Davos sowie die Kosten des Geometers werden von der Gemeinde Davos bezahlt. Gemäss Art. 9 Abs. 1 lit. d sowie und Art. 11 Abs. 1 lit. d des Gemeinde- und Kirchensteuergesetzes des Kantons Graubünden ist dieses Rechtsgeschäft handänderungssteuerfrei.
5. Die Nebenkosten sowie die öffentlich-rechtlichen Abgaben werden per Besitzesantritt zwischen den Parteien ausseramtlich abgerechnet.
6. Gerichtsstand und Erfüllungsort für sämtliche sich allenfalls aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Davos.

7. Dieser Vertrag wird unter dem Vorbehalt abgeschlossen, dass die Zustimmung des zuständigen Organs der Gemeinde Davos (Kleiner Landrat) vorliegt;

Sollte dieser Vorbehalt nicht erfüllt werden, so fällt der Vertrag entschädigungslos dahin. Die Kosten für die Vertragsausarbeitung werden von der Gemeinde Davos bezahlt.

Davos, den

Die Vertragsparteien

**Davos Destinations-Organisation  
(Genossenschaft)**

**Gemeinde Davos**

.....  
Thomas Spielmann,  
als Präsident

.....  
Reto Branschi,  
als Direktor

.....  
Hans Peter Michel,  
als Landammann

.....  
Michael Straub,  
als Landschreiber

### **Öffentliche Beurkundung**

Der Grundbuchverwalter der Gemeinde Davos, André Riesen, beurkundet hiermit öffentlich:

Die vorstehende Urkunde enthält den mir mitgeteilten Willen der Parteien, wurde von diesen bzw. deren Vertretung (nach entsprechender Legitimation) gelesen, als richtig anerkannt und in meiner Gegenwart unterzeichnet.

Davos,

**GRUNDBUCHAMT DAVOS**

André Riesen  
Grundbuchverwalter

## Grundbuchanmeldung

Der am ..... öffentlich beurkundete Vertrag wird hiermit zum Eintrag ins Grundbuch angemeldet. Das Grundbuchamt Davos wird beauftragt und ermächtigt, das Nachfolgende im Grundbuch zu vollziehen:

1.

- **Eigentumsübertragung von 265 m2 ab Parzelle 1201 von Davos Destinations-Organisation (Genossenschaft) auf die Gemeinde Davos, inkl. Vereinigung mit 1077 und Bereinigung der Rechte und Lasten**
- **Eigentumsübertragung von 104 m2 ab Parzelle 1184 von Davos Destinations-Organisation (Genossenschaft) auf die Gemeinde Davos, inkl. Bereinigung der Rechte und Lasten**
- **Eigentumsübertragung von 957 m2 ab Parzelle 381 von Davos Destinations-Organisation (Genossenschaft) auf die Gemeinde Davos, inkl. Bereinigung der Rechte und Lasten**
- **Teillöschung Baurecht für Sportanlagen von 957 m2 (BR-Blatt 5781)**
- **Eigentumsübertragung von 613 m2 ab Parzelle 466 von Davos Destinations-Organisation (Genossenschaft) auf die Gemeinde Davos, inkl. Bereinigung der Rechte und Lasten**
- **Eigentumsübertragung von der Parzelle 1228 von Davos Destinations-Organisation (Genossenschaft) auf die Gemeinde Davos**

2.

- **Eigentumsübertragung von 13 m2 ab Parzelle 1077 von der Gemeinde Davos auf Davos Destinations-Organisation (Genossenschaft), inkl. Bereinigung der Rechte und Lasten**
- **Eigentumsübertragung von 6 m2 ab Parzelle 1077 von der Gemeinde Davos auf Davos Destinations-Organisation (Genossenschaft), inkl. Bereinigung der Rechte und Lasten**

Davos, den .....

Die Vertragsparteien

**Davos Destinations-Organisation  
(Genossenschaft)**

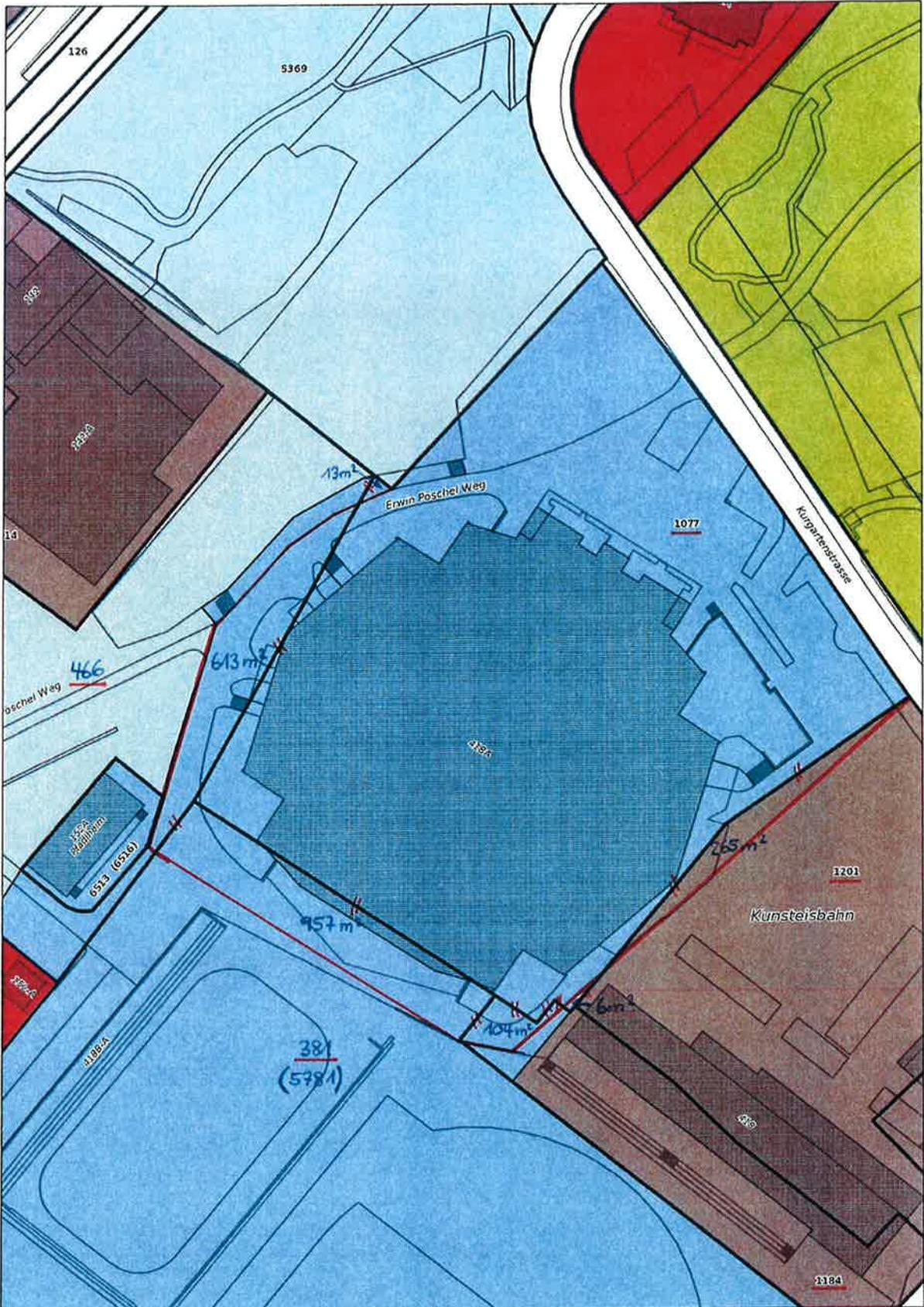
**Gemeinde Davos**

.....  
Thomas Spielmann,  
als Präsident

.....  
Reto Branschi,  
als Direktor

.....  
Hans Peter Michel,  
als Landammann

.....  
Michael Straub,  
als Landschreiber



DARNUZER  
INGENIEURE AG  
DAVOS



N  
Massstab 1:1000

Zonenplan

Datum: 17.10.2012

Copyright © Gemeinde Davos und Darnuzer Ingenieure AG  
Das Urheberrecht an diesem Plan besitzt die Gemeinde Davos. Die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit. Für die Vollständigkeit der Daten besteht keine Gewähr. Verbindliche Auskünfte erteilen ausschliesslich die zuständigen Dienststellen der Gemeindeverwaltung.

## Grundsatzvereinbarung zur Durchführung der Entflechtung

zwischen

**Davos Destinations-Organisation (Genossenschaft)** mit Sitz in Davos, Promenade 67, 7270 Davos Platz, vertreten durch die kollektivzeichnungsberechtigten Herren Dr. Thomas Spielmann, Präsident, und Reto Branschi, Direktor, beide Davos

- nachstehend **DDO** genannt

und

**Landschaft Davos Gemeinde**, im Sinne von Art. 15 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden vom 28. April 1974 handelnd durch den Kleinen Landrat, vertreten durch Landammann Hans Peter Michel und Landschaftreiber Michael Straub

- nachstehend **LDG** genannt

### **I. Präambel und Grundsätze**

Die vorliegende Vereinbarung wird im Sinne eines Vorvertrages gemäss Art. 22 OR abgeschlossen. Die Umsetzung bedingt den Abschluss öffentlich beurkundeter Verträge betreffend der von diesem Geschäft tangierten Grundstücke sowie weiterer, noch zu unterzeichnender Verträge zwischen den Parteien. Sofern notwendig, ist auch die Zustimmung der Behörden (Grosser Landrat, Volk) der Gemeinde und der Genossenschafterversammlung von DDO vorbehalten.

Davos ist in erster Linie ein Tourismusort. Daher ist der Tourismus das wichtigste Standbein für das wirtschaftliche Wohlergehen von Davos. Die Entflechtung darf also nicht dem Tourismus zum Nachteil gereichen.

Es wird hiermit festgehalten, dass die touristische Organisation in Zukunft für das gesamte touristische Marketing sowie für die Information der Gäste zuständig ist.

Die Betriebsführung der Sportanlagen sowie des Kongresswesens wird ebenfalls von DDO getätigt werden, ausgenommen es ist kein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis für Davos als Ganzes gewährleistet.

Im Weiteren wird der touristischen Organisation – unter Vorbehalt des übergeordneten Rechts und der Zustimmung der kommunalen Behörden – zugesichert, die entsprechende Mittel-Allokation in einem ähnlichen Verhältnis zu gewährleisten, wie dies in vergleichbaren Tourismusorten für vergleichbare Leistungen der Fall ist.

### **II. DDO und die LDG haben sich in folgenden Punkte geeinigt:**

II.a. Das heute bei den Technischen Diensten von DDO beschäftigte Personal wird auf den Zeitpunkt der Übernahme der einzelnen Aufgabenbereiche (Strassenunterhalt, Unterhalt Loipen, Unterhalt Natureisbahn, Spazier- und Wanderwege etc.) in Etappen ins öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis der Landschaft Davos Gemeinde übernommen. Dem Personal wird während 3 Jahren Besitzstandswahrung garantiert.

II.b. Das heutige touristische Leistungsangebot und der heutige touristische Angebotsstandard der verschiedenen Aufgabenbereiche des Technischen Dienstes werden auch in Zukunft garantiert. DDO wird von der LDG zugesichert, dass der Technische Dienst während 24 Std. à 365 Tagen auch zur Verfügung von touris-

tischen Belangen steht und dass die touristischen und unternehmerischen Belange Priorität geniessen.

- II.c. Entlassung von DDO aus der bestehenden Vereinbarung betr. Miete des Untergeschosses des Busdepots VBD vom 25. September 1996 auf den Termin der Übernahme des Werkhofes durch die LDG.
- II.d. Kauf der für den Strassenunterhalt und je nach Bedarf auch für den Unterhalt der Langlaufloipen, der Natureisbahnen, Spazier- und Wanderwege, Grünanlagen und Spielplätze erforderlichen Fahrzeuge, Maschinen und des Mobiliars zum Betriebswert, pauschal 1 Mio. Fr., und Übernahme der laufenden Leasingverträge durch die LDG (beides gemäss separater detaillierter, den Parteien bekannter Aufstellung).
- II.e. Die Betriebszeiten der Langlaufloipe und der Natureisbahn werden von DDO festgelegt. Basis bilden die Betriebszeiten der letzten 5 Jahre.
- II.f. Miete des Werkhofes Talstrasse zum Mietpreis von Fr. 180'000.—/Jahr, inklusive Nebenkosten, ab Übernahme des Unterhalts der Natureisbahn, Spazier- und Wanderwege, Gärtnerei/Grünanlagen, Spielplätze und Blumenaktionen.
- II.g. DDO garantiert ihrerseits, dass das heutige Personal des Technischen Dienstes weiterhin, zu den Bedingungen wie sie auch für das Personal von DDO gelten, in den Personalhäusern wohnen darf.

### **III. DDO und die LDG müssen weiter folgende Verträge abschliessen**

- III.a. Kauf verschiedener Teilflächen ab den Parzellen 466, 381, 1184 und 1201 zur Arrondierung des Grundstücks Vaillant-Arena zum amtlich geschätzten Verkehrswert. Die Schätzungskommission hat das Land der angrenzenden Parzelle Pfadiheim am 17. Mai 1995 mit Fr. 800.— pro m<sup>2</sup> bewertet; siehe auch Beschluss des KLR vom 10.2.2009 (Prot.-Nr. 09-123; S. 6 Ziffer 4.3). DDO wird ein Durchgangsrecht auch zugunsten der Öffentlichkeit eingeräumt.
- III.b. Dienstbarkeitsvertrag betreffend Benützungsrecht für Kühlwasserpumpanlage (zulasten Parzelle Nr. 5551) und Durchleitungsrecht für Kühlwasser (zulasten Parzelle 1201).
- III.c. Betriebsführungsvertrag zwischen DDO und der LDG betreffend Führung der Sportanlage. Als Ausnahme verbleibt das Personal des Hallenbades vorläufig bei der Gemeinde. Es wird ebenfalls ein noch zu bestimmender fixer jährlicher Beitrag, den die LDG an die anrechenbaren Kosten leistet, definiert. Dieser Betrag unterliegt dem Landesindex der Konsumentenpreise und wird alle 5 Jahre angepasst.
- III.d. DDO leistet der Gemeinde einen Fixbeitrag von Fr. 890'000.— (dies entspricht 50% der anrechenbaren Kosten für den Unterhalt der Natureisbahnen, Spazier- und Wanderwege, Gärtnerei/Grünanlagen, Kinderspielplätze und Blumenaktionen der letzten 5 Jahre). Der Beitrag ist alle 5 Jahre dem Landesindex der Konsumentenpreise anzupassen.
- III.e. Die LDG übernimmt die Eisbahnstrasse in ihr Eigentum. DDO bezahlt einmalig Fr. 150'000.— an die Sanierung.

### **IV. Durchführung und Umsetzung**

- IV.a. Der gesamte Technische Dienst wird per 1. November 2009 übernommen bzw. von DDO der LDG übergeben, d.h.
  - der Werkhof wird ab diesem Termin von der LDG betrieben,
  - DDO ist aus dem Mietvertrag im VBD-Gebäude entlassen,
  - das Personal von DDO wird von der Gemeinde ab diesem Zeitpunkt angestellt,
  - Maschinen und Geräte werden zum Betrage von Fr. 1 Mio. übernommen und innert 30 Tagen von der LDG DDO bezahlt.
- IV.b. Bis zum 30. Oktober 2009 wird der Betrieb im bisherigen Rahmen und zu den bisherigen Konditionen von DDO fortgeführt.

**V. Rechtswahl und Gerichtsstand**

- V.a. Auf diesen Vertrag ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.  
V.b. Es sind die ordentlichen Gerichte der Landschaft Davos ausschliesslich zuständig.

**LANDSCHAFT DAVOS GEMEINDE  
NAMENS DES KLEINEN LANDRATES**

Der Landammann

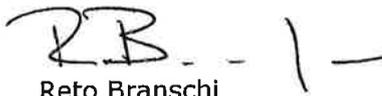
Der Landschreiber

  
Hans Peter Michel

  
Michael Straub

**DAVOS DESTINATIONS-ORGANISATION (GENOSSENSCHAFT)**

  
Thomas Spielmann  
Präsident

  
Reto Branschi  
Direktor

Davos, 3. Juni 2009

Sitzung vom 13.11.2012  
Mitgeteilt am 16.11.2012  
Protokoll-Nr. 12-910  
Reg.-Nr. A1.A

## **An den Grossen Landrat**

### **Legislatur 2009-2012, Bilanz des Kleinen Landrates**

#### **1. Ausgangslage**

In der ersten Hälfte des Jahres 2009 wurde das Leitbild der Gemeinde Davos von einer 60-köpfigen Leitbildgruppe überarbeitet. Das aktualisierte Leitbild ist Grundlage und Rahmen für das Legislaturprogramm 2009-2012 des Kleinen Landrates. Das Legislaturprogramm wurde jedes Jahr mit Jahreszielen konkretisiert und dem Grossen Landrat zusammen mit Voranschlag und Finanzplanung zur Kenntnis gegeben.

Das Legislaturprogramm wurde im Verlauf der Legislatur leicht ergänzt. Die Zielsetzungen, die zu Beginn der Legislatur gesetzt wurden, sind jedoch unverändert geblieben.

Die Legislaturziele zeigen auf, in welche Richtung sich die Gemeinde entwickeln soll. Sie dokumentieren somit den Gestaltungswillen des Kleinen Landrates. Diese müssen konkret und sofern möglich mit quantitativen, messbaren Angaben versehen sein. Dem Kleinen Landrat ist es wichtig, dass sich die Zielsetzungen auf die Zeitdauer einer Legislatur beziehen, damit über die Dauer der Amtsperiode der Leistungsausweis und der Erfolg des politischen Handelns der Behörde sichtbar wird.

#### **2. Zielsetzungen des Legislaturprogramms und Zielerreichung**

Die zu Ende gehende Legislatur wurde stark durch die verschärfte Situation bei den Gemeindefinanzien geprägt. Der Kleine Landrat hat trotz der schwierigen Umstände die Erfüllung der Legislaturzielsetzungen vorangetrieben. Wenn der Kleine Landrat nun Bilanz über die einzelnen Projekte zieht (siehe beiliegende Aufstellung), so beurteilt er den aktuellen Entwicklungsstand der Umsetzung der einzelnen Projekte. Kurze Bemerkungen kommentieren die hauptsächlichsten Aspekte.

Davos befindet sich in einem Strukturwandel. Mit der Alpinen Kinderklinik musste im Jahr 2010 eine weitere Klinik schliessen, nachdem bereits Ende 2004 verschiedene Kliniken aus wirtschaftlichen Gründen aufgeben mussten (TSH, Valbella, teilweise NAD). Die Gemeinde hat in dieser Legislatur mit einer Grossinvestition in die Erweiterung des Kongresszentrums das Standbein Kongresstourismus nachhaltig gestärkt. Daneben haben verschiedene Hotelunternehmungen in markante Erneuerungen oder Neubauten sowie in die Ansiedlung von 300 bis 400 neuen Arbeitsplätzen investiert. Die spürbare Erneuerung und Erweiterung der Hotel- bzw. Tourismusbranche sowie die Stärkung des Forschungswesens können als Erfolg dieser Legislatur verbucht werden.

Einige Ziele konnten aufgrund externer Einflussfaktoren nicht erreicht werden, werden verzögert oder erleiden schwindendes Interesse, beispielsweise durch den Kanton (Flanierzone Promenade, Gewerbezone Laret), durch den Grossen Landrat (Globalbudgets, Integrationsprojekte) oder durch Private (Investition Parkhaus Mitte).

Im Weiteren hat der Kleine Landrat die Verwaltungsstrukturen angepasst und gemeinsam mit der Verwaltung umfassende Einsparungen realisiert (Verzichtsprogramm 2010, Sparprogramm 2012). Damit konnte die Laufende Rechnung stabilisiert und ausgeglichen gestaltet werden. Der Kleine Landrat kann über das Erreichte jedoch nur teilweise zufrieden sein: Die Nicht-Einführung der Liegenschaftensteuer sowie die erzwungenermassen grosse Zurückhaltung bei den Investitionen führen zu einem Investitionsstau, welcher als Aufgabenpaket der künftigen Gemeindepolitik weitergegeben wird.

Gesamthaft betrachtet ist der Kleine Landrat mit dem Erreichten zufrieden.

### 3. Anliegen des Grossen Landrates

Der Grosse Landrat konnte seine Anliegen nicht nur zu denjenigen Geschäften, die ihm vom Kleinen Landrat unterbreitet wurden, einbringen. Der Grosse Landrat reichte in der Legislatur 2009-2012 (ohne Sitzung vom Dezember 2012) total 53 Vorstösse ein: 15 Motionen, 14 Postulate, 17 Interpellationen, 7 Kleine Anfragen. Der Kleine Landrat hat alle diese Vorstösse bearbeitet, beantwortet und zur Abschreibung gebracht, bis auf folgende Ausnahmen:

*Eingegangene Vorstösse (noch vor Erst-Behandlung durch den Grossen Landrat)*

<i>Vorstoss</i>	<i>eingereicht</i>	<i>Bearbeitungsfrist</i>	<i>Bemerkungen</i>
Interpellation Stephan Huber betreffend Davoser Gewerbezone	30.06.2009	24.09.2009	noch immer Vorprüfung durch das ARE GR
Interpellation Philipp Wilhelm betreffend Umsetzung Zweitwohnungsinitiative	27.09.2012	06.12.2012	Beantwortung verbunden mit Fragestellung Planungszone

*Überwiesene Postulate und erheblich erklärte Motionen*

Vorstoss	eingereicht	Entscheid GLR	Bearbeitungs- frist	Bemerkungen
Postulat GPK betreffend Geschäftsordnung Kleiner Landrat	25.09.2006	überwiesen 21.08.2008	ohne Frist	
Postulat Pilman/Stoffel/Valär/Radelow-Fopp betreffend Gesamtkonzept für den rollenden und ruhenden Verkehr im städtischen Davos	08.01.2009	überwiesen 26.03.2009	ohne Frist	
Postulat SVP-Fraktion betreffend Verkehrskonzept Davos	06.01.2009	überwiesen 26.03.2009	ohne Frist	
Postulat Hans Vetsch betreffend Verminderung des Individualverkehrs und Förderung des öffentlichen Verkehrs in Davos	05.01.2009	überwiesen 26.03.2009	ohne Frist	

**Antrag an den Grossen Landrat:**

Der Bericht des Kleinen Landrates zur Bilanz über die Legislatur 2009-2012 wird zur Kenntnis genommen.

**Gemeinde Davos**

Namens des Kleinen Landrates

Hans Peter Michel  
Landammann

Conradin Menn  
Rechtskonsulent



Beilage/n

- Kleiner Landrat, Übersicht "Legislaturziele 2009-2012, Bilanz des Kleinen Landrates" vom 13. November 2012

Legislaturziele 2009-2012, Bilanz des Kleinen Landrates

Legislaturziele (stichwortartig)	Aufgabenbereich	Projekte (mit welchen Projekten soll das Ziel im Zeitrahmen der Legislatur erreicht werden)	Finanzbedarf (geschätzter Finanzbedarf pro Projekt für gesamte Legislatur)	Erfüllung (☺, ☹, 😐)	Bemerkungen
<b>400 neue Arbeitsplätze schaffen</b>	Wirtschaftsförderung (Dep. I)	Schaffung Gewerbezo- nen	Fr. 40'000.–	☹	Vorarbeiten abgeschlossen, Vorprüfung beim ARE GR
		Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für 2 bis 3 Hotelneubauten	Fr. 140'000.–	☺	Hotel Stilli Park, Eröffnung Ende 2013; Hotel Hilton, Eröffnung Ende 2012; Hotel Grischa, Eröffnung Ende 2011
		Erweiterung Kongress- zentrum	Fr. 29'500'000.–	☺	Kongresserweiterung wurde 2010 er- folgreich abgeschlossen
		Stärkung Forschungs- standort	Fr. 600'000.–	☺	Stärkung der bestehenden Institute, Ausbau CK-Care-Stiftung, GRF unter Erwartungen
		Schaffung von 10-15 Erstwohnungen	Fr. 5'000'000.– (aus Lenkungsabgabe / Erlös Parkhaus Mitte)	☹~☺	Abgabe Boden im Baurecht für 9 Woh- nungen für Familien

<b>Legislaturziele</b> (stichwortartig)	<b>Aufgabenbereich</b>	<b>Projekte</b> (mit welchen Projekten soll das Ziel im Zeitrahmen der Legislatur erreicht werden)	<b>Finanzbedarf</b> (geschätzter Finanzbedarf pro Projekt für gesamte Legislatur)	<b>Erfüllung</b> (☺, ☹, ☹)	<b>Bemerkungen</b>
<b>städtischen Raum attraktiver gestalten</b>	Verkehrsplanung (Dep. I)	neues Verkehrs- und Parkierungskonzept	Fr. 90'000.–	☹	Einreichung Agglomerationsprogramm beim Bund
		verkehrsfreie Promenade	Fr. 50'000.–	☹	wegen Ablehnung durch Kanton nicht weiter verfolgt
		Parkhaus Mitte	noch offen	☹	Projekt wird nicht weiter verfolgt
<b>Behördenstrukturen anpassen</b>	Gemeindeführung (Dep. I)	Entflechtung DDO-Gemeinde	Fr. 30'000.–	☺	abgeschlossen
		Schaffung effizienter Strukturen für Gemeindepolizeiaufgaben	keine Kosten	☺	Leistungsvereinbarung mit Kantonspolizei abgeschlossen und umgesetzt
<b>Altstoffe sachgerecht lagern</b>	Raumplanung (Dep. I)	Deponiekonzept 2010-2015	Fr. 50'000.–	☺	mit Deponie Valdanna umgesetzt
<b>gesunde Gemeindefinanzen erzielen</b> (durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad von > 90 %)	Finanzwesen (Dep. I)	Einführung Liegenschaftsteuer bei gleichzeitiger Reduktion des Steuersatzes	keine Kosten	☹	Ablehnung durch den Souverän im November 2009
		Erarbeitung Verzichtsprogramm / Sanierungsprogramm	keine Kosten (Einsparungen ab 2011 von 2-3 Mio. Fr. pro Jahr)	☺	mit über 5 Mio. Fr. jährlichen Einsparungen deutlich übertroffen

Legislaturziele (stichwortartig)	Aufgabenbereich	Projekte (mit welchen Projekten soll das Ziel im Zeitrahmen der Legislatur erreicht werden)	Finanzbedarf (geschätzter Finanzbedarf pro Projekt für gesamte Legislatur)	Erfüllung (☺, ☹, ☹)	Bemerkungen
<b>Strukturen im Volksschulbereich "unternehmerischer" und effizienter gestalten</b>	Volksschule (Dep. II)	Effiziente Management-Organisation	Globalbudget: Fr. 80'000.– für externe Begleitung Globalbudget. Anpassung Schulleitungsstrukturen: Subventionierung der Schulleitungen neu ab Schuljahr 2009/10, Kantonsbeitrag für Davos ca. Fr. 60'000.–	☹	konnte infolge Ablehnung durch den Grossen Landrat nicht realisiert werden
<b>neue Vorgaben des Kantons zur Volksschule umsetzen</b>	Volksschule (Dep. II)	2. Frühfremdsprache (Italienisch + Englisch)	Weiterbildung der Lehrpersonen für diese beiden Fächer Fr. 250'000.–	☺	betreffend Englischausbildung sind die Lehrpersonen weitgehend auf dem erforderlichen Niveau; Italienischausbildung läuft noch; geforderter Zeitpunkt vom Kanton SJ 2014/15
		Einführung Fach Religion und Ethik	Weiterbildung der OS-Lehrpersonen für dieses Fach Fr. 40'000.–	☺	Oberstufenlehrpersonen befinden sich auf dem vom Kanton geforderten Niveau
		Umsetzung Vorgaben NFA / Totalrevision Schulgesetz	abhängig von Volksabstimmung und politischer Diskussion im Grossen Rat GR	☺	weil NFA vom Bündner Stimmvolk abgelehnt wurde, diesbezüglich kein Umsetzungsbedarf

Legislaturziele (stichwortartig)	Aufgabenbereich	Projekte (mit welchen Projekten soll das Ziel im Zeitrahmen der Legislatur erreicht werden)	Finanzbedarf (geschätzter Finanzbedarf pro Projekt für gesamte Legislatur)	Erfüllung (☺, ☹, ☹)	Bemerkungen
<b>bestehende Schulmodelle konsolidieren und optimieren</b>	Volksschule (Dep. II)	Evaluationen bestehender Schulmodelle, Umsetzung neuer Erkenntnisse und Schlussfolgerungen	Fr. 40'000.–	☺	Konsolidierung der neuen Schulmodelle hat stattgefunden; da ab SJ-Beginn 2013/14 das neue kantonale Schulgesetz in Kraft treten wird, müssen aber die bestehenden Modelle nach den Vorgaben der neuen Gesetzgebung überprüft und allenfalls angepasst werden
<b>Berufsschulangebot verbreitern</b>	Berufsschule (Dep. II)	Erschliessung neuer Berufs- und Ausbildungszweige in Verbindung mit einer Attraktivitätssteigerung	Fr. 50'000.–	☹  ☺	Attraktivitätssteigerung konnte nicht erreicht werden; demographische, regions- und konkurrenzbedingte Faktoren haben dazu beigetragen, dass der Erhalt der BFD gefährdet ist  zur Zeit stehen Verhandlungen mit der Migros-Clubschule an mit dem Ziel, in der BFD Weiterbildungsangebote von der Migros zu realisieren
<b>Menschen in schwierigen wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen bedürfnisgerechte Unterstützung bieten</b>	Sozialdienst (Dep. II)	Angebote Kinderbetreuung, Schulsozialarbeit und Arbeitsintegration ausbauen und optimieren	keine Kosten	☹  ☹  ☹	Angebote der Kinderbetreuung mussten Zwecks geringer Nachfrage zurückgefahren werden  Angebot der Schulsozialarbeit wurde im Sinne der Verzichtsmassnahmen von 160 auf 100 Stellenprozente gekürzt  Modell zur Arbeitsintegration wurde vom Grosse Landrat nicht bewilligt
		Aufbau einer Fachstelle Kinderbetreuung innerhalb des Sozialdienstes	keine Kosten	☹	Fachstelle stand im Zusammenhang mit NFA und konnte deshalb nicht realisiert werden

<b>Legislaturziele</b> (stichwortartig)	<b>Aufgabenbereich</b>	<b>Projekte</b> (mit welchen Projekten soll das Ziel im Zeitrahmen der Legislatur erreicht werden)	<b>Finanzbedarf</b> (geschätzter Finanzbedarf pro Projekt für gesamte Legislatur)	<b>Erfüllung</b> (☺, ☹, 😐)	<b>Bemerkungen</b>
<b>Angebot des öffentlichen Verkehrs auf attraktivem Niveau führen</b>	VBD (Dep. III)	Dienstleistung und Fahrplan den Kundenbedürfnissen anpassen	Fr. 700'000.–	☺	Studie mit Arbeitsgruppe erstellt, Zusammenarbeit mit AEV und Gemeinde Klosters-Serneus
<b>Strukturen VBD "unternehmerischer" und effizienter gestalten</b>	VBD (Dep. III)	Leistungsauftrag oder Globalbudget VBD einführen		☹	Antrag Betriebskommission VBD durch den Grossen Landrat abgewiesen
<b>Ausbau der zentralen Kehrrichtsammelstellen</b>	KMA (Dep. III)	Prüfen von neuen, zusätzlichen Standorten von Kehrrichtsammelstellen (Moloks)	Fr. 200'000.–	☹	teilweise erfüllt, aus Budgetgründen nur zwei Sammelstellen erstellt
<b>Überprüfung der Rechtsform des Spitals</b>	Spital (Dep. III)	Rechtsform auf wirtschaftlichen Erfolg und politische Vorgaben ausrichten	Fr. 50'000.–	☺	Spital Davos AG gegründet und ab 2012 in Betrieb
<b>Strukturen im Tiefbauamt effizienter gestalten</b>	Tiefbauamt (Dep. IV)	Integration des Technischen Dienstes DDO	Fr. 200'000.–	☹	Integration bzw. Optimierung der Zusammenarbeit der Gemeindebetriebe noch nicht abgeschlossen
<b>Wasserversorgung inkl. Löschbereitschaft sicherstellen</b>	Tiefbauamt (Dep. IV)	Neubau von Reservoirs und Leitungen (Abschluss Reservoir Flüela, Reservoir Chumma, Neubau Reservoir Parsenn)	Fr. 4'600'000.–	☺	Arbeiten erledigt
<b>bedürfnisgerechte Abwasserentsorgung durch Erneuerung der Kläranlagen und Erweiterung der Kanalisation schaffen</b>	Tiefbauamt (Dep. IV)	Pumpwerk und Leitung Laret, neue Ableitung Stilli, neuer Hauptentlastungskanal	Fr. 6'600'000.–	☺	Pumpwerk in Betrieb, Hauptentlastungskanal 1. Etappe Stilli erstellt

<b>Legislaturziele</b> (stichwortartig)	<b>Aufgabenbereich</b>	<b>Projekte</b> (mit welchen Projekten soll das Ziel im Zeitrahmen der Legislatur erreicht werden)	<b>Finanzbedarf</b> (geschätzter Finanzbedarf pro Projekt für gesamte Legislatur)	<b>Erfüllung</b> (☺, ☹, ☹)	<b>Bemerkungen</b>
<b>Hochwasserschutz sicherstellen</b>	Tiefbauamt (Dep. IV)	Verbauungen Bäche (Dorfbach, Bildjibach)	Fr. 5'700'000.–	☺	Dorfbach ausgeführt, Bildjibach z.Z. in Ausführung
<b>Lawinenschutz verbessern</b>	Lawinendienst (Dep. IV)	Verbauung Grünenberg, künstliche Lawinenauslösung Frauentobel, Lawinerverbauung Dorfberg	Fr. 3'100'000.–	☺	Arbeiten teilweise noch im Gang
<b>Walderschliessung verbessern (Waldpflege)</b>	Tiefbauamt (Forstverwaltung) (Dep. IV)	Waldweg Bün- düelenberg, Neubau Schnitzelhalle, Waldweg Ronenwald, Waldweg Dürrwald	Fr. 3'200'000.–	☺	Waldweg Bün- düelenberg erstellt, weitere Waldwege im Bau, Schnitzelhalle pendent
<b>Bewirtschaftung der Liegenschaften einführen</b>	Liegenschaftsverwaltung (Dep. V)	Werterhaltende und wertmehrende Sanierungen gemeindeeigener Mehrfamilienhäuser	Fr. 3'700'000.–	☺	Sanierung der Liegenschaften Trais Fluors und Talstrasse 28 A+B
<b>Historische Gebäude der Davoser Baukultur sichern</b>	Baupolizei (Dep. V)	Inventar erhaltens- und schützenswerter Bauten überprüfen und ergänzen	Fr. 5'000.–	☹	Inhaltlich gleichlautendes Postulat wurde auf Antrag des Kleinen Landrates durch den Grossen Landrat abgeschrieben
<b>Energieeffizienz und Mobilität verbessern</b>	Umwelt (Dep. V)	Umsetzung der im energiepolitischen Aktionsprogramm festgelegten Projekte und Aktivitäten	auf die Departemente III, IV und V verteilt, KLR-Beschluss 08-929	☺	Energiestadt-Label wurde bei Rezertifizierung mit „sehr gut“ bestätigt
		Geothermische Ressourcenanalyse im Bereich Kongresszentrum	Fr. 700'000.– (verteilt auf 2011 und 2012, Förderbeitrag Bund und Kanton insgesamt ca. 300'000.–)	☺	Bohrung erfolgreich abgeschlossen, nach Auswertung der Daten Prüfung einer wirtschaftlichen Nutzung des Tiefenwassers

Legislaturziele 2009-2012, Bilanz des Kleinen Landrates

Legislaturziele (stichwortartig)	Aufgabenbereich	Projekte (mit welchen Projekten soll das Ziel im Zeitrahmen der Legislatur erreicht werden)	Finanzbedarf (geschätzter Finanzbedarf pro Projekt für gesamte Legislatur)	Erfüllung (☺, ☹, 😐)	Bemerkungen
<b>400 neue Arbeitsplätze schaffen</b>	Wirtschaftsförderung (Dep. I)	Schaffung Gewerbezo- nen	Fr. 40'000.–	☹	Vorarbeiten abgeschlossen, Vorprüfung beim ARE GR
		Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für 2 bis 3 Hotelneubauten	Fr. 140'000.–	☺	Hotel Stilli Park, Eröffnung Ende 2013; Hotel Hilton, Eröffnung Ende 2012; Hotel Grischa, Eröffnung Ende 2011
		Erweiterung Kongress- zentrum	Fr. 29'500'000.–	☺	Kongresserweiterung wurde 2010 er- folgreich abgeschlossen
		Stärkung Forschungs- standort	Fr. 600'000.–	☺	Stärkung der bestehenden Institute, Ausbau CK-Care-Stiftung, GRF unter Erwartungen
		Schaffung von 10-15 Erstwohnungen	Fr. 5'000'000.– (aus Lenkungsabgabe / Erlös Parkhaus Mitte)	☹~☺	Abgabe Boden im Baurecht für 9 Woh- nungen für Familien

<b>Legislaturziele</b> (stichwortartig)	<b>Aufgabenbereich</b>	<b>Projekte</b> (mit welchen Projekten soll das Ziel im Zeitrahmen der Legislatur erreicht werden)	<b>Finanzbedarf</b> (geschätzter Finanzbedarf pro Projekt für gesamte Legislatur)	<b>Erfüllung</b> (☺, ☹, ☹)	<b>Bemerkungen</b>
<b>städtischen Raum attraktiver gestalten</b>	Verkehrsplanung (Dep. I)	neues Verkehrs- und Parkierungskonzept	Fr. 90'000.–	☹	Einreichung Agglomerationsprogramm beim Bund
		verkehrsfreie Promenade	Fr. 50'000.–	☹	wegen Ablehnung durch Kanton nicht weiter verfolgt
		Parkhaus Mitte	noch offen	☹	Projekt wird nicht weiter verfolgt
<b>Behördenstrukturen anpassen</b>	Gemeindeführung (Dep. I)	Entflechtung DDO-Gemeinde	Fr. 30'000.–	☺	abgeschlossen
		Schaffung effizienter Strukturen für Gemeindepolizeiaufgaben	keine Kosten	☺	Leistungsvereinbarung mit Kantonspolizei abgeschlossen und umgesetzt
<b>Altstoffe sachgerecht lagern</b>	Raumplanung (Dep. I)	Deponiekonzept 2010-2015	Fr. 50'000.–	☺	mit Deponie Valdanna umgesetzt
<b>gesunde Gemeindefinanzen erzielen</b> (durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad von > 90 %)	Finanzwesen (Dep. I)	Einführung Liegenschaftsteuer bei gleichzeitiger Reduktion des Steuersatzes	keine Kosten	☹	Ablehnung durch den Souverän im November 2009
		Erarbeitung Verzichtsprogramm / Sanierungsprogramm	keine Kosten (Einsparungen ab 2011 von 2-3 Mio. Fr. pro Jahr)	☺	mit über 5 Mio. Fr. jährlichen Einsparungen deutlich übertroffen

Legislaturziele (stichwortartig)	Aufgabenbereich	Projekte (mit welchen Projekten soll das Ziel im Zeitrahmen der Legislatur erreicht werden)	Finanzbedarf (geschätzter Finanzbedarf pro Projekt für gesamte Legislatur)	Erfüllung (☺, ☹, ☹)	Bemerkungen
<b>Strukturen im Volksschulbereich "unternehmerischer" und effizienter gestalten</b>	Volksschule (Dep. II)	Effiziente Management-Organisation	Globalbudget: Fr. 80'000.– für externe Begleitung Globalbudget. Anpassung Schulleitungsstrukturen: Subventionierung der Schulleitungen neu ab Schuljahr 2009/10, Kantonsbeitrag für Davos ca. Fr. 60'000.–	☹	konnte infolge Ablehnung durch den Grossen Landrat nicht realisiert werden
<b>neue Vorgaben des Kantons zur Volksschule umsetzen</b>	Volksschule (Dep. II)	2. Frühfremdsprache (Italienisch + Englisch)	Weiterbildung der Lehrpersonen für diese beiden Fächer Fr. 250'000.–	☺	betreffend Englischausbildung sind die Lehrpersonen weitgehend auf dem erforderlichen Niveau; Italienischausbildung läuft noch; geforderter Zeitpunkt vom Kanton SJ 2014/15
		Einführung Fach Religion und Ethik	Weiterbildung der OS-Lehrpersonen für dieses Fach Fr. 40'000.–	☺	Oberstufenlehrpersonen befinden sich auf dem vom Kanton geforderten Niveau
		Umsetzung Vorgaben NFA / Totalrevision Schulgesetz	abhängig von Volksabstimmung und politischer Diskussion im Grossen Rat GR	☺	weil NFA vom Bündner Stimmvolk abgelehnt wurde, diesbezüglich kein Umsetzungsbedarf

Legislaturziele (stichwortartig)	Aufgabenbereich	Projekte (mit welchen Projekten soll das Ziel im Zeitrahmen der Legislatur erreicht werden)	Finanzbedarf (geschätzter Finanzbedarf pro Projekt für gesamte Legislatur)	Erfüllung (☺, ☹, ☹)	Bemerkungen
<b>bestehende Schulmodelle konsolidieren und optimieren</b>	Volksschule (Dep. II)	Evaluationen bestehender Schulmodelle, Umsetzung neuer Erkenntnisse und Schlussfolgerungen	Fr. 40'000.–	☺	Konsolidierung der neuen Schulmodelle hat stattgefunden; da ab SJ-Beginn 2013/14 das neue kantonale Schulgesetz in Kraft treten wird, müssen aber die bestehenden Modelle nach den Vorgaben der neuen Gesetzgebung überprüft und allenfalls angepasst werden
<b>Berufschulangebot verbreitern</b>	Berufsschule (Dep. II)	Erschliessung neuer Berufs- und Ausbildungszweige in Verbindung mit einer Attraktivitätssteigerung	Fr. 50'000.–	☹  ☺	Attraktivitätssteigerung konnte nicht erreicht werden; demographische, regions- und konkurrenzbedingte Faktoren haben dazu beigetragen, dass der Erhalt der BFD gefährdet ist  zur Zeit stehen Verhandlungen mit der Migros-Clubschule an mit dem Ziel, in der BFD Weiterbildungsangebote von der Migros zu realisieren
<b>Menschen in schwierigen wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen bedürfnisgerechte Unterstützung bieten</b>	Sozialdienst (Dep. II)	Angebote Kinderbetreuung, Schulsozialarbeit und Arbeitsintegration ausbauen und optimieren	keine Kosten	☹  ☹  ☹	Angebote der Kinderbetreuung mussten Zwecks geringer Nachfrage zurückgefahren werden  Angebot der Schulsozialarbeit wurde im Sinne der Verzichtsmassnahmen von 160 auf 100 Stellenprozente gekürzt  Modell zur Arbeitsintegration wurde vom Grosse Landrat nicht bewilligt
		Aufbau einer Fachstelle Kinderbetreuung innerhalb des Sozialdienstes	keine Kosten	☹	Fachstelle stand im Zusammenhang mit NFA und konnte deshalb nicht realisiert werden

<b>Legislaturziele</b> (stichwortartig)	<b>Aufgabenbereich</b>	<b>Projekte</b> (mit welchen Projekten soll das Ziel im Zeitrahmen der Legislatur erreicht werden)	<b>Finanzbedarf</b> (geschätzter Finanzbedarf pro Projekt für gesamte Legislatur)	<b>Erfüllung</b> (☺, ☹, ☹)	<b>Bemerkungen</b>
<b>Angebot des öffentlichen Verkehrs auf attraktivem Niveau führen</b>	VBD (Dep. III)	Dienstleistung und Fahrplan den Kundenbedürfnissen anpassen	Fr. 700'000.–	☺	Studie mit Arbeitsgruppe erstellt, Zusammenarbeit mit AEV und Gemeinde Klosters-Serneus
<b>Strukturen VBD "unternehmerischer" und effizienter gestalten</b>	VBD (Dep. III)	Leistungsauftrag oder Globalbudget VBD einführen		☹	Antrag Betriebskommission VBD durch den Grossen Landrat abgewiesen
<b>Ausbau der zentralen Kehrrichtsammelstellen</b>	KMA (Dep. III)	Prüfen von neuen, zusätzlichen Standorten von Kehrrichtsammelstellen (Moloks)	Fr. 200'000.–	☹	teilweise erfüllt, aus Budgetgründen nur zwei Sammelstellen erstellt
<b>Überprüfung der Rechtsform des Spitals</b>	Spital (Dep. III)	Rechtsform auf wirtschaftlichen Erfolg und politische Vorgaben ausrichten	Fr. 50'000.–	☺	Spital Davos AG gegründet und ab 2012 in Betrieb
<b>Strukturen im Tiefbauamt effizienter gestalten</b>	Tiefbauamt (Dep. IV)	Integration des Technischen Dienstes DDO	Fr. 200'000.–	☹	Integration bzw. Optimierung der Zusammenarbeit der Gemeindebetriebe noch nicht abgeschlossen
<b>Wasserversorgung inkl. Löschbereitschaft sicherstellen</b>	Tiefbauamt (Dep. IV)	Neubau von Reservoirs und Leitungen (Abschluss Reservoir Flüela, Reservoir Chumma, Neubau Reservoir Parsenn)	Fr. 4'600'000.–	☺	Arbeiten erledigt
<b>bedürfnisgerechte Abwasserentsorgung durch Erneuerung der Kläranlagen und Erweiterung der Kanalisation schaffen</b>	Tiefbauamt (Dep. IV)	Pumpwerk und Leitung Laret, neue Ableitung Stilli, neuer Hauptentlastungskanal	Fr. 6'600'000.–	☺	Pumpwerk in Betrieb, Hauptentlastungskanal 1. Etappe Stilli erstellt

<b>Legislaturziele</b> (stichwortartig)	<b>Aufgabenbereich</b>	<b>Projekte</b> (mit welchen Projekten soll das Ziel im Zeitrahmen der Legislatur erreicht werden)	<b>Finanzbedarf</b> (geschätzter Finanzbedarf pro Projekt für gesamte Legislatur)	<b>Erfüllung</b> (☺, ☹, ☹)	<b>Bemerkungen</b>
<b>Hochwasserschutz sicherstellen</b>	Tiefbauamt (Dep. IV)	Verbauungen Bäche (Dorfbach, Bildjibach)	Fr. 5'700'000.–	☺	Dorfbach ausgeführt, Bildjibach z.Z. in Ausführung
<b>Lawinenschutz verbessern</b>	Lawinendienst (Dep. IV)	Verbauung Grünenberg, künstliche Lawinenauslösung Frauentobel, Lawinerverbauung Dorfberg	Fr. 3'100'000.–	☺	Arbeiten teilweise noch im Gang
<b>Walderschliessung verbessern (Waldpflege)</b>	Tiefbauamt (Forstverwaltung) (Dep. IV)	Waldweg Bün- düelenberg, Neubau Schnitzelhalle, Waldweg Ronenwald, Waldweg Dürrwald	Fr. 3'200'000.–	☺	Waldweg Bün- düelenberg erstellt, weitere Waldwege im Bau, Schnitzelhalle pendent
<b>Bewirtschaftung der Liegenschaften einführen</b>	Liegenschaftsverwaltung (Dep. V)	Werterhaltende und wertmehrende Sanierungen gemeindeeigener Mehrfamilienhäuser	Fr. 3'700'000.–	☺	Sanierung der Liegenschaften Trais Fluors und Talstrasse 28 A+B
<b>Historische Gebäude der Davoser Baukultur sichern</b>	Baupolizei (Dep. V)	Inventar erhaltens- und schützenswerter Bauten überprüfen und ergänzen	Fr. 5'000.–	☹	Inhaltlich gleichlautendes Postulat wurde auf Antrag des Kleinen Landrates durch den Grossen Landrat abgeschrieben
<b>Energieeffizienz und Mobilität verbessern</b>	Umwelt (Dep. V)	Umsetzung der im energiepolitischen Aktionsprogramm festgelegten Projekte und Aktivitäten	auf die Departemente III, IV und V verteilt, KLR-Beschluss 08-929	☺	Energiestadt-Label wurde bei Rezertifizierung mit „sehr gut“ bestätigt
		Geothermische Ressourcenanalyse im Bereich Kongresszentrum	Fr. 700'000.– (verteilt auf 2011 und 2012, Förderbeitrag Bund und Kanton insgesamt ca. 300'000.–)	☺	Bohrung erfolgreich abgeschlossen, nach Auswertung der Daten Prüfung einer wirtschaftlichen Nutzung des Tiefenwassers

Berglistutz 1, Postfach  
7270 Davos Platz 1  
Telefon +41 81 414 30 02  
Fax +41 81 414 30 49  
kanzlei@davos.gr.ch  
www.gemeindedavos.ch

Sitzung vom 06.11.2012  
Mitgeteilt am 09.11.2012  
Protokoll-Nr. 12-888  
Reg.-Nr. T1.7

## An den Grossen Landrat

### Separatrechnungen 2011/2012

Mit Schreiben vom 26. September 2012 unterbreitet die Destination Davos Klosters die Separatrechnungen 2011/2012, die vom Verwaltungsrat DDO am 24. August 2012 genehmigt wurden.

Die Abrechnungen Natureisbahnen, offene Kunsteisbahn und Sommersportanlage sind durch den Kleinen Landrat zu genehmigen. Wie bisher werden sie dem Grossen Landrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Betriebsrechnung Eisstadion wird gemäss Beschluss des Kleinen Landrates vom 2. Mai 2006 im Sinne einer Übergangsregelung weiterhin durch DDK geführt. Sie ist vom Kleinen Landrat zu genehmigen und dem Grossen Landrat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Betriebsrechnungen über das „Kongresszentrum, Kongress Hotel und Extrablatt/Catering“ sind gemäss Leistungsvertrag vom 3. März 2011 durch den Grossen Landrat zu genehmigen. Der im Leistungsvertrag festgelegte minimale Kostendeckungsgrad von 70 % (2011/2012) bis 80 % (ab 2013/2014) kommt erstmals zur Anwendung. Weil der nach Art. 17 berechnete Deckungsgrad 2011/12 effektiv lediglich 68,2 % beträgt, wird die Differenz von Fr. 80'000 gemäss Anhang 1 des Leistungsvertrags hälftig zwischen DDO und der Gemeinde aufgeteilt. Der gesamte von der Gemeinde zu bezahlende Betriebsbeitrag 2011/12 berechnet sich wie folgt:

1'310'966.40 Franken	Defizitanteil 2011/12 Gemeinde 70 % laut Beilage
40'000.00 Franken	hälftige Differenz Unterschreitung Kostendeckungsgrad
74'034.00 Franken	kostenlose bzw. vergünstigte Benützung des Kongress-
	zentrums durch einheimische Vereine und Veranstalter bzw.
	durch Auftrag der Gemeinde *1)
<u>93'787.30 Franken</u>	Investitionen der Gemeinde (Vorjahr 196'263.05 Franken zu
	Lasten der Laufenden Rechnung der Gemeinde)
1'518'787.70 Franken	Total Betriebsbeitrag 2012 Kongresszentrum

\*1) In Art. 17 der Vereinbarung ist erwähnt, dass diese Benützungen bei der Ermittlung des Kostendeckungsgrads zu berücksichtigen sind, weshalb diese Erträge neu verbucht werden. Würde man sie wie bisher nicht verbuchen, wäre die Ermittlung des Kostendeckungsgrads weniger transparent und der Defizitanteil der Gemeinde würde um diesen Betrag höher ausfallen. Wie bisher werden diese Benützungen via internen Verrechnungen den Bereichen 090 Anlässe und Mitgliedschaften, 300 Kulturförderung und 341 Sport- und Freizeitanlagen weiterbelastet.

Im Voranschlag 2012 sind als Betriebsbeitrag für das Kongresszentrum (Konto 831.365.01) gemäss Budgeteingaben von DDO 859'000 Franken eingesetzt worden. Gemäss den nun vorliegenden Abrechnungen wird dieses Konto im Jahr 2012 wie folgt gebucht:

1'518'787.70 Franken	Total Betriebsbeitrag 2012 Kongresszentrum (siehe oben)
-2'801.64 Franken	Gutschrift Nettoergebnis Catering/Extrablatt laut Beilage
<u>89'140.85 Franken</u>	Mietzinsdifferenz WEF zu Lasten der Gemeinde
<u>1'605'126.91 Franken</u>	Total Aufwand 2012 Konto 831.365.01

Beim Mehraufwand von 746'126.91 Franken gegenüber dem Budget handelt es sich aufgrund der Verträge mit DDO und dem WEF um gebundene Kosten.

Ferner wird die Jahresrechnung der Gemeinde durch das Kongresszentrum wie folgt belastet: Abschreibungen 2012 von 2'654'300 Franken (Konto 981.331.01) sowie anteilige Fremdkapitalzinsen von 742'100 Franken (Konto 940.322.01, Schätzung auf Basis der zuletzt vorliegenden Jahresrechnung 2011). Ohne Kongresshotel beläuft sich der Gemeindeanteil 2012 auf total 5,00 Mio. Franken gegenüber 5,03 Mio. Franken im Vorjahr. Zum Vergleich: In den beiden Jahren vor der Erweiterung betrug der Gemeindeanteil inkl. Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen pro Jahr rund 3,13 Mio. Franken (Mittelwert 2007 und 2008). Der Anstieg der Gesamtkosten gegenüber dem Durchschnitt 2007/2008 ist insbesondere auf die Abschreibungen zurückzuführen (+1,44 Mio. Franken).

Die Betriebsrechnung über die Verwendung der Tourismusförderungsabgabe ist gemäss Art. 12 TFAG dem Grossen Landrat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Der Kleine Landrat hat die Abrechnungen genehmigt.

#### Antrag an den Grossen Landrat:

1. Von den Abrechnungen „Natureisbahnen, Eisstadion, offene Kunsteisbahn und Sommersportanlage“ (Abrechnungen Sportanlagen) für das Jahr 2011/2012 sei Kenntnis zu nehmen.
2. Die Abrechnungen „Kongresszentrum, Kongress Hotel, Extrablatt/Catering“ (Abrechnungen Kongresswesen) für das Jahr 2011/2012 werden genehmigt.
3. Von der Betriebsrechnung und vom Tätigkeitsbericht 2011/2012 über die Verwendung der Tourismusförderungsabgabe sei Kenntnis zu nehmen.

#### Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Hans Peter Michel  
Landammann



Michael Straub  
Landschreiber



Beilage/n

- Separatrechnungen 2011/2012 Sportanlagen (Natureisbahnen, Eisstadion, offene Kunsteisbahn, Sommersportanlage, inkl. Begründungen der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag)
- Separatrechnungen 2011/2012 Kongresswesen (Kongresszentrum, Kongress Hotel, Extrablatt/Catering, inkl. Begründungen der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag)
- Betriebsrechnung und Tätigkeitsbericht 2011/2012 über die Verwendung der Tourismusförderungsabgabe

Aktenauflage

- Revisionsbericht der PricewaterhouseCoopers vom 21. August 2012

Mitteilung an

- GPK
- Finanzverwaltung, im Hause
- Reto Branschi, CEO DDO

**SEPARATRECHNUNGEN**  
**(zur Kenntnisnahme an den Grossen Landrat)**

<i>Natureisbahnen</i>	<b>2011/2012</b>
<i>Eisstadion</i>	<b>2011/2012</b>
<i>offene Kunsteisbahn</i>	<b>2011/2012</b>
<i>Sommersportanlage</i>	<b>2011/2012</b>

**BETRIEBSRECHNUNG NATUREISBAHN 2011/2012**

<b><u>RECHNUNG</u></b> <b><u>2010/2011</u></b>	<b><u>AUFWAND</u></b>	<b><u>VORANSCHLAG</u></b> <b><u>2011/2012</u></b>	<b><u>RECHNUNG</u></b> <b><u>2011/2012</u></b>
<b><u>FR.</u></b>		<b><u>FR.</u></b>	<b><u>FR.</u></b>
25'285.40	Personalaufwand (inkl. Sozialleistungen)	25'000.00	24'819.80
324.00	Schneeräumung durch Dritte	1'000.00	1'844.35
2'754.25	Billette und Abonnemente	2'000.00	0.00
1'534.65	Anlage und Einrichtungen	18'000.00	12'030.05
2'628.65	Unterhalt diverse Geräte	2'500.00	0.00
0.00	Schlittschuhe	0.00	0.00
0.00	Fahrzeuge und Maschinen	0.00	0.00
26'022.15	Versicherungen, Abgaben, Mieten	15'000.00	25'989.70
610.00	Beleuchtungskosten	500.00	580.00
5'140.90	Büro- und Verwaltungsspesen	5'500.00	5'046.25
0.00	Anteil Techn. Dienste	0.00	0.00
322.50	Anteil Werkhof + übr. Aufwand	0.00	0.00
<b>64'622.50</b>	<b>Total AUFWAND</b>	<b>69'500.00</b>	<b>70'310.15</b>
	<b><u>ERTRAG</u></b>		
40'585.00	Eintritte	35'000.00	32'629.80
464.70	Eislaufunterricht	1'000.00	462.95
480.00	Platzmieten/Div.Einnahmen	0.00	0.00
42'452.80	Garderobe	45'000.00	36'772.20
<b>83'982.50</b>	<b>Total ERTRAG</b>	<b>81'000.00</b>	<b>69'864.95</b>
<b>-19'360.00</b>	<b>AUSGLEICH NATUREISBAHNEN</b>	<b>-11'500.00</b>	<b>445.20</b>
<b>-19'360.00</b>	<b>100% Anteil Gemeinde</b>	<b>-11'500.00</b>	<b>445.20</b>

**BETRIEBSRECHNUNG EISSTADION 2011/2012**

<b><u>RECHNUNG</u></b> <b><u>2010/2011</u></b>	<b><u>AUFWAND</u></b>	<b><u>VORANSCHLAG</u></b> <b><u>2011/2012</u></b>	<b><u>RECHNUNG</u></b> <b><u>2011/2012</u></b>
<b><u>FR.</u></b>		<b><u>FR.</u></b>	<b><u>FR.</u></b>
651'525.05	Personalaufwand inkl. Sozialleistungen	567'000.00	565'738.30
130'355.65	Allgemeiner Unterhalt	119'500.00	126'367.15
10'086.45	Schneeräumung durch Dritte	15'000.00	30'665.95
31'170.50	Mobiliar/Werkzeuge/Geräte/Hobelmesser	40'000.00	36'455.10
20'574.60	Fahrzeuge und Maschinen	40'000.00	11'717.25
1'253.05	Musik und Zeitmessanlage	1'000.00	1'530.00
24'009.35	Versicherungen und Mieten	30'000.00	22'570.10
337'001.50	Strom/Heizung/Wasser	350'000.00	340'563.70
62'682.70	Allg. Büro- und Verwaltungskosten	71'000.00	54'529.70
0.00	Diverse Veranstaltungen	1'000.00	0.00
76'859.05	Übriger Aufwand	65'000.00	69'081.55
<b>1'345'517.90</b>	<b>TOTAL AUFWAND</b>	<b>1'299'500.00</b>	<b>1'259'218.80</b>
	<b><u>ERTRAG</u></b>		
0.00	Einnahmen HCD (inkl. Catering)	0.00	0.00
49'100.00	Diverse Veranstaltungen	30'000.00	37'960.00
103'199.40	Platzmieten	100'000.00	99'007.50
35'260.60	Diverse Einnahmen	21'000.00	31'869.25
<b>187'560.00</b>	<b>TOTAL ERTRAG</b>	<b>151'000.00</b>	<b>168'836.75</b>
<b>800'295.70</b>	<b>ANTEIL GEMEINDE</b>	<b>818'500.00</b>	<b>758'810.67</b>
<b>357'662.20</b>	<b>Miete HCD bei GEMEINDE</b>	<b>330'000.00</b>	<b>331'571.38</b>

**BETRIEBSRECHNUNG OFFENE KUNSTEISBAHN 2011/2012**

<b><u>RECHNUNG</u></b> <b><u>2010/2011</u></b>	<b><u>AUFWAND</u></b>	<b><u>VORANSCHLAG</u></b> <b><u>2011/2012</u></b>	<b><u>RECHNUNG</u></b> <b><u>2011/2012</u></b>
<b><u>FR.</u></b>		<b><u>FR.</u></b>	<b><u>FR.</u></b>
182'188.75	Personalaufwand inkl. Sozialleistungen	152'000.00	157'257.25
25'058.45	Allgemeiner Unterhalt	31'500.00	34'352.65
9'504.65	Schneeräumung durch Dritte	10'000.00	11'319.15
6'507.10	Mobiliar/Werkzeuge/Geräte/Hobelmesser	5'000.00	1'395.75
7'625.50	Fahrzeuge und Maschinen	25'000.00	2'754.80
7'618.30	Schlittschuhe etc.	7'500.00	11'271.95
0.00	Musik und Zeitmessenanlage	20'000.00	16'867.05
22'156.05	Versicherungen und Mieten	18'000.00	21'999.50
78'792.95	Strom/Heizung/Wasser	90'000.00	70'853.95
2'754.90	Billette/Abonnemente	2'000.00	116.00
19'854.10	Allg. Büro- und Verwaltungskosten	19'500.00	18'564.40
3'391.40	Übriger Aufwand	3'000.00	5'048.75
<b>365'452.15</b>	<b>TOTAL AUFWAND</b>	<b>383'500.00</b>	<b>351'801.20</b>
	<b><u>ERTRAG</u></b>		
25'008.70	Eintritte	21'000.00	27'582.90
44'120.00	Eismieten	43'000.00	30'200.00
4'340.15	Patch-Reservationen	5'000.00	4'250.00
42'287.55	Diverse Einnahmen	41'000.00	41'091.30
<b>115'756.40</b>	<b>TOTAL ERTRAG</b>	<b>110'000.00</b>	<b>103'124.20</b>
<b>249'695.75</b>	<b>DEFIZIT OFFENE KEB</b>	<b>273'500.00</b>	<b>248'677.00</b>
199'756.60	80 % Anteil Gemeinde	220'400.00	198'941.60

**BETRIEBSRECHNUNG SOMMERSPORTANLAGE 2011/2012**

<b><u>RECHNUNG</u></b> <b><u>2010/2011</u></b>	<b><u>AUFWAND</u></b>	<b><u>VORANSCHLAG</u></b> <b><u>2011/2012</u></b>	<b><u>RECHNUNG</u></b> <b><u>2011/2012</u></b>
<b><u>FR.</u></b>		<b><u>FR.</u></b>	<b><u>FR.</u></b>
20'147.75	Personalaufwand inkl. Sozialleistungen	15'000.00	10'275.85
19'189.55	Unterhalt Geräte und Anlage	27'000.00	34'184.15
0.00	Fahrzeuge und Maschinen	2'000.00	0.00
20'849.10	Versicherungen/Mieten (Infrastruktur Spz)	27'000.00	20'726.45
610.00	Energiekosten	1'000.00	580.00
4'391.80	Allg. Büro- und Verwaltungskosten	4'500.00	3'462.25
102.35	Ant. Werkhof + Übriger Aufwand	500.00	779.90
<b>65'290.55</b>	<b>TOTAL AUFWAND</b>	<b>77'000.00</b>	<b>70'008.60</b>
<b>55.75</b>	<b>Mieteinnahmen</b>	<b>0.00</b>	<b>3'050.00</b>
<b>65'234.80</b>	<b>DEFIZIT SOMMERSPORTANL.</b>	<b>77'000.00</b>	<b>66'958.60</b>
<b>52'187.85</b>	<b>80 % Anteil Gemeinde</b>	<b>62'000.00</b>	<b>53'566.90</b>

davon Belegung durch Schulen 38.3% (VJ:47.1%)  
 davon Belegung durch Vereine 36.7% (31.4%)  
 davon Belegung Gäste/Lager 25.0% (VJ:21.5%)

DAVOS DESTINATIONS-ORGANISATION (GENOSSENSCHAFT)

**SEPARATRECHNUNGEN**  
**(zur Kenntnisnahme an den Grossen Landrat)**  
**(gemäss Leistungsvereinbarung "Davos Congress")**

<i>Kongresszentrum</i>	<i>2011/2012</i>
<i>Kongress Hotel Davos</i>	<i>2011/2012</i>
<i>Rest. Extrablatt / Catering</i>	<i>2011/2012</i>

**BETRIEBSRECHNUNG KONGRESSZENTRUM 2011/2012**

<u>RECHNUNG</u> <u>2010/2011</u> <u>FR.</u>	<u>AUFWAND</u>	<u>VORANSCHLAG</u> <u>2011/2012</u> <u>FR.</u>	<u>RECHNUNG</u> <u>2011/2012</u> <u>FR.</u>
41'393.70	Reinigungsmaterial	25'000.00	28'754.80
1'798'290.85	Personalaufwand (inkl. Sozialleistungen)	1'810'000.00	1'840'111.55
129'492.90	Allgemeiner Unterhalt	115'000.00	149'139.10
98'701.40	Unterhalt Gebäude/Umgebung	115'000.00	155'950.90
106'541.25	Administration/Verkauf/Unterhalt EDV	101'000.00	117'037.00
51'090.60	Technik Mietanlage	75'000.00	75'000.00
-	Unterhalt Technik	55'000.00	60'633.85
47'534.35	ISO Zertifizierung	7'500.00	14'772.55
196'263.05	Investitionen (Gemeinde)	170'000.00	93'787.30
13'267.00	Securitas	16'500.00	18'350.65
6'344.40	Apéros / Repräsentationen	7'000.00	9'247.05
32'149.30	Versicherungen/Mieten/Gebühren	30'000.00	39'273.95
359'820.20	Strom/Wasser/Heizung	400'000.00	479'506.70
184'190.76	Werbung/Prospekte/Büromaterial	120'000.00	151'694.20
69'320.80	Telefon/Porti	65'000.00	82'318.90
3'310.45	Grosskongresse	5'000.00	2'691.30
230'552.91	Sommer Seminar/Aerzte-Forum	230'000.00	266'243.81
181'950.17	Kongressaufwand (wird weiterr.)	90'000.00	370'672.49
68'329.90	Übriger Aufwand	65'000.00	77'087.73
405'276.35	Total Kongress-Verkauf	387'000.00	440'619.40
<b>4'023'820.34</b>	<b>Total AUFWAND</b>	<b>3'889'000.00</b>	<b>4'472'893.23</b>
	<b>ERTRAG</b>		
865'534.20	Mieteinnahmen	1'080'000.00	1'092'395.20
-	Anlässe von Vereinen gem. Reglement	-	74'034.00
271'194.15	Infrastruktur-Einnahmen	280'000.00	312'373.10
202'363.95	Weiterverrechnungen	100'000.00	372'418.55
173'840.73	Diverse Einnahmen	140'000.00	175'194.27
217'060.00	Ertrag aus Konsumationsumsatz	256'500.00	278'160.00
224'274.65	Vermittlungskommission	350'000.00	326'387.15
291'591.10	Sommer Seminar/Aerzte-Forum	263'000.00	254'287.86
3'310.45	Grosskongresse	15'000.00	2'889.40
196'263.05	Einn. Investitionen GDE	170'000.00	93'787.30
<b>2'445'432.28</b>	<b>Total ERTRAG</b>	<b>2'654'500.00</b>	<b>2'981'926.83</b>
<b>100'000.00</b>	<b>Anteil DDK Kongress Verkauf</b>	<b>100'000.00</b>	<b>100'000.00</b>
1'478'388.06	DEFIZIT KONGRESSZENTRUM	1'134'500.00	1'390'966.40
61.38%	Deckungsgrad vor Anteile gem. Vereinb. ohne Investitionen im Aufwand/Ertrag	69.49%	68.24%
	Anteil DDO 50% an Kostendeckungsgrad gem. Vereinbarung		40'000.00
	Anteil Gemeinde 50% an Kostendeckungsgrad gem. Vereinb.		40'000.00
<b>1'478'388.06</b>	<b>DEFIZITANTEIL GEMEINDE</b>	<b>1'134'500.00</b>	<b>1'310'966.40</b>
61.38%	Deckungsgrad ohne Investitionen im Aufwand/Ertrag	69.49%	70.06%

**Anmerkung:**

Die Grossinvestitionen, Abschreibungen, kalkulatorischen Zinsen sind in dieser Abrechnung **nicht** enthalten.

Nicht beeinflussbaren Faktoren wie Strom/Wasser/Heizung  
Rechnung 10/11 CHF 339', Budget 11/12 CHF 380', Rechnung 11/12 CHF 460'  
Die 80'000 Mehraufwendungen gegenüber dem Budget entsprechen dem fehlenden Betrag um den Deckungsgrad von 70% zu erreichen.

## Kongress Hotel Davos Betriebsrechnung 01.05.2011 - 30.04.2012

	2011/2012				2010/2011				11/12	
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %	Norm. %	Budget %
Küche	1'060'445.50	321'004.49	739'441.01	69.73%	1'209'166.10	421'868.74	787'297.36	65.11%		60.45%
Kaffe/Tee	44'977.95	9'753.88	35'224.07	78.31%	43'868.10	12'761.22	31'106.88	70.91%		70.91%
<b>Total Küche</b>	<b>1'105'423.45</b>	<b>330'758.37</b>	<b>774'665.08</b>	<b>70.08%</b>	<b>1'253'034.20</b>	<b>434'629.96</b>	<b>818'404.24</b>	<b>65.31%</b>	<b>66.58%</b>	<b>60.92%</b>
Wein	50'064.20	14'757.22	35'306.98	70.52%	76'284.85	19'410.18	56'874.67	74.56%		68.75%
Bier	58'295.35	13'376.31	44'919.04	77.05%	81'682.50	22'283.34	59'399.16	72.72%		68.75%
Spirituosen	18'108.35	5'183.90	12'924.45	71.37%	26'365.60	7'128.85	19'236.75	72.96%		72.00%
Mineral	54'164.80	8'946.72	45'218.08	83.48%	40'383.65	8'981.78	31'401.87	77.76%		74.00%
<b>Total Keller</b>	<b>180'632.70</b>	<b>42'264.15</b>	<b>138'368.55</b>	<b>76.60%</b>	<b>224'716.60</b>	<b>57'804.15</b>	<b>166'912.45</b>	<b>74.28%</b>	<b>65.73%</b>	<b>70.21%</b>
Tischwaren	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00	0.00	0.00	0.00%		0.00%
Tabakwaren	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00	0.00	0.00	0.00%		0.00%
Kiosk / Automaten	2'183.75	426.50	1'757.25	80.47%	3'814.35	1'341.10	2'473.25	64.84%		0.00%
Gebinde		867.75	-867.75	0.00%		574.60	-574.60	0.00%		0.00%
<b>Diverses</b>	<b>2'183.75</b>	<b>1'294.25</b>	<b>889.50</b>	<b>40.73%</b>	<b>3'814.35</b>	<b>1'915.70</b>	<b>1'898.65</b>	<b>49.78%</b>	<b>21.30%</b>	<b>0.00%</b>
<b>Warenergebnis</b>	<b>1'288'239.90</b>	<b>374'316.77</b>	<b>913'923.13</b>	<b>70.94%</b>	<b>1'481'565.15</b>	<b>494'349.81</b>	<b>987'215.34</b>	<b>66.63%</b>	<b>64.40%</b>	<b>62.42%</b>
Einnahmen Beherbergung	2'085'885.55				2'341'567.85					
Übrige Einnahmen	229'990.50	142'050.95			277'167.70	265'044.80				
<b>Dienstleistungsertrag</b>	<b>2'315'876.05</b>	<b>142'050.95</b>		<b>64.26%</b>	<b>2'618'735.55</b>	<b>265'044.80</b>		<b>63.87%</b>	<b>26.50%</b>	<b>63.33%</b>
Kurtaxen		104'209.10				116'418.40				
<b>Total direkter Aufwand Dienstleistg.</b>		<b>104'209.10</b>		<b>-2.89%</b>		<b>116'418.40</b>		<b>-2.84%</b>	<b>-3.00%</b>	<b>0.00%</b>
<b>Bruttoerfolg I</b>	<b>3'604'115.95</b>	<b>620'576.82</b>	<b>2'983'539.13</b>	<b>82.78%</b>	<b>4'100'300.70</b>	<b>875'813.01</b>	<b>3'224'487.69</b>	<b>78.64%</b>	<b>70.90%</b>	<b>83.70%</b>
Personalaufwand		1'218'603.85				1'329'897.45				
Sonst. Personalkosten		14'310.08				13'830.05				
<b>Total Personalaufwand</b>		<b>1'232'913.93</b>		<b>-34.21%</b>		<b>1'343'727.50</b>		<b>-32.77%</b>	<b>-38.70%</b>	<b>-33.82%</b>
<b>Bruttoerfolg II</b>	<b>3'604'115.95</b>	<b>1'853'490.75</b>	<b>1'750'625.20</b>	<b>48.57%</b>	<b>4'100'300.70</b>	<b>2'219'540.51</b>	<b>1'880'760.19</b>	<b>45.87%</b>	<b>32.20%</b>	<b>49.87%</b>



## Restaurant Extrablatt / Catering Betriebsrechnung 01.05.2011 - 30.04.2012

2011/2012

	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %	Norm. %	11/12 Budget %
Küche	2'673'755.38	970'506.76	1'703'248.62	63.70%	2'310'672.15	845'602.39	1'464'069.76	63.36%		69.96%
Kaffe/Te	404'343.30	19'592.53	384'750.77	95.15%	338'941.90	20'554.39	318'387.51	93.94%		88.54%
<b>Total Küche</b>	<b>3'078'098.68</b>	<b>990'099.29</b>	<b>2'087'999.39</b>	<b>67.83%</b>	<b>2'649'614.05</b>	<b>867'156.78</b>	<b>1'782'457.27</b>	<b>67.27%</b>	<b>66.58%</b>	<b>72.35%</b>
Wein	464'686.92	149'174.00	315'512.92	67.90%	455'661.00	145'636.15	310'024.85	68.04%		82.20%
Bier	78'945.40	30'854.51	48'090.89	60.92%	77'039.50	21'142.71	55'896.79	72.56%		66.67%
Spirituosen	40'911.95	9'875.26	31'036.69	75.86%	27'570.80	4'793.04	22'777.76	82.62%		78.18%
Mineral	400'936.05	50'078.67	350'857.38	87.51%	353'767.70	45'018.98	308'748.72	87.27%		85.11%
<b>Total Keller</b>	<b>985'480.32</b>	<b>239'982.44</b>	<b>745'497.88</b>	<b>75.65%</b>	<b>914'039.00</b>	<b>216'590.88</b>	<b>697'448.12</b>	<b>76.30%</b>	<b>65.73%</b>	<b>81.80%</b>
Tischwaren	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00	0.00	0.00	0.00%		0.00%
Tabakwaren	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00	0.00	0.00	0.00%		0.00%
Kiosk / Automaten	8'507.05	2'769.07	5'737.98	67.45%	14'296.15	5'712.72	8'583.43	60.04%		50.00%
Gebinde		3'209.70	-3'209.70	0.00%		-5'383.35	5'383.35	0.00%		0.00%
<b>Diverses</b>	<b>8'507.05</b>	<b>5'978.77</b>	<b>5'737.98</b>	<b>67.45%</b>	<b>14'296.15</b>	<b>329.37</b>	<b>8'583.43</b>	<b>60.04%</b>	<b>21.30%</b>	<b>50.00%</b>
<b>Warenergebnis</b>	<b>4'072'086.05</b>	<b>1'236'060.50</b>	<b>2'836'025.55</b>	<b>69.65%</b>	<b>3'577'949.20</b>	<b>1'084'077.03</b>	<b>2'493'872.17</b>	<b>69.70%</b>	<b>64.40%</b>	<b>74.94%</b>
Einnahmen Beherbergung										
Einn Saalmieten										
Übrige Einnahmen	525'859.65	81'315.65	444'544.00		822'198.80	259'610.50	562'588.30			
<b>Dienstleistungsertrag</b>	<b>525'859.65</b>	<b>81'315.65</b>	<b>444'544.00</b>		<b>822'198.80</b>	<b>259'610.50</b>	<b>562'588.30</b>			
<b>Bruttoerfolg I</b>	<b>4'597'945.70</b>	<b>1'317'376.15</b>	<b>3'280'569.55</b>	<b>71.35%</b>	<b>4'400'148.00</b>	<b>1'343'687.53</b>	<b>3'056'460.47</b>	<b>69.46%</b>	<b>70.90%</b>	<b>73.69%</b>
Personalaufwand		2'216'371.20				1'992'125.85				
Sonst. Personalkosten		29'571.70				44'127.58				
<b>Total Personalaufwand</b>		<b>2'245'942.90</b>		<b>-48.85%</b>		<b>2'036'253.43</b>		<b>-46.28%</b>	<b>-38.70%</b>	<b>-46.54%</b>
<b>Bruttoerfolg II</b>	<b>4'597'945.70</b>	<b>3'563'319.05</b>	<b>1'034'626.65</b>	<b>22.50%</b>	<b>4'400'148.00</b>	<b>3'379'940.96</b>	<b>1'020'207.04</b>	<b>23.19%</b>	<b>32.20%</b>	<b>27.16%</b>



DAVOS DESTINATIONS-ORGANISATION (GENOSSENSCHAFT)

**Verwendung der Tourismusförderungsabge**  
**(zur Kenntnismahme an den Grossen Landrat)**  
**(Art. 12 des TFAG)**

*Betriebsrechnung*

2011/2012

*Tätigkeitsbericht*

**BETRIEBSRECHNUNG MARKETING (TFA) 2011/2012**

<b><u>RECHNUNG</u></b> <b><u>2010/2011</u></b>	<b><u>AUFWAND</u></b>	<b><u>VORANSCHLAG</u></b> <b><u>2011/2012</u></b>	<b><u>RECHNUNG</u></b> <b><u>2011/2012</u></b>
<b><u>FR.</u></b>		<b><u>FR.</u></b>	<b><u>FR.</u></b>
920'117.05	Personalaufwand inkl. Kommunikation	877'500.00	991'747.25
139'618.30	Infrastrukturaufwand	138'000.00	127'985.33
234'584.40	Vertrieb	210'000.00	200'998.85
145'238.50	Internet Video Produktion	140'000.00	106'949.50
147'094.05	Kommunikation/Medien	87'250.00	63'570.41
267'257.80	Werbung und Werbematerial	290'000.00	240'144.25
43'478.95	Branding	165'000.00	229'815.65
896'969.80	Verkaufsförderungen	834'000.00	923'710.38
116'392.80	MWST Kürzung	115'000.00	111'502.85
195'880.70	Freie Verfügbare Mittel	75'000.00	72'799.50
41'511.48	Öffentlichkeitsarbeit	18'000.00	53'420.30
<b><u>3'148'143.83</u></b>	<b><u>TOTAL AUFWAND</u></b>	<b><u>2'949'750.00</u></b>	<b><u>3'122'644.27</u></b>
	<b><u>ERTRAG</u></b>		
15'397.35	Marketing	1'000.00	684.60
400.00	Internet Video Produktion	0.00	0.00
3'169.60	Kommunikation/Medien	1'000.00	11'740.75
31'166.80	Werbung und Werbematerial	12'500.00	32'315.80
0.00	Branding	0.00	0.00
280'373.15	Verkaufsförderungen	222'000.00	303'981.35
3'885.90	Öffentlichkeitsarbeit	31'000.00	38'324.40
1'772'575.35	Tourismusförderungsabgabe	1'600'000.00	1'698'579.55
266'670.00	Gemeindebeitrag	320'000.00	320'000.00
572'390.05	Anteil Klosters	530'000.00	588'310.75
0.00	Bezug Rückstellungen	232'250.00	0.00
<b><u>2'946'028.20</u></b>	<b><u>TOTAL ERTRAG</u></b>	<b><u>2'949'750.00</u></b>	<b><u>2'993'937.20</u></b>

KLEINER LANDRAT

Berglistutz 1, Postfach  
7270 Davos Platz 1  
Telefon +41 81 414 30 02  
Fax +41 81 414 30 49  
kanzlei@davos.gr.ch  
www.gemeindedavos.ch



Sitzung vom 06.11.2012  
Mitgeteilt am 09.11.2012  
Protokoll-Nr. 12-889  
Reg.-Nr. T1.6

## An den Grossen Landrat

### Betriebsrechnung 2011/2012 der Sporttaxe und Jahresbericht 2011/2012 der Sportkommission der Gemeinde Davos

Gemäss Landschaftsgesetz über die Förderung sportlicher Veranstaltungen und Anlagen (DRB 24) übt der Grosse Landrat die Aufsicht über die Sportförderung in Davos aus. Er hat jährlich die Rechnungen der Fonds zu genehmigen (Art. 5 DRB 24). Darüber hinaus hat die Sportkommission jährlich einen Tätigkeitsbericht an den Grossen Landrat zu erstatten (Art. 3 DRB 24).

Die Abrechnung für das Jahr 2011/2012 liegt nun in üblicher Weise vor. Den Unterlagen kann entnommen werden, dass die durch die Davos Destinations-Organisation (DDO) treuhänderisch verwalteten Gelder gesetzsgemäss vereinnahmt, aufgeteilt und den verschiedenen Fonds gutgeschrieben worden sind. Die ausgerichteten Beiträge erfolgten aufgrund entsprechender Beschlüsse der Sportkommission oder des Grossen Landrates.

#### Antrag an den Grossen Landrat:

Die Betriebsrechnung 2011/2012 der Sporttaxe und der Jahresbericht 2011/2012 der Sportkommission der Gemeinde Davos seien zu genehmigen.

#### Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates

Hans Peter Michel  
Landammann

Michael Straub  
Landschreiber



Beilage/n

- Betriebsrechnung 2011/2012 der Sporttaxe
- Jahresbericht 2011/2012 der Sportkommission

Aktenaufgabe

- 2 Revisionsberichte der PricewaterhouseCoopers vom 23. August 2012 zu
  - a) Sporttaxe, Anlagefonds, Sportfonds und Reservefonds
  - b) Ausgleichsfonds

Mitteilung an

- GPK
- Finanzverwaltung, im Hause
- Reto Branschi, CEO DDO

# **SPORTTAXE**

## **BETRIEBSRECHNUNG 2011/2012**

### **UND**

## **BILANZ PER 30. APRIL 2012**

**SPORTTAXE**

**ANLAGEFONDS**

**SPORTFONDS**

**RESERVEFONDS**

**ERSTELLT DURCH DAVOS DESTINATIONS-ORGANISATION**

**Davos, 26. September 2012**

# SPORTTAXE

## BETRIEBSRECHNUNG 2011/2012

<i>Vorjahr</i>			<i>2011/2012</i>	
<i>AUFWAND</i>	<i>ERTRAG</i>		<i>AUFWAND</i>	<i>ERTRAG</i>
<i>FR.</i>	<i>FR.</i>		<i>FR.</i>	<i>FR.</i>
		<b>ERTRAG</b>		
	2'100'962.10	Brutto Ertrag Sporttaxe		2'051'290.70
	-962.10	Anteil Debitoren Verluste		0.00
	2'100'000.00	Netto Ertrag Sporttaxe		2'051'290.70
	-277'066.95	Korrektur gem. Art. 11 Gästetaxengesetz		0.00
	1'268.91	Zinsertrag		677.22
		<b>AUFWAND</b>		
2'737.84		Verwaltungskosten/Bankspesen	2'781.00	
<b>1'366'098.07</b>		<b>ANLAGEFONDS</b>	<b>1'536'890.17</b>	
1'365'868.01		Anteil am Brutto Ertrag 75%	1'536'382.31	
-721.60		./i. Anteil an Debitorenverlust 75%	0.00	
1'365'146.41		Anteil am Netto Ertrag 75%	1'536'382.31	
951.66		Anteil am Zinsertrag 75%	507.86	
<b>364'292.85</b>		<b>SPORTFONDS</b>	<b>409'837.40</b>	
364'231.45		Anteil am Brutto Ertrag 20%	409'701.95	
-192.40		./i. Anteil an Debitorenverlust 20%	0.00	
364'039.05		Anteil am Netto Ertrag 20%	409'701.95	
253.80		Anteil am Zinsertrag 20%	135.45	
<b>91'073.20</b>		<b>RESERVEFONDS</b>	<b>102'459.35</b>	
91'057.85		Anteil am Brutto Ertrag 5%	102'425.50	
-48.10		./i. Anteil an Debitorenverlust 5%	0.00	
91'009.75		Anteil am Netto Ertrag 5%	102'425.50	
63.45		Anteil am Zinsertrag 5%	33.85	
<b>1'824'201.96</b>	<b>1'824'201.96</b>		<b>2'051'967.92</b>	<b>2'051'967.92</b>

## BILANZ PER 30. APRIL 2012

<i>AKTIVEN</i>	<i>PASSIVEN</i>		<i>AKTIVEN</i>	<i>PASSIVEN</i>
<i>FR.</i>	<i>FR.</i>		<i>FR.</i>	<i>FR.</i>
893'703.66		<b>AKTIVEN</b>	907'210.13	
125.75		Credit Suisse Davos	1'290.70	
		KK DDO	41.45	
		Verrechnungssteuer-Guthaben		
		<b>PASSIVEN</b>		
	286'187.30	KK DDO		0.00
	174'482.72	Anlagefonds		741'372.89
	342'419.74	Sportfonds		64'710.04
	90'739.65	Reservefonds		102'459.35
<b>893'829.41</b>	<b>893'829.41</b>		<b>908'542.28</b>	<b>908'542.28</b>

# ANLAGEFONDS

## BETRIEBSRECHNUNG 2011/2012

VORJAHR				2011/2012	
AUFWAND FR.	ERTRAG FR.	ERTRAG	AUFWAND FR.	ERTRAG FR.	
	1'365'868.01	Ertrag Sporttaxe 2011/2012			1'536'382.31
	7'835.47	Zinsertrag			6'955.85
<b>A U F W A N D</b>					
492'495.00		Unterhalt Langlaufloipe	531'292.50		
120'000.00		Eisstadion (Zins/Amortisation)	120'000.00		
0.00		Eisstadion, Verzichtsprogramm Gde	200'000.00		
400'000.00		Sportzentrum (Zins/Amortisation)	400'000.00		
0.00		Hallenbad, Verzichtsprogramm Gde	133'333.00		
0.00		Sanierung Allwetterplatz	50'000.00		
200'000.00		Erstellung Outdoor-Zentrum Färich	0.00		
50'000.00		Färbi Sporthalle Erneuerg.Spielbelag	0.00		
9'120.35		Ausbau Loipennetz (Kredit 2 Mio)	0.00		
721.60		Debitorenverluste	0.00		
100'000.00		Einlage in Rückstellungen	100'000.00		
1'366.53		Ertragsüberschuss	8'712.66		
<b>1'373'703.48</b>	<b>1'373'703.48</b>		<b>1'543'338.16</b>	<b>1'543'338.16</b>	

## BILANZ PER 30. APRIL 2012

AKTIVEN FR.	PASSIVEN FR.	AKTIVEN	AKTIVEN FR.	PASSIVEN FR.
174'482.72		Sporttaxe	741'372.89	
2'129'597.34		Credit Suisse Anlage-Konto	2'150'349.36	
930.29		Verrechnungssteuer-Guthaben	626.26	
70'000.00		Darlehen Sport Kletter Club Davos	56'000.00	
		Amorisation jährlich 14'000 bis 2015		
100'000.00		Darlehen Golf Club Davos, Werkhof	100'000.00	
		keine Amorisation Rückzahlung 01.10.2028		
<b>P A S S I V E N</b>				
	200'000.00	Zugesagte Beiträge		581'292.50
	340'000.00	Transitorische Passiven		423'333.00
	1'850'000.00	Rückstellung 'Ausbau Sportanlagen'		1'950'000.00
	83'643.82	Kapital 1. Mai 2011		85'010.35
	<u>1'366.53</u>	Jahresergebnis		<u>8'712.66</u>
	<u>85'010.35</u>	Kapital 30. April 2012		<u>93'723.01</u>
<b>2'475'010.35</b>	<b>2'475'010.35</b>		<b>3'048'348.51</b>	<b>3'048'348.51</b>

# SPORTFONDS

## BETRIEBSRECHNUNG 2011/2012

VORJAHR			2011/2012	
AUFWAND	ERTRAG		AUFWAND	ERTRAG
FR.	FR.		FR.	FR.
		<b>ERTRAG</b>		
	364'231.45	Ertrag Sporttaxe 2011/2012		409'701.95
	243'667.00	Beitrag Gemeinde Davos		230'000.00
	253.80	Zinsertrag		135.45
	0.00	Diverse Einnahmen		1'500.00
	31'024.75	Aufwandüberschuss		
		<b>AUFWAND</b>		
300'000.00		Davos Nordic	300'000.00	
110'328.00		Skiclub Davos	110'253.75	
60'000.00		Snowboard	60'000.00	
40'000.00		Swiss Alpine Marathon/Alpinathlon	40'000.00	
0.00		Swiss Alpine, Rückzahlung VJ	-10'085.30	
35'000.00		Int. Schlittschuhclub, Eisgala	35'000.00	
22'915.00		Hockey-Club Davos J+S	31'970.00	
14'458.00		Fussballclub Saisonbeitrag u. J+S	17'181.00	
7'000.00		124 Davos.ch Mountainbikerennen	7'479.55	
2'000.00		Segelclub Davos J+S	4'065.00	
2'875.00		Turnverein Davos J+S	2'612.00	
2'500.00		Alpine Tennis Academy Jun U14	2'500.00	
2'002.00		Ski Club Rinerhorn J+S	1'579.00	
3'000.00		Tennis Club, Womens/Aktive	1'500.00	
2'500.00		Track Club, Seelauf	1'437.10	
1'090.00		Frauenturnverein Frauenkirch J+S	1'418.00	
1'000.00		Velo und Mountain Bike Club	1'000.00	
1'000.00		Track Club, Bergrennen Schatzalp	1'000.00	
177.00		Schwimmverein J+S	174.00	
		<u>neue Veranstaltungen</u>		
		<u>letztjährige Veranstaltungen</u>		
12'457.00		Iron Marmots Hallenkosten u. J+S		
5'226.00		Alpine Tennis Academy J+S		
4'494.60		Pferdesporttage		
4'000.00		Davos Ride		
3'462.00		Frauenturnverein J+S		
1'500.00		Verein Rogaine.ch		
0.00		Diverser Aufwand	84.00	
192.40		Debitorenverluste	0.00	
		Ertragsüberschuss	32'169.30	
<b>639'177.00</b>	<b>639'177.00</b>		<b>641'337.40</b>	<b>641'337.40</b>

# SPORTFONDS

## BILANZ PER 30. APRIL 2012

<b>VORJAHR</b>			<b>AKTIVEN</b>		<b>AKTIVEN</b>	<b>PASSIVEN</b>
<b>AKTIVEN</b>	<b>PASSIVEN</b>				<b>FR.</b>	<b>FR.</b>
<b>FR.</b>	<b>FR.</b>				<b>FR.</b>	<b>FR.</b>
342'419.74			Sporttaxe		64'710.04	
0.00			Debitor Gemeinde		230'000.00	
76'667.00			Transitorische Aktiven		76'667.00	
			<b>PASSIVEN</b>			
			Sporttaxe			
	169'490.00		Zugesagte Beiträge			89'611.00
			Transitorische Passiven			
	280'621.49		Kapital 1. Mai 2011			249'596.74
	<u>-31'024.75</u>		Jahresergebnis			<u>32'169.30</u>
	<u>249'596.74</u>		<i>Kapital 30. April 2012</i>			<u>281'766.04</u>
<b>419'086.74</b>	<b>419'086.74</b>				<b>371'377.04</b>	<b>371'377.04</b>

# RESERVEFONDS

## BETRIEBSRECHNUNG 2011/2012

VORJAHR			2011/2012	
AUFWAND FR.	ERTRAG FR.	ERTRAG	AUFWAND FR.	ERTRAG FR.
	91'057.85	Ertrag Sporttaxe 2011/2012		102'425.50
	4'586.87	Zinsertrag		3'495.71
	0.00	Bezug aus Rückstellung		94'000.00
	214'905.23	Aufwandüberschuss		78.79
		<b>A U F W A N D</b>		
0.00		Olympische Winterspiele 2022	200'000.00	
10'501.85		Nissen Trampolin World Cup	0.00	
48.10		Debitorenverlust	0.00	
300'000.00		Einlage in Rückstellung	0.00	
<b>310'549.95</b>	<b>310'549.95</b>		<b>200'000.00</b>	<b>200'000.00</b>

## BILANZ PER 30. APRIL 2012

AKTIVEN FR.	PASSIVEN FR.	A K T I V E N	AKTIVEN FR.	PASSIVEN FR.
90'739.65		Sporttaxe	102'459.35	
1'167'955.43		Credit Suisse Anlage-Kto	1'051'846.20	
510.04		Verrechnungssteuer-Guthaben	318.93	
		<b>P A S S I V E N</b>		
	10'501.85	Kreditoren/Transitorische Passiven		0.00
	300'000.00	Rückstellung 'Grossveranstaltung'		206'000.00
	1'163'608.50	Kapital 1. Mai 2011		948'703.27
	<u>-214'905.23</u>	Jahresergebnis		<u>-78.79</u>
	948'703.27	Kapital 30. April 2012		948'624.48
<b>1'259'205.12</b>	<b>1'259'205.12</b>		<b>1'154'624.48</b>	<b>1'154'624.48</b>

# Jahresbericht 2011/12 der Sportkommission

## A. Bericht über die Finanzen der Sporttaxe

(gemäss den Ausführungen von Frau V. Bürgi, Finanzchefin DDO)

### Allgemein

Das vergangene Jahr war durch die Unsicherheit im Zusammenhang mit der Währungs- aber auch durch die angespannte Wirtschaftssituation geprägt. Aufgrund des Logiernächte-Rückgangs musste beim Bruttoertrag Sporttaxe ein Minus von knapp CHF 49'000.00 gegenüber dem Vorjahr hingenommen werden. Im Vorjahr wurde die Korrektur (277'066.95) gemäss Artikel 11 des Gästetaxengesetzes der Sporttaxe verbucht, dieser Artikel plafoniert den Beitrag für die Sporttaxe pro Jahr auf den Maximalbetrag von CHF 2'100'000.00. Durch die Korrekturbuchungen weisen wir in diesem Jahr Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr aus, obwohl gegenüber den effektiven Vorjahreszahlen ein Minus entstanden ist.

Sämtliche Auslagen basieren auf Beschlüssen der Sportkommission oder des Grossen Landrates.

### Sporttaxe

Es resultieren Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahr von CHF 49'671.40 exkl. Debitorenverluste. Ohne Berücksichtigung der Korrektur gem. Art. 11 entspricht dies einem Rückgang von 2.36%. Berücksichtigt man aber die Korrektur gem. Art. 11 der Vorjahre, haben wir eine Zunahme der Einnahmen von CHF 227'395.55.

### Anlagefonds

Der Anlagefonds erhält bekanntlich 75% aus der Sporttaxe. Die Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahr belaufen sich auf CHF 37'285.90 respektive unter Berücksichtigung der Korrekturbuchung gem. Art. 11 Mehreinnahmen von CHF 170'514.30. Es konnte eine Einlage in die Rückstellungen von CHF 100'000.00 für zukünftige Projekte vorgenommen werden. Die Anlagefonds-Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'712.66 ab.

Das Eigenkapital des Anlagefonds weist einen neuen Stand von CHF 93'723.01 (ohne Rückstellungen) aus. Die Rückstellungen betragen CHF 1'950'000.00.

### Sportfonds

Auch der Sportfonds (20% der Sporttaxe) hat eine Abnahme des Ertrages von CHF 9'942.90 aus den Gästetaxen zu verzeichnen, respektive unter Berücksichtigung der Korrekturbuchung gem. Art. 11 Mehreinnahmen von CHF 45'470.50. Die Sportfonds-Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 32'169.30 ab. Das Verhältnis der Beiträge beläuft sich auf rund 2/3 Anteil Gästetaxen und 1/3 Steuerzahler.

Das Eigenkapital des Sportfonds weist einen neuen Stand von CHF 281'766.04 aus.

### Reservefonds

Das Fondsvermögen des Reservefonds wird, gemäss Nachtrag II zum Kur- und Sporttaxengesetz vom 4.12.88, auf einen Betrag von CHF 1 Mio. begrenzt.

Die ersten Beträge für die Olympischen Winterspiele 2022 wurden zur Zahlung fällig. Die Reservefonds-Rechnung weist einen Verlust von CHF 78.79 aus. Um dieses Resultat zu erreichen, wurden Rückstellungen von CHF 94'000.00 aufgelöst.

Das Eigenkapital des Reservefonds beträgt somit neu CHF 948'627.48 (ohne Rückstellungen). Die Rückstellungen weisen einen Stand von CHF 206'000.00 auf.

## **B. Tätigkeitsbericht der Sportkommission**

Im vergangenen Rechnungsjahr traf sich die Sportkommission zu drei Sitzungen und behandelte dabei insgesamt 46 Traktanden. Zusätzlich fand eine Aussprache zwischen dem OK Swiss Alpine Marathon(SAM) und einer Delegation der Sportkommission statt.

Schon mehrfach wurde in den vergangenen Jahresberichten darauf hingewiesen, dass für professionell geführte Anlässe ein fester Betrag im Sinne einer Abgeltung eines Leistungsauftrags einer Defizitgarantie vorzuziehen ist, da es sonst im Interesse des Veranstalters liegt, eine Abrechnung mit mindestens dem zugesagten Defizitbetrag vorzulegen. Im Davoser Rechtsbuch ist bezüglich Gelder für die Förderung sportlicher Veranstaltung und Anlagen unter DRB 24, Art. 4, festgehalten, „Die Beiträge werden in der Regel in Form von Defizitgarantien bewilligt.“ Nachdem der Rechtskonsulent der Gemeinde bestätigte, dass einzelne begründete Ausnahmen dieser Regel mit dem bestehenden Gesetz vereinbar sind, entschied sich die Sportkommission im vergangenen Rechnungsjahr erstmals dem SAM einen festen Betrag bei Einhaltung der definierten Bedingungen zu sprechen.

Es wäre ideal, wenn neue Anlässe mit einer Anschubfinanzierung unterstützt werden könnten und nach wenigen Jahren selbsttragend wären. Die praktische Erfahrung ist eine andere. Oft brauchen die Mitglieder der Sportkommission Rückgrat, den Wünschen nach noch mehr Beiträgen zu widerstehen. Mit der Unterstützung von jährlich wiederkehrenden Anlässen kann einerseits Kontinuität erreicht werden, andererseits fehlen aber auch die Mittel, um im grossen Masse neue Events zu fördern. Darum ist es besonders erfreulich, dass mit dem wieder ins Leben gerufenen Davoser Nachtlauf, dem BMC Racing Cup (internationales Mountainbike- Rennen im Raum Färich) und dem im Sertig ausgetragenen Bündner Glarner Schwingfest ein neuer und zwei Anlässe von Neuem in Davos durchgeführt werden konnten. Wie die Abrechnung zeigt, konnten trotz leicht reduzierten Mitteln aus der Gästetaxe, diese Mehraufwendungen ohne Probleme finanziert werden.

Dieser kurze Jahresbericht der Sportkommission ist der letzte der Legislatur 2009-2012. Ich hoffe, dass möglichst viele der jetzigen Mitglieder der Sportkommission sich bereit erklären, nochmals zu kandidieren. Ein weiteres

Engagement wäre im Sinne der Sportkommission. Mit der Aufforderung, weiter mitzuarbeiten, möchte ich allen meinen Kollegen auch an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank für die ausgezeichnete Zusammenarbeit aussprechen. Besonders erwähnen möchte ich Kommissionsmitglied Andy Hofmänner sowie Sportsekretär Fredi Pargätzi, die beide seit meiner Wahl in dieses Gremium im Jahre 2001 als wichtige Stützen dieser wichtigen Kommission dabei sind. Aufgrund der Amtszeitbeschränkung verlasse ich Ende Jahr die Sportkommission.

Aus meiner fast 12-jährigen Erfahrung gelange ich zur Einschätzung, dass zwar Anpassungen an den sich immer von Neuem ändernden Zeitgeist auch künftig nötig sein werden, dass aber das Grundkonzept, nämlich die Förderung und finanzielle Unterstützung mit Geldern der Steuerzahler und der Gäste zu Gunsten der Jugendsportförderung, der Unterstützung von Sportvereinen und Sportevents grundsätzlich richtig und nötig ist. Die sinnvolle und gerechte Verteilung dieser öffentlichen Mittel ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Darum ist es wichtig, dass die Mitglieder der Sportkommission die verschiedenen Interessensbereiche abdecken. Nicht um in erster Linie die eigene Klientel zu bevorzugen, sondern um den anderen Kommissionsmitgliedern möglichst viele Fakten und Zahlen zu liefern und um kritische Fragen beantworten zu können. Jedes einzelne Mitglied soll dann, nach Kenntnis aller wichtigen Informationen, unabhängig und eigenständig entscheiden.

Wir Mandatsträger sind Mittel zum Zweck, nicht die Person sondern die Aufgabe soll im Vordergrund stehen. Wer, wie, wann und wie lange was tut, ist nebensächlich, es geht um den Dienst an der guten Sache.

Für die Sportkommission

Hans Peter Michel

Sitzung vom 13.11.2012  
Mitgeteilt am 16.11.2012  
Protokoll-Nr. 12-912  
Reg.-Nr. B3.1.2

## An den Grossen Landrat

### **Ergänzung des Baugesetzes der Gemeinde Davos, Prüfungsbericht und Abschreibung des Postulats GPK (gewandelte Motion)**

#### **1. Veranlassung**

Landrat Vladimir Pilman reichte als Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK) am 19. Juli 2010 im Namen der GPK eine Motion ein, in der eine Ergänzung des Baugesetzes der Gemeinde Davos gefordert wird.

Als Grund für diese Forderung wurde ausgeführt, dass anlässlich der geplanten Überbauung des Derby-Areals in Davos Dorf mit Zweitwohnungen weite Teile der Bevölkerung mit wenig Verständnis, ja zum Teil mit Empörung, reagierten. Der Kleine Landrat habe mit zuviel Vertrauen die Aufzoning vorgenommen. Zudem treten nach Meinung der GPK zunehmend Lücken im Baugesetz zutage, die es zu schliessen gelte. Dem Volkswillen solle künftig besser nachgelebt werden, denn der Bau von unbewirtschafteten Zweitwohnungen auf solchen Arealen solle künftig verhindert werden.

Damit sich künftig ein „Fall Derby“ nicht mehr wiederholt, soll eine „Zone für Sondernutzungen“ als übergeordnetes Recht geschaffen werden:

- Sie soll eine möglichst gemischte Nutzung ermöglichen.
- Sie soll so ausgestaltet sein, dass es möglich ist, für die einzelnen Projekte die Nutzung individuell festzulegen und in einem Vertragswerk festzuhalten.
- Allfällige Verträge sollen Bestandteil von Vorlagen an den Grossen Landrat und das Stimmvolk sein. Hierzu sei die rechtliche Grundlage zu schaffen.

Ganz allgemein soll der Kleine Landrat prüfen,

- wie Abmachungen über die Ausgestaltung in den Sondernutzungszonen so abgesichert werden können, dass keine Schlupflöcher für Spekulanten bestehen;
- wie Vorschriften betreffend Ortsbild, Grünflächen usw. besser ausgestaltet werden können, um den Wildwuchs bei Überbauungen besser in den Griff zu bekommen.

Zusätzlich wird gefordert, dass laufende Projekte zurückgestellt werden sollen, bis die von der GPK verlangte gesetzliche Anpassung vorgenommen worden ist.

## **2. Stellungnahme des Kleinen Landrates**

In seiner Stellungnahme vom 2. November 2010 äusserte sich der Kleine Landrat wie folgt:

### **2.1. Grundsätzliches**

Die Gemeinde Davos hat, wie alle anderen Gemeinden des Kantons, ihr Territorium in Bauzone, Landwirtschaftszone und übriges Gemeindegebiet unterteilt. Die heute gültige Zonenplanung datiert aus dem Jahre 2001. Eine weitere Revision könnte in den nächsten 5 bis 10 Jahren erfolgen.

Die durch den Souverän festgelegte und durch die Kantonsregierung in Kraft gesetzte Bauordnung ist in verschiedene Zonen mit verschiedenen Zwecken und unterschiedlichen Ausnutzungsquoten (AZ) unterteilt.

Eine Änderung im grösseren Rahmen dieser Grundordnung ausserhalb einer ordentlichen Zonenplanrevision beurteilt der Kleine Landrat als problematisch. Eine Einzonung von Landwirtschaftsland in die Bauzone ohne restriktive Zweckbestimmung würde vom Kanton nicht bewilligt werden. Grössere Rückzonungen oder gar Umzonungen von Bauland in die Landwirtschaftszone ist auch aus rechtlicher Sicht schwierig und birgt für die Gemeinde die Gefahr der Schadenersatzpflicht in unbestimmter Höhe.

Aus heutiger Sicht zeigt sich, dass die letzte Zonenplanrevision grundsätzlich zweckmässig war, und nach Meinung der Gemeindebehörde treten nicht „...zunehmend Lücken im Baugesetz zutage...“. Falls mit Lücken die fehlende Einschränkung des Zweitwohnungsbaus gemeint ist, mag dies zutreffen, es gilt aber zu bedenken, dass sich das Gemeindeparlament über Jahre mit Erfolg gegen restriktive Einschränkungen zur Wehr setzte und dass mit der erfolgreichen Volksabstimmung vom 13. Juni 2010 diese mindestens teilweise geschlossen wurde.

Ein gravierender Schwachpunkt der bestehenden Raumordnung sind die „gemischten Zonen“ (Zone für Arbeiten und Wohnen). Der Zweck bestand darin, sowohl Wohnnutzung (AZ max. 0,5) wie auch Gewerbenutzung (AZ 0,4) zu ermöglichen. So gut die Absicht auch gemeint war, die Wohnnutzung wurde grösstenteils realisiert, wogegen man die Möglichkeit des Gewerbebaus nicht nutzte.

Sondernutzungsplanungen werden in der Regel bei Vorliegen von konkreten Projekten vorgenommen. Die Sondernutzungsplanungen Schatzalp, Stilli-Park, Wäscheria in Glaris wie auch die Liberalisierung der Zone für Klinikbetriebe waren zwar Projekte, die mit restriktiven Auflagen versehen wurden, doch bis zum heutigen Tag hat man keines dieser Vorhaben umgesetzt beziehungsweise wurde der neu geschaffene gesetzliche Spielraum nicht genutzt (in der Zwischenzeit konnte die Realisierung des Stilli-Park-Projekts in Angriff genommen werden). Diese Fakten zeigen auf, dass bei einer weiterführenden gesetzlichen Regelung für Sondernutzungen diese einerseits kaum dem von den potenziellen Investoren gewünschten Rahmen entspricht und andererseits seit dem Jahr 2005 die Umsetzung, nicht die Verträge, der Schwachpunkt war.

Im Weiteren nahm der Kleine Landrat zu den Fragen und Anregungen der Motion kritisch Stellung:

## **2.2. Zu den Fragen und Anregungen der Motion**

Aufgrund der vorangehend erfolgten grundsätzlichen Beurteilung beantwortete der Kleine Landrat die von der GPK vorgebrachten Fragen und Anregungen wie folgt:

Eine gemischte Nutzung hat sich insbesondere bei der „gemischten Zone“ (Arbeiten und Wohnen) nicht bewährt und soll nicht weiter angewendet werden.

Der Kleine Landrat teilt die Meinung der Motionärin, dass ausgehandelte Verträge dem Grossen Landrat und zur Kenntnis auch dem Volk vorgelegt werden. Dies wurde bei den Sondernutzungsplanungen seit dem Jahr 2005 bereits so gehandhabt, eine Änderung drängt sich deshalb nicht auf.

Schlupflöcher jeglicher Art können in Verträgen zu Sondernutzungsplanungen zum Vornherein nicht komplett ausgeschlossen werden. Wirtschaftliche Faktoren sind schwierig einzuschätzen und entsprechend zu berücksichtigen. Beispielsweise lässt sich mit verhältnismässigen Auflagen nicht verhindern, dass ein aufgrund einer Sondernutzungsplanung gebautes Hotel insolvent wird und damit die ursprüngliche Absicht nicht umgesetzt werden kann. Ein Risiko, dass dem Geiste des Vertragswerks nicht nachgelebt werden kann, besteht darum immer.

Die Verhinderung des „Wildwuchses bei der Überbauung“ kann nicht als isolierte Massnahme betrachtet werden. Denn Überbauungen erfolgen nur auf der Grundlage der bestehenden Zonenordnung. Es ist Behörde und Parlament unbenommen, anlässlich der nächsten Zonenplanrevision auf neue Einzonungen zu verzichten und allenfalls sogar Rückzonungen von nicht baureifem Bauland zu beschliessen.

Die geforderte Zurückstellung von weiteren Projekten, solange bis ein Gesetz nach den Vorstellungen der Motionärin vorliegt, erachtet der Kleine Landrat als problematisch, da dies einer allgemeinen Planungszone gleichkommen würde. Der Grosse Landrat kann jedoch dieselbe Wirkung erzielen, wenn er künftige, den Ansprüchen nicht genügende Sondernutzungsprojekte zurückweist.

Der Kleine Landrat teilt die kritische Haltung der GPK im Fall Derby-Areal. Der Kleine Landrat, die Raumplanungskommission und der Grosse Landrat waren, wie in der Beantwortung der Interpellation Mani an der Landratssitzung vom 19. August 2010 ausgeführt, zu gutgläubig. Die richtigen Konsequenzen daraus sind allerdings, dass Behörde und Parlament künftige Vorlagen in diesem Bereich kritischer prüfen. Jede raumplanerische Massnahme birgt demgegenüber die Gefahr in sich, dass sie missbraucht bzw. nicht in der gedachten Art und Weise umgesetzt werden kann.

Entgegen dem Antrag des Kleinen Landrates, die Motion als nicht erheblich zu erklären, wurde die Motion vom Grossen Landrat an seiner Sitzung vom 2. Dezember 2010 in ein Postulat umgewandelt und überwiesen.

### 3. Weiteres Vorgehen

Der Kleine Landrat erarbeitete gemäss den Forderungen des überwiesenen Postulates mit Datum vom 20. Juli 2011 einen Lösungsvorschlag. Weil eine strikte Umsetzung der gestellten Forderungen und Empfehlungen einen immensen Aufwand bedeuten würde und die Anpassung verschiedener Gesetze und Volksentscheide zur Folge hätte, sollte im Sinne eines haushälterischen Umgangs mit den vorhandenen, eng bemessenen Ressourcen, ein zweistufiges Verfahren zur Anwendung gelangen. In einer ersten Stufe werden Vorschläge und Möglichkeiten der Umsetzung präsentiert. Dabei sollen als Entscheidungshilfen Vor- und Nachteile aus Sicht der Exekutive aufgelistet werden. Aufgrund der Entscheide des Grossen Landrates sollten in einem zweiten Schritt die vom Parlament geforderten Massnahmen bearbeitet und die erforderlichen Gesetzesanpassungen vorbereitet werden und dann wiederum dem Grossen Landrat zuhanden von Volksabstimmungen vorgelegt werden.

In Gesprächen zwischen den Mitgliedern der GPK und dem Landammann zeigte es sich, dass es aus Sicht der GPK nicht um eine derart grundlegende Anpassung des bestehenden Baugesetzes gehe, vielmehr sollen Ergänzungen bezüglich Sondernutzungsplanungen eingeführt werden.

### 4. Neue Ausgangslage

Zwischenzeitlich sind im Bereich Raumplanung und Baugesetz diverse Änderungen eingetreten. Am 16. Februar 2012 verabschiedete der Grosse Landrat einen Gegenvorschlag zur Hotelinitiative zuhanden der Volksabstimmung, der verschiedene Anliegen der Postulanten aufnahm. Mit der Zustimmung zur eidgenössischen Volksinitiative "Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen!" vom 11. März 2012 wurden die meisten in den letzten Jahren getätigten und geplanten Massnahmen zur Beschränkung einer ungebremsten Bautätigkeit zu Makulatur.

Die neue Ausgangslage im Bereich Raumplanung und Baugesetz ist nach der Annahme dieser Volksinitiative völlig verschieden im Vergleich zu demjenigen Zeitpunkt, als die GPK die Motion einreichte. Künftig geht es verstärkt um Fragen, ob und wie die Rahmenbedingungen von Hotels verbessert werden können und wie einer Umnutzung begegnet werden soll. Auch die fehlenden Möglichkeiten der Querfinanzierung sowie die Verbesserung der Nutzungsdauer von Zweitwohnungen sind zu aktuellen Themen geworden.

Aufgrund dieser veränderten Ausgangslage beantragt Ihnen der Kleine Landrat, das Postulat abzuschreiben. Nach der Einführung neuer Raumplanungsgesetze und Verordnungen auf Stufe Bund und Kanton sind diesbezüglich Anpassungen des kommunalen Baugesetzes ohnehin erforderlich.

### Antrag an den Grossen Landrat:

Die vom Grossen Landrat am 2. Dezember 2010 als Postulat überwiesene Motion der GPK betreffend Ergänzung des Baugesetzes der Gemeinde Davos vom 19. Juli 2010 wird abgeschrieben.

**Gemeinde Davos**

Namens des Kleinen Landrates



Hans Peter Michel  
Landammann



Conradin Menn  
Rechtskonsulent



Beilage/n

- Motion GPK betreffend Ergänzung des Baugesetzes der Gemeinde Davos vom 19. Juli 2010 (als Postulat überwiesen am 2. Dezember 2010)

Gemeinde Davos  
**Geschäftsprüfungskommission  
des Grossen Landrates**  
Vladimir Pilman, Landrat  
Kommissionspräsident  
Mattastrasse 60  
7270 Davos Platz

Telefon +41 81 414 32 41  
vladimir@pilman.ch



Eingang ~~7-3~~ 7-3 JULI 2010 Nr. \_\_\_\_\_  
Reg. \_\_\_\_\_ An \_\_\_\_\_  
GEMEINDE \_\_\_\_\_  
Erhöht \_\_\_\_\_  
**DAVOS** \_\_\_\_\_  
P. DUBOIS

GPK, Postfach, CH-7270 Davos Platz 1

Davos, 19. Juli 2010

## **Motion betreffend Ergänzung des Baugesetzes der Gemeinde Davos**

Die geplante Überbauung des Derby Areals in Davos Dorf mit Zweiwohnungen hat bei der Bevölkerung Unverständnis und Empörung ausgelöst. Die ganze Angelegenheit hat gezeigt, dass der Kleine Landrat mit zu viel Vertrauen die Aufzoning des Areals vorgenommen hat. Zudem treten zunehmend Lücken im Baugesetz zu Tage, die es zu schliessen gilt.

Die GPK ist der Ansicht, dass in Zukunft bei grossen Bauvorhaben und allfälligen Aufzonungen sowie bei Verkäufen von gemeindeeigenen Liegenschaften dem Volkswillen besser nachgelebt werden muss. Die Mitglieder der GPK sind der Ansicht, dass der Bau von unbewirtschafteten Zweiwohnungen auf diesen Arealen dem Volkswillen nicht entspricht.

Die GPK fordert deshalb den Kleinen Landrat auf das Baugesetz so anzupassen, dass künftig ein „Fall Derby“ nicht mehr möglich ist. Dazu regt sie die Schaffung einer „Zone für Sondernutzungen“ an, Sie soll im Rahmen des übergeordneten Rechts wie folgt ausgestaltet werden:

- Sie soll eine möglichst gemischte Nutzung ermöglichen
- Sie soll so ausgestaltet sein, dass es möglich ist für die einzelnen Projekte, die Nutzung individuell festzulegen und in einem Vertragswerk festzuhalten.
- Allfällige Verträge sollen Bestandteil von Vorlagen an den Grossen Landrat und das Stimmvolk sein. Hierzu ist die rechtliche Grundlage zu schaffen.

Ganz allgemein soll der Kleine Landrat prüfen,

- wie Abmachungen über die Ausgestaltung in den Sondernutzungszonen so abgesichert werden können, dass keine Schlupflöcher für Spekulanten bestehen.
- wie Vorschriften betreffend Ortsbild, Grünflächen usw. besser ausgestaltet werden können, um den Wildwuchs bei den Überbauungen besser in den Griff zu bekommen.

Laufende Projekte sollen zurückgestellt werden, bis die von der GPK verlangte gesetzliche Anpassung vorgenommen worden ist.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'V. Pilman', with a long horizontal stroke extending to the right.

Vladimir Pilman  
Präsident

Berglistutz 1, Postfach  
7270 Davos Platz 1  
Telefon +41 81 414 30 03  
Fax +41 81 414 30 49  
kanzlei@davos.gr.ch  
www.gemeindedavos.ch

Sitzung vom 06.11.2012  
Mitgeteilt am 09.11.2012  
Protokoll-Nr. 12-890  
Reg.-Nr. D1.1.3

## **An den Grossen Landrat**

### **Projektabschluss Erneuerung Telefonie (ERTEL)**

Der Grosse Landrat hat am 29. September 2009 den Verpflichtungskredit über Fr. 324'000.– für die Gesamterneuerung der Telefonanlagen der Gemeinde Davos bewilligt.

Nach der erfolgreichen Umsetzung des Projektes verfügt die Gemeinde Davos heute über ein modernes, flexibles und den aktuellen Bedürfnissen entsprechendes Telefonsystem, bei dem sämtliche Abteilungen und Standorte der Gemeinde integriert sind. Die Projektziele konnten dabei vollständig erfüllt werden. Nach dem aufwändigen, gemäss den gesetzlichen Vorgaben durchgeführten Evaluationsverfahren wurde das bestehende Hauptsystem im Rathaus gemäss Projektplan im Jahr 2010 komplett abgelöst und sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult, so dass die neuen Möglichkeiten von Beginn an optimal genutzt werden konnten.

2011 wurden die Telefonsysteme beim VBD, der Wasserversorgung und der Volksschule abgelöst und sämtliche Spezialsysteme (Zügenreise Informationssystem, Anpassungen von Brandmeldeanlagen etc.) fertig gestellt, so dass bis Ende 2011 alle Projektarbeiten abgeschlossen werden konnten. Parallel dazu wurden alle Telefonanschlüsse überarbeitet, hinterfragt und bereinigt. Dabei wurden insgesamt 32 Telefonanschlüsse aufgehoben, diverse ISDN-Anschlüsse in deutlich günstigere Analoganschlüsse umgewandelt und weitere Optimierungen vorgenommen, was die laufende Telefonrechnung der Gemeinde Davos deutlich entlastet. Im laufenden Jahr wurden schliesslich noch alle notwendigen Wartungsverträge abgeschlossen.

Durch die vollständige Integration aller Standorte auf einem hochverfügbaren System wurde einerseits die Kommunikation mit der Gemeinde und insbesondere auch innerhalb der Gemeinde einfacher und andererseits wurde der technische Betrieb deutlich optimiert, da alles zentral unterhalten und überwacht werden kann. Die gewählte Lösung verbindet Telefonie und Informatik optimal, wodurch dem Benutzer verschiedene Möglichkeiten zur Kommunikation zur Verfügung stehen und das Netzwerk der Gemeinde optimal genutzt wird.

Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

Total Projektabrechnung	Fr. 247'463.55
Total bewilligter Verpflichtungskredit	Fr. 324'000.00
Minderkosten gegenüber Verpflichtungskredit	Fr. 76'536.55
Minderkosten gegenüber Verpflichtungskredit in %	23.6 %

**Antrag an den Grossen Landrat:**

Die vorliegende Projektabrechnung für die Erneuerung der Telefonanlagen der Gemeinde Davos im Betrag von Fr. 247'463.55 inkl. MWSt. wird genehmigt

**Gemeinde Davos**

Namens des Kleinen Landrates



Hans Peter Michel  
Landammann



Michael Straub  
Landschreiber



Aktenauflage

- Projektabrechnung

Mitteilung an

- Geschäftsprüfungskommission Grosser Landrat
- Leiter Finanzverwaltung
- Leiter Informatik

Berglistutz 1, Postfach  
7270 Davos Platz 1  
Telefon +41 81 414 30 02  
Fax +41 81 414 30 49  
kanzlei@davos.gr.ch  
www.gemeindedavos.ch

Sitzung vom 30.10.2012  
Mitgeteilt am 02.11.2012  
Protokoll-Nr. 12-878  
Reg.-Nr. B3.1.3 F2.5

## An den Grossen Landrat

### **Interpellation Hans Vetsch betreffend Investitionsbeitrag Molkerei Davos, Stellungnahme des Kleinen Landrates**

Landrat Hans Vetsch reichte am 25. September 2012 eine Interpellation ein, in welcher er verschiedene Fragen im Zusammenhang mit dem Investitionsbeitrag an die Molkerei Davos an den Kleinen Landrat richtet. Der Kleine Landrat nimmt nachfolgend detailliert Stellung.

#### **1. Rechtsgrundlage**

*Interpellant: Auf welche Rechtsgrundlage stützt sich der gesprochene Beitrag?*

Der Gemeindebeitrag basiert auf dem Landschaftsgesetz über Gemeindebeiträge an Meliorationen (DRB 74), wonach Gemeindebeiträge geleistet werden in Ergänzung zu Kantonsbeiträgen an Meliorationen. Der Kanton spricht seinen Beitrag an die Molkerei auf Basis des kantonalen Meliorationsgesetzes (BR 915.100) und der Strukturverbesserungsverordnung des Bundes. Gemäss dem Schreiben des kantonalen Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation vom 30. April 2012 ist im Kantonsbeitrag ausdrücklich keine Wirtschaftsförderung enthalten.

Da die mit Gemeindebeiträgen unterstützten Massnahmen gemäss Art. 1 des Gemeindegesetzes genau dem kantonalen Meliorationsgesetz entsprechen, leitet sich daraus ein Anspruch für einen Meliorationsbeitrag der Gemeinde ab.

#### **2. Finanzkompetenzen**

*Interpellant: Gemäss DRB 10 Art. 35 ist der Kleine Landrat zuständig für die Beschlussfassung über neue einmalige Ausgaben im Betrag bis Fr. 150'000.–. Der Kleine Landrat wäre also verpflichtet gewesen, das Geschäft dem Grossen Landrat zur Genehmigung zu unterbreiten. Wieso wurde dies unterlassen?*

In der Landschaftsverfassung ist bei den allgemeinen Finanzkompetenzen der Urnengemeinde (DRB 10 Art. 12) explizit festgehalten, dass besondere Zuständigkeitsbestimmungen in den Landschaftsgesetzen vorbehalten sind. Genau dies trifft nun auf das Landschaftsgesetz über Gemeindebeiträge an Meliorationen (DRB 74) zu, welches vom Stimmvolk am 2. Dezember 1990

angenommen wurde. Gemäss DRB 74 Art. 5 entscheidet der Kleine Landrat aufgrund der Stellungnahme der zuständigen kantonalen Instanz endgültig über die Gewährung der Gemeindebeiträge. Die Beiträge können aber nur zur Auszahlung gelangen, wenn sie im Jahresvoranschlag vorgesehen sind und wenn die Budgetgenehmigung vorliegt (DRB 74 Art. 4 und 6).

### **3. Gesuch der Molkerei**

*Interpellant: Wurde von der Genossenschaft Molkerei ein Gesuch für einen solchen Beitrag gestellt?*

Die Molkerei Davos hat erstmals mit Schreiben vom 19. März 2012 den Kleinen Landrat um einen Gemeindebeitrag aus dem Meliorationsfonds ersucht, weil sie für die Finanzierung des Neubaus auf Beiträge der öffentlichen Hand, von Organisationen und Stiftungen und auf Gönner- und Sponsorenbeiträge angewiesen ist. Nach der Bestätigung der kantonalen Unterstützung per 30. April 2012 hat der Kleine Landrat per 12. Juni 2012 beschlossen, einen Beitrag von Fr. 300'000.– zu sprechen, sofern verschiedene Bedingungen erfüllt sind (vgl. Antwort auf die Frage 4).

Am 1. August 2012 hat die Molkerei Davos ein Wiedererwägungsgesuch an den Kleinen Landrat gestellt und einen Gemeindebeitrag von drei Fünfteln des Kantonsbeitrags beantragt. Der Kleine Landrat hat sich die Beratung und Beschlussfassung zum Wiedererwägungsgesuch und die Erhöhung des Gemeindebeitrags von ursprünglich Fr. 300'000.– auf maximal Fr. 570'000.– keineswegs leicht gemacht. Er hat sich im Schreiben vom 14. August 2012 an die Molkerei Davos ausführlich mit der Finanzlage und den notwendigen Investitionskürzungen auseinandergesetzt. Auch wurde ausdrücklich auf die gebotene Gleichbehandlung aller Departemente und Ressorts hingewiesen. Gleichzeitig ist sich aber der Kleine Landrat der Wichtigkeit der Molkerei und deren Neubau für die Davoser Milchwirtschaft und für den Tourismus bewusst. Nach eingehender Abwägung hat sich der Kleine Landrat – im Ausstand von Landammann Hans Peter Michel – für eine Beitragserhöhung, verbunden wiederum mit oben erwähntem Vorbehalt (siehe Antwort auf die Frage 4), ausgesprochen.

### **4. Bedingungen**

*Interpellant: Sind an den gesprochenen Beitrag irgendwelche Bedingungen geknüpft?*

Gemäss Beschluss des Kleinen Landrates vom 14. August 2012 (Protokoll-Nr. 12-626) wurde der Gemeindebeitrag unter dem folgenden Vorbehalt gewährt:

"1. Unter dem Vorbehalt, dass

- a) der Neubau realisiert wird,
- b) der Kanton definitiv einen Beitrag spricht,
- c) die Voranschläge 2013 und 2014 durch den Grossen Landrat und das Stimmvolk genehmigt werden,

spricht der Kleine Landrat einen Gemeindebeitrag von neu drei Fünfteln des definitiven Kantonsbeitrags, maximal aber Fr. 570'000.– (zu Lasten Konto 801.365.04 Beiträge Meliorationen, finanziert durch den Fonds für öffentliche und private Werke).

2. Die Auszahlung des maximalen Gemeindebeitrags von Fr. 570'000.– ist nach Vorliegen des definitiven Kantonsbeitrags wie folgt vorgesehen: Fr. 300'000.– (52,6 %) im Jahr 2013, und

Fr. 270'000.– (47,4 %) im Jahr 2014. Beträgt der kantonale Beitrag weniger als Fr. 950'000.–, so reduzieren sich die Gemeindetranchen für 2013 und 2014 entsprechend.

3. Dieser Beschluss ersetzt im Sinne einer Wiedererwägung den Beschluss des Kleinen Landrates vom 12. Juni 2012 (Protokoll-Nr. 12-456)."

### Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Hans Peter Michel  
Landammann



Michael Straub  
Landschreiber



### Beilage/n

- Interpellation Hans Vetsch betreffend Investitionsbeitrag Molkerei Davos vom 25. September 2012

### Aktenauflage

- Molkerei Davos, Gesuch an die Gemeinde Davos betreffend Beitrag aus dem Meliorationsfonds vom 19. März 2012
- Molkerei Davos, Wiedererwägungsgesuch an die Gemeinde Davos betreffend Beitrag aus dem Meliorationsfonds vom 1. August 2012
- Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, Bestätigung zum voraussichtlichen Kantonsbeitrag, Schreiben vom 30. April 2012
- Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, Investitionshilfe für Ersatzneubau der Molkerei Davos, E-Mail vom 10. August 2012

EINGEGANGEN AM 27. SEP. 2012

GROSSER LANDRAT  
AMTSJAHR 2012

BEILAGE NR. 399

Hans Vetsch  
Promenade 29  
7270 Davos Platz

Davos, 25. September 2012

An den  
Kleinen Landrat  
Landschaft Gemeinde Davos  
Rathaus  
7270 Davos Platz

Interpellation

Sehr geehrter Herr Landammann,  
Sehr geehrte Herren Kleine Landräte,

In den vergangenen Jahren wurde immer wieder auf die prekäre Finanzlage der Gemeinde Davos und die grosse Schuldenlast hingewiesen. Da nun auch der Voranschlag für das Jahr 2013 nur mit kosmetischen Operationen knapp im positiven Bereiche gehalten werden kann, erstaunt es mich doch sehr, dass der Kleine Landrat der Molkerei Davos einen Investitionsbeitrag von Fr. 300 000.—Franken à fond perdu gewährt hat.

Nachdem ich im Gesetz über öffentliche und private Werke keinerlei Grundlage für eine solche Beitragsgewährung gefunden habe,

hätte ich folgende Fragen:

1. Auf welche Rechtsgrundlage stützt sich der gesprochene Beitrag?
2. Gemäss DRB Art. 10/35 ist der Kleine Landrat zuständig für die Beschlussfassung über neue, einmalige Ausgaben im Betrag bis Fr. 150 000.- der Kleine Landrat wäre also verpflichtet gewesen, das Geschäft dem Grossen Landrat zur Genehmigung zu unterbreiten. Wieso wurde dies unterlassen?
3. Wurde von der Genossenschaft Molkerei ein Gesuch für einen solchen Beitrag gestellt?
4. Sind an den gesprochenen Beitrag irgendwelche Bedingungen geknüpft?

Ich danke dem Kleinen Landrat für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen und verbleibe

Mit freundlichen Grüssen

  
Hans Vetsch

Berglistutz 1, Postfach  
7270 Davos Platz 1  
Telefon +41 81 414 30 02  
Fax +41 81 414 30 49  
kanzlei@davos.gr.ch  
www.gemeindedavos.ch

Sitzung vom 13.11.2012  
Mitgeteilt am 16.11.2012  
Protokoll-Nr. 12-927  
Reg.-Nr. B1.3.2

## An den Grossen Landrat

### Motion Stephan Huber betreffend Förderung der Davoser Hotellerie

#### 1. Voraussetzung

Landrat Stephan Huber und neun Mitunterzeichner reichten am 27. September 2012 eine Motion ein, in der sie verlangen, dass die Davoser Hotellerie mit verschiedenen Massnahmen gefördert werden soll.

In der Begründung weisen die Motionäre auf den Gegenvorschlag zur Hotelinitiative hin, welcher durch die Annahme der eidgenössischen Volksinitiative vom 11. März 2012 nicht mehr dem Volk unterbreitet werden konnte, und fordern den Kleinen Landrat auf, die darin enthaltenen Fördermassnahmen sowie weitere geeignete Massnahmen aufgrund der geänderten Situation zu erarbeiten.

#### 2. Stellungnahme des Kleinen Landrates

Der Kleine Landrat interpretiert die Erwartungen der Motionäre dahingehend, dass praktikable und schnell umsetzbare Lösungen gesucht werden sollen, um die Hotellerie zu unterstützen und ihr ein geeignetes Umfeld für künftige Herausforderungen am Markt zu schaffen.

Die von den Motionären erwähnte, am 11. März 2012 angenommene Volksinitiative "Schluss mit dem uferlosen Bau von Zweitwohnungen!" und die vom Bundesrat dazu am 22. August 2012 erlassene Verordnung über Zweitwohnungen regulieren den Bau von Zweitwohnungen, haben aber keine direkten rechtlichen Auswirkungen auf den Betrieb eines Hotels, insbesondere sind darin keine speziellen Vorkehrungen zur Stärkung von Hotels vorgesehen. Gleichwohl wird eine funktionierende Hotellerie wegen den Einschränkungen im Zweitwohnungsbau künftig an Bedeutung gewinnen.

Im Zusammenhang mit Beherbergungsbetrieben besteht ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf wegen der neuen Situation auf dem Zweitwohnungsmarkt jedoch nur insoweit, als in einer späteren, separaten Vorlage einschränkende Regeln zur Verhinderung von Missbräuchen und unerwünschten Entwicklungen im Hinblick auf die nach der bundesrätlichen Verordnung unter bestimmten Bedingungen zulässigen Umnutzung von Hotelbetrieben in Zweit-

wohnungen zu erlassen sind, was in Davos durchaus aktuell werden könnte. Solchen Missständen mag aber auch eine Stärkung des Hotelgewerbes entgegenwirken, weshalb neben den im Gegenvorschlag zur immer noch hängigen, restriktiven Hotelinitiative enthaltenen Förderungsmassnahmen auch weitergehende Instrumente zur Sicherung und Entfaltung des Hotelgewerbes zu prüfen sind, wie dies von den Motionären verlangt wird.

Eine weitere Stärkung der Hotellerie scheint demnach angebracht, weshalb der Kleine Landrat eine Erheblicherklärung der Motion von Stephan Huber und Mitunterzeichner befürwortet.

### **Antrag an den Grossen Landrat:**

Aufgrund der voranstehenden Ausführungen sei die am 27. September 2012 eingereichte Motion von Stephan Huber und Mitunterzeichner betreffend Förderung der Davoser Hotellerie für erheblich zu erklären.

### **Gemeinde Davos**

Namens des Kleinen Landrates



Hans Peter Michel  
Landammann



Conradin Menn  
Rechtskonsulent



Beilage/n

- Motion Stephan Huber Förderung der Davoser Hotellerie

**Motion**  
**Stephan Huber (SVP)**

**Förderung der Davoser Hotellerie**

**Ausgangslage**

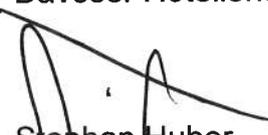
An seiner Sitzung vom 16. Februar 2012 stimmte der Grosse Landrat mit deutlicher Mehrheit dem Gegenvorschlag zur kommunalen Volksinitiative zur Erhaltung geeigneter Flächen für Hotelbauten zu Handen der Volksabstimmung zu.

Kern dieses Gegenvorschlages bildeten verschiedene Massnahmen zur Förderung der Davoser Hotellerie.

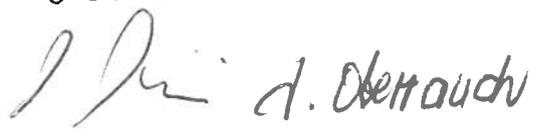
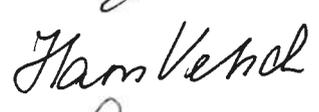
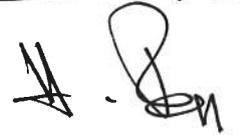
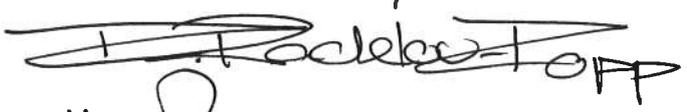
Mit der Annahme der eidgenössischen Volksinitiative „Stopp dem uferlosen Zweitwohnungsbau“ vom 17. März 2012 erübrigte sich die kommunale Volksabstimmung über den Gegenvorschlag.

**Begehren**

Der Kleine Landrat wird beauftragt, die im Gegenvorschlag enthaltenen Fördermassnahmen für die Davoser Hotellerie in einer eigenen Vorlage zu Handen der Volksabstimmung vorzulegen. Dabei ist es dem Kleinen Landrat zusätzlich überlassen, aufgrund der veränderten Situation durch die Annahme der Zweitwohnungsinitiative die Davoser Hotellerie mit weiteren Förderungsmassnahmen zu unterstützen.



Stephan Huber  
Davos, 27. September 2012



Sitzung vom 06.11.2012  
Mitgeteilt am 09.11.2012  
Protokoll-Nr. 12-904  
Reg.-Nr. B1.5.2

## **An den Grossen Landrat**

### **Postulat GPK betreffend Sanierung Küche Restaurant Extrablatt, Frage der Überweisung**

#### **1. Veranlassung**

Die GPK reichte am 26. September 2012 ein Postulat ein, in welchem sie den Kleinen Landrat auffordert, eine sachgerechte Sanierung der Küche des Restaurants Extrablatt im Jahr 2014 durchzuführen. Aus diesem Grund seien die nötigen finanziellen Mittel im Voranschlag 2014 und allfällig auch im dannzumaligen Voranschlag 2015 bereitzustellen.

Die GPK erachtet die Sanierung der Restaurantküche als dringend. Mit diesem Postulat beabsichtigt die GPK, die Dringlichkeit und die Bedeutung dieses Anliegens zu betonen.

#### **2. Stellungnahme des Kleinen Landrates**

Das Hochbaudepartement stellte per 2. Juli 2012 im Rahmen der Eingaben für den Voranschlag 2013 den Antrag, die Sanierung der Restaurantküche des Extrablatts in zwei Tranchen – für 2 Mio. Franken im Jahr 2013 und für 3 Mio. Franken im Jahr 2014 – zu sanieren. Die eingegangenen Investitionswünsche der Departemente überstiegen jedoch die Möglichkeiten der Gemeinde bei weitem, sodass aufgrund der verschärften Finanzlage eine Etappierung verschiedener, nicht absolut vordringlicher Investitionen vorgesehen werden musste. Betreffend Restaurantküche wurde dabei durch den Kleinen Landrat festgelegt, dass im Jahr 2013 die Planungsarbeiten und in den Folgejahren 2014 und 2015 die eigentliche Sanierung vorgenommen werden sollte. Im Finanzplan des Kleinen Landrates sind hierfür im Jahr 2013 236'000 Franken vorgesehen, im Jahr 2014 3 Mio. Franken und im Jahr 2015 1,764 Mio. Franken.

In der Budgetberatung anlässlich der Landratssitzung vom 27. September 2012 beschloss der Grosse Landrat, zusätzlich zu den Planungsarbeiten auch das temporäre Provisorium für die Restaurantküche bereits ab dem Jahr 2013 vorzusehen (220'000 Franken). Das Provisorium ist notwendig, da während den Umbauarbeiten Küchendienstleistungen für den Kongress- und den

Restaurantbetrieb sichergestellt werden müssen. Das Provisorium wird nun bereits im kommenden Jahr errichtet.

Wie bereits aufgrund der Budgetierung der Planungsarbeiten im Voranschlag 2013 ersichtlich ist, beabsichtigt der Kleine Landrat, die Sanierung der Restaurantküche sobald wie möglich umzusetzen und die Anforderungen an eine moderne Gastronomie für den Kongress- und den Restaurantbereich zu erfüllen. Die Sanierungsarbeiten sollen im Jahr 2014 erfolgen. Im Jahr 2015 sind die Kontrolle und die Begleichung der Schlussrechnungen vorgesehen.

Da das vorliegende Postulat der GPK dieselbe Stossrichtung enthält, empfiehlt der Kleine Landrat, einer Überweisung des Postulats zuzustimmen.

#### **Antrag an den Grossen Landrat:**

Das von der GPK am 26. September 2012 eingereichte Postulat betreffend Sanierung der Küche Restaurant Extrablatt sei im Sinne der voranstehenden Ausführungen zu überweisen.

#### **Gemeinde Davos**

Namens des Kleinen Landrates



Hans Peter Michel  
Landammann



Michael Straub  
Landschreiber



#### Beilage/n

- Postulat GPK betreffend Sanierung der Küche Restaurant Extrablatt vom 26. September 2012

## Postulat

### Betreffend Sanierung der Küche Restaurant Extrablatt

Die Verschiebung der Investition in die Sanierung der Küche des Restaurants Extrablatt vom Budget 2013 in den Voranschlag 2014 betrachtet die GPK grundsätzlich als problematisch. Dies aus folgenden Gründen:

- die kantonale Lebensmittelkontrolle bemängelt seit längerer Zeit die hygienischen Gegebenheiten in dieser veralteten und für die Belieferung der Kongresse und des Restaurants viel zu kleinen Küche. Sie drängt auf eine rasche Lösung.
- die Arbeitsumstände sind für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr schwierig.
- die Qualität der Dienstleistung im Bereich Restaurant und vor allem Catering ist aufgrund der Umstände immer schwieriger zu halten.
- die Einsparung ist lediglich einer theoretischen Natur, da eine provisorische Küche angemietet werden muss, die Kosten von rund 200'000 Franken p.a. verursacht.

Die im letzten Punkt erwähnten hohen Folgekosten haben die GPK veranlasst zu prüfen, ob es nicht sinnvoll wäre, die Investition wie ursprünglich vorgesehen ins Budget 2013 zu nehmen. Sie hat während der Budgetdebatte im September 2012 auf einen solchen Antrag verzichtet, weil

- Die Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die Budgetentscheide des Kleinen Landrats vom Hochbaudepartement gestoppt wurden. Eine Wiederaufnahme dieser Arbeiten nach einem allfälligen Beschluss des Grossen Landrats für die Sanierung im 2013 wäre mit hohen Risiken verbunden, die sich auf die Kosten des Projekts negativ auswirken könnten.
- Eine zusätzliche Verschuldung der Gemeinde hätte nachhaltigere negative Auswirkungen (Anstieg von mittel- oder gar längerfristigen Schulden) auf die Gemeinderechnung als die Zusatzkosten von 200'000 Franken.

Allerdings ist die GPK davon überzeugt, dass die Sanierung der Küche des Restaurants im Jahr 2014 erfolgen muss. Um die Planungssicherheit weiter zu erhöhen und dafür zu sorgen, dass diese dringende Sanierung im Jahr 2014 tatsächlich erfolgt, beantragt die GPK dem Grossen Landrat

- 1. den Kleinen Landrat dringend nahe zu legen, das Departement Hochbau zu beauftragen, eine sachgerechte Sanierung des Restaurants Extrablatt im Jahr 2014 durchzuführen.**
- 2. den Kleinen Landrat wird aufgefordert, die nötigen Mittel im Voranschlag 2014 und allfällig auch 2015 bereit zu stellen.**

Mit diesem eher unüblichen Vorgehen, will die GPK zuhänden des neuen Kleinen Landrats aufzeigen, wie dringend nötig sie die oben erwähnte Investition erachtet. Sie dankt dem Kleinen Landrat fürs Verständnis und geht davon aus, dass sie mit diesem Postulat „offene Türen einrennt“.

Davos, 26. September 2012



Franziska Radelow-Fopp, Präsidentin



Philipp Wilhelm



Dino Brazerol



Vladimir Pilman



Stephan Huber

Berglistutz 1, Postfach  
7270 Davos Platz 1  
Telefon +41 81 414 30 02  
Fax +41 81 414 30 49  
kanzlei@davos.gr.ch  
www.gemeindedavos.ch

Sitzung vom 13.11.2012  
Mitgeteilt am 16.11.2012  
Protokoll-Nr. 12-932  
Reg.-Nr. L2

## **An den Grossen Landrat**

### **Erweiterung Lawinenverbauung Dorfberg, Projekt- und Kreditgenehmigung**

Seit der Besiedlung des Landwassertales gefährden Lawinen aus dem Dorfberg die Siedlungsgebiete „uf den Böden, Tschuggen und Seehöhi“. Im Buch „Davoser Heimatkunde, Andreas Laely“ ist im ersten Abschnitt der Lawinenchronik bereits ein Ereignis von 1440 beschrieben. Die Lawine forderte 11 Todesopfer und viele Gebäudeschäden. In der nachfolgenden Zeit sind verschiedene Lawinen dokumentiert, die grosse Schäden an Gebäuden und zwei Mal auch Todesopfer forderten (Vorprojekt Seite 12). Die ersten technischen Massnahmen (Mauerterrassen) wurden 1921 erstellt. Nach 1945 wurden Schneebrücken gebaut. Die letzte Etappe wurde 2006 realisiert. Trotz diesen Massnahmen besteht weiterhin schon bei mittleren Schneefällen (> 80 cm in einer Niederschlagsperiode) Lawinengefahr für Erschliessungsstrassen und Siedlungen.

### **Ausgangslage**

Die Topographie des Dorfberges erschwert die Beurteilung der Lawinengefahr am Dorfberg sehr stark. Im Gelände sind keine markanten Lawinenzüge vorhanden, dadurch ist die Länge und Breite der Dorfberglawinen sehr schwierig zu beurteilen. Das Auslaufgebiet ist ausserordentlich gross und tangiert auch die Kantonsstrasse (Beilage Ausschnitt Gefahrenzonenplan). Im Auslaufgebiet können sich bei Vollbesetzung aller Wohnungen mehr als 200 Personen aufhalten. Der Gebäudewert beträgt 63,5 Mio. Franken, Vorprojekt (VP) Seite 13. Organisatorische Massnahmen (Warnung, Strassensperrungen, Hausaufenthalte oder Evakuierungen) sind nur mit ausserordentlich grossem Aufwand möglich und in diesem Ausmass nicht mehr realistisch. Dazu kommt, dass sich in vielen Häusern Feriengäste aufhalten, die solche Massnahmen nicht kennen und auch nicht erwarten. Geprüft wurden auch organisatorisch aktive Massnahmen (künstliche Lawinenauslösungen). Diese wurden aber aus den gleichen Gründen nicht weiterverfolgt.



Dorfberg, mit Übersicht über den Projektperimeter (Foto Büro TUR)

### **Projektziel**

Wird das Verbauungsprojekt umgesetzt, kann für das hundertjährige Lawinenereignis auf organisatorische Massnahmen in der roten und blauen Zone verzichtet werden. Für die 300-jährige Lawine (grösstes zu erwartendes Extremereignis) müssen weiterhin organisatorische Massnahmen angeordnet werden.

### **Vorstudie**

Alle Lawinenzüge in der Gemeinde Davos wurden im Integralen Lawinen Management (ILM) vom 19. Juli 2006 untersucht und in einer Risikoanalyse bewertet. In dieser Bewertung ist der Prozessraum Dorfberg im 1. Rang und weist die höchste Priorität aus. Der Kleine Landrat hat am 27. Februar 2007 das Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden (AWN) mit der Ausarbeitung einer Vorstudie beauftragt. Im internen Projektantrag vom AWN am 23. Oktober 2008 wurden die Rahmenbedingungen definiert und weitere Untersuchungen eingeleitet. Mit Intensitätskarten wurde untersucht, in welchen Teilgebieten technische Massnahmen eine Risikoverminderungen bringen. Die Resultate liegen im Bericht vom 3. September 2009 (Büro TUR, Davos Dorf) vor. Auf Grund dieses Berichtes wurde auf die Ausarbeitung einer Vorstudie verzichtet.

## Vorprojekt

Im Frühling 2011 wurde das Büro TUR, Davos Dorf, beauftragt, ein Vorprojekt zu erstellen. Der Kleine Landrat genehmigte das Vorprojekt am 26. Juni 2012. Parallel dazu veranlasste das AWN die Ämtervernehmlassung bei der kantonalen Verwaltung. Am 2. Oktober 2012 fand mit allen Dienststellen des Bundes, des Kantons und der Gemeinde sowie dem Projektverfasser eine Begehung des Projektperimeters statt. Bis auf wenige Details wurde das Projekt in der vorgeschlagenen Form zur weiteren Bearbeitung freigegeben (AWN, Grundsatzentschied vom 3. Oktober 2012). Das Vorprojekt wurde am 31. Oktober 2012 aktualisiert.

- Auflage ANU (Ämtervernehmlassung): Als Ersatz für die Trockenwiese (Objekt 11037) muss in den angrenzenden Flächen eine Trockenwiese über 30 Jahre gepflegt werden.
- Auflage AWN (Grundsatzentscheid): Von einer Ausweitung der Bauzone wird in diesem Gebiet dringend abgeraten.

## Projektierte Massnahmen

Damit das Projektziel erreicht wird, müssen folgende Bauwerke erstellt und forstliche Massnahmen umgesetzt werden (Beilage Situationsplan):

- |   |         |
|---|---------|
| – Stahlschneebrücken, Schneenetze, DK 3,5 m | 1'338 m |
| – Temporärer Stützverbau, DK 3,0 m          | 93 m    |
| – Temporärer Stützverbau, DK 2,5 m          | 268 m   |
| – Verwehungsverbau, Typ Gubler, 4,0 m       | 80 m    |
| – Verwehungsverbau mit Kolkkreuzen          | 3 Stk   |
| – Aufforstungen mit Wildschutzzaun          | 150 a   |



Dorfberg, links und rechts dieser Rippe befinden sich die grössten Teilprojekte

## Eigentumsverhältnisse

Die Baufläche tangiert sieben Parzellen mit sechs Grundeigentümern (VP S. 20). Diese wurden am 4. Juli 2012 orientiert. Die Rechtsverhältnisse werden in Personaldienstbarkeitsverträgen zwischen der Gemeinde und den Grundeigentümern geregelt.

## Kosten/Finanzierung

Die Verbauungsmassnahmen kosten Fr. 4'800'000.–.

### 7.4. Kostenvoranschlag

Die *Tabelle 17* gibt einen Überblick über die geschätzten Kosten je Massnahme (Genauigkeit +/- 20 % gemäss SIA 104).

*Tabelle 17: Kostenvoranschlag Massnahmen*

NPK	HPos	Beschreibung	Perm. Verbau (Preisgrundlage Schneenetze)	Temp. Verbau	Trlebschneezau
111	200	Regiearbeiten	40'000.00	5'610.00	
113	111	Baustelleneinrichtung	620'000.00	20'000.00	
214	120	Schutz-,Sicherungsmaßnahmen	31'000.00	5'400.00	
214	130	Baustellenerschliessung	15'000.00	3'600.00	
214	210	Erdarbeiten	25'647.00	41'320.00	
214	240	Fundamente:Law inenverbau	18'300.00		
214	300	Transporte	151'600.00	3'080.00	
214	360	Material entgegen nehmen	9'000.00	1'150.00	
214	410	Materiallieferung	871'000.00	182'904.00	78'000.00
214	470	Schutzrohre	252'989.70		
214	510	Montage System	294'800.00	79'280.00	62'000.00
214	570	Foundation/Ankerkräfte	658'480.00	31'650.40	
Total Baumeisterarbeiten und Lieferungen			2'987'816.70	373'994.40	140'000.00

*Tabelle 18: Zusammenstellung Gesamtkosten*

Zw ischentotal Massnahmen	3'501'811.10	
910	Ankerprüfungen	40'000.00
920	Aufforstung inkl. Zaun (15'000 m2)	150'000.00
930	Landerwerb (50'000 m2)	50'000.00
930	Projektierung und Bauleitung (10%)	350'181.11
940	Unvorhergesehenes (10%)	350'181.11
<b>Kostenvoranschlag exkl. MWSt.</b>		<b>4'442'173.32</b>
MWSt.		355'373.87
Rundung		2'452.81
<b>Kostenvoranschlag inkl. MWSt.</b>		<b>4'800'000.00</b>

**Die Kostenvoranschlag beläuft sich auf ca. SFr. 4.800 Mio.**

Vorprojekt, Auszug Seite 33

Abzüglich des Kantonsbeitrages (73 %; Fr. 3'504'000.–), betragen die Nettokosten für die Gemeinde Fr. 1'296'000.–. Die Bauarbeiten sind für die Jahre 2013 – 2018 geplant (VP, S. 38), durchschnittlich betragen die Nettokosten für die Gemeinde pro Jahr ca. Fr. 220'000.–.

Gemäss Artikel 9 des Landschaftsgesetzes über öffentliche Werke und Beiträge an private Erschliessungsanlagen (Davoser Rechtsbuch, DRB 64) legt der Grosse Landrat die Ausbauprogramme im Rahmen der verfügbaren Mittel fest (Art. 17). Im Fonds für öffentliche und private Werke wird per 31. Dezember 2011 ein Bestand von Fr. 12'539'268.– ausgewiesen. Die Kredite

sind in der Investitionsrechnung (Konto 760.501.03) im Voranschlag 2013 und im Finanzplan 2014 - 2017 enthalten. Zur Zeit ist noch offen, ob das kantonale Tiefbauamt einen Beitrag leistet. Die Verhandlungen macht das AWN.

### Terminprogramm/Arbeitsausführung

Nach dem Baubeschluss des Grossen Landrates muss das Projekt öffentlich aufgelegt werden. Anschliessend folgt die Bau- und Kreditgenehmigung durch die Kantonsregierung. Mit den Bauarbeiten wird unter Vorbehalt der Projektgenehmigung im Sommer 2013 begonnen, der Abschluss ist im Jahr 2018 vorgesehen (VP, S. 38).

Für die Oberbauleitung ist Michel Maikoff, Schutzbautenspezialist beim AWN, Region 1, verantwortlich. Die Bauleitung für den Bau der Stahlschneebrücken wird an ein Ingenieurbüro vergeben. Für den temporären Verbau und die Aufforstungen macht der Forstbetrieb die Bauleitung.

Für alle Materiallieferungen und Bauarbeiten wird das Submissionsgesetz angewendet. Aufforstungen, temporäre Verbauungen sowie Verwehungsverbau kann der Forstbetrieb ausführen.

Ein grosser Teil der umfangreichen Materialtransporte soll mit einer Seilkrananlage ausgeführt werden. Damit werden Helikoptertransporte vom Talboden ins Verbauungsgebiet auf ein Minimum reduziert.

### Antrag an den Grossen Landrat:

1. Das Vorprojekt Erweiterung Lawinenverbauung Dorfberg vom 31. Oktober 2012 sei zu genehmigen.
2. Für die Ausführung sei ein Rahmenkredit von Fr. 4'800'000.– (Preisbasis Dezember 2012) zu bewilligen.
3. Die Restkosten (Baukosten abzüglich Kantonsbeiträge) werden in der Bestandesrechnung (Konto 1141.04 Wuhr- und Lawinenverbauungen) aktiviert. Die jährliche Abschreibung der aktivierten Restkosten wird über die Laufende Rechnung (Bereich 750/760 Beitrag Spezialfinanzierung) dem Verpflichtungskonto 2080.05 „Öffentliche und private Werke“ belastet.

### Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Hans Peter Michel  
Landammann



Conradin Menn  
Rechtskonsulent



Beilage/n

- Massnahmenplan 1:5'000
- Gefahrenzonenplan 1:5'000 Ausschnitt Davos Dorf

Aktenauflage

- Vorprojekt Erweiterung Lawinenverbauung Dorfberg vom 31. Oktober 2012

Mitteilung an

- Amt für Wald Herrschaft/Prättigau/Davos, Herr Michel Maikoff, Sagastägstrasse 96, 7220 Schiers
- Finanzverwaltung
- Tiefbauamt
- Forstbetrieb



## Vorprojekt

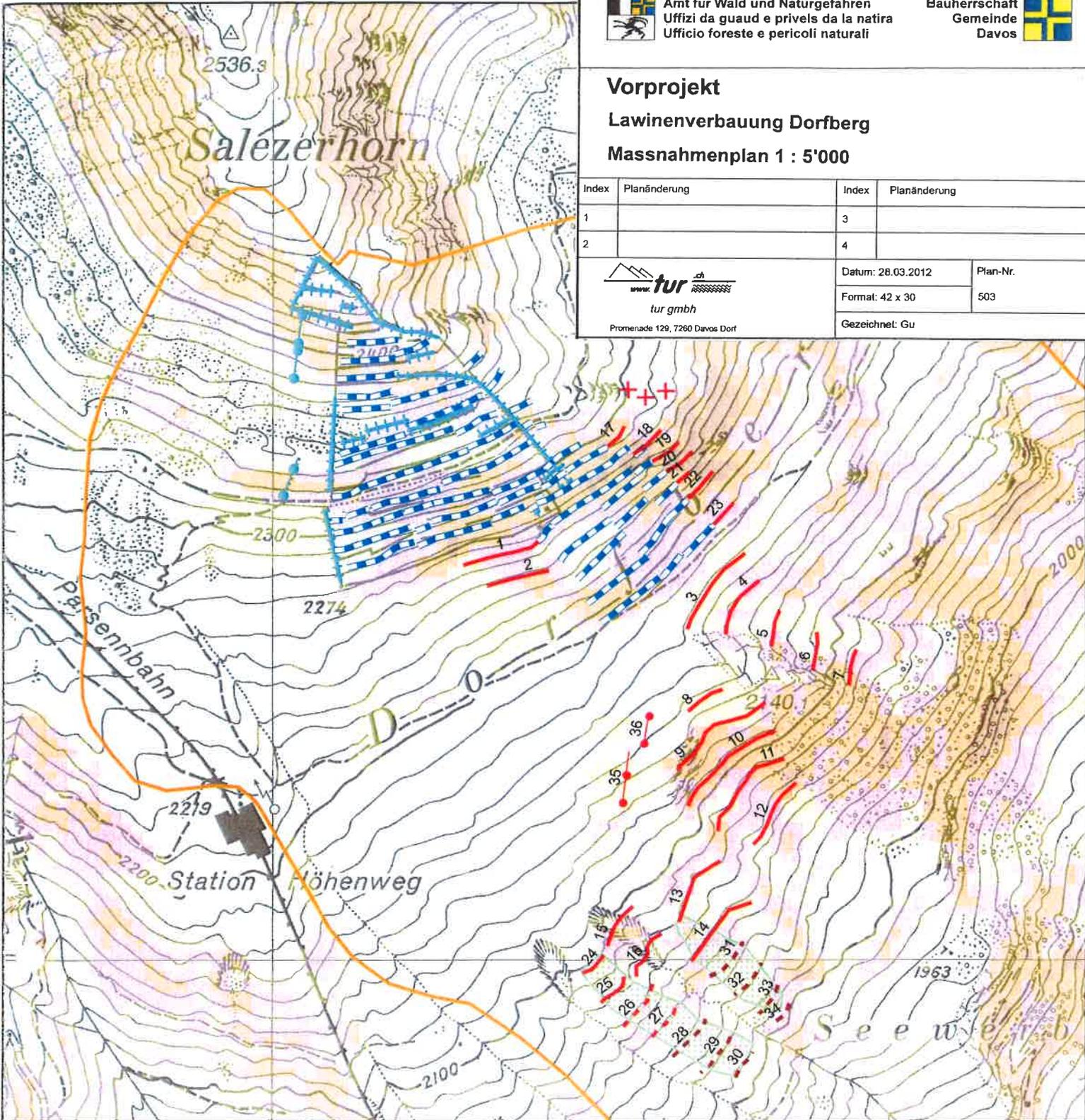
### Lawinenverbauung Dorfberg

### Massnahmenplan 1 : 5'000

Index	Planänderung	Index	Planänderung
1		3	
2		4	

 www.tur.ch tur gmbh Promenade 129, 7260 Davos Dorf	Datum: 28.03.2012	Plan-Nr.
	Format: 42 x 30	503
Gezeichnet: Gu		



#### Legende

##### Grundlagen

Prozessraum

##### Hangneigungen

- unter 26 °
- 26-30 °
- 31-35 °
- 36-42 °
- über 42 °
- Wald < 35 °
- Wald > 35 °

#### Massnahmen

##### Bestehende Schutzbauten

- Starrer Lawinerverbau
- Trockenmauern
- Triebschneezaun

##### Massnahmenplanung

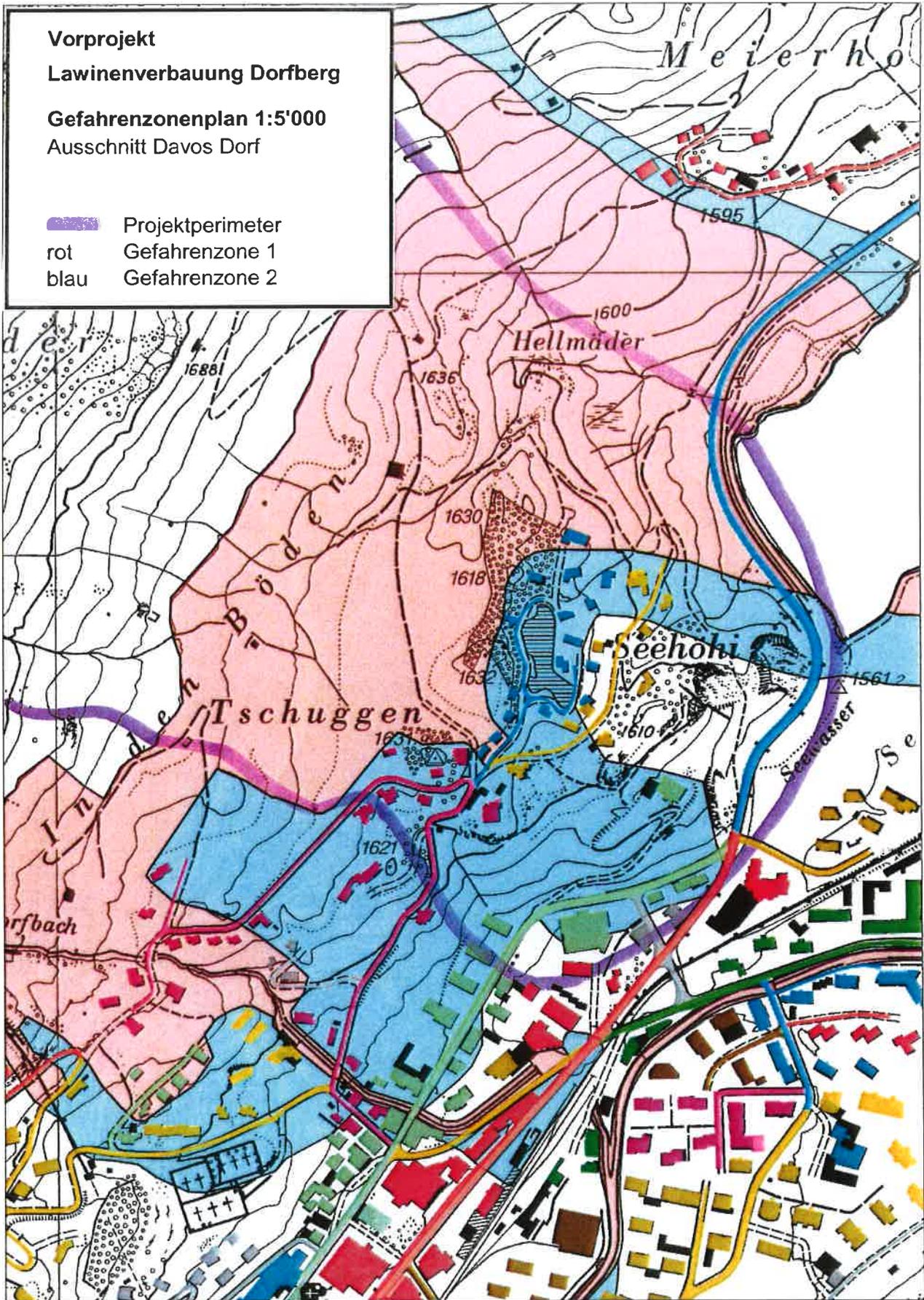
- Schneenet, Dk 3.5
- Rempar Grischun, Dk 2.5
- Rempar Grischun, Dk 3.0
- Triebschneezaun
- Kolkkreuze
- Aufforstung (ca. 10'000 m2)

Massstab 1 : 5'000



**Vorprojekt**  
**Lawinenverbauung Dorfberg**  
**Gefahrenzonenplan 1:5'000**  
 Ausschnitt Davos Dorf

-  Projektperimeter
-  Gefahrenzone 1
-  Gefahrenzone 2



DARNUZER  
 INGENIEURE AG  
 DAVOS



Massstab 1:5000

Lawinendienst

Datum: 08.11.2012

Copyright © Gemeinde Davos und Darnuzer Ingenieure AG

Das Urheberrecht an diesem Plan besitzt die Gemeinde Davos. Die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit. Für die Vollständigkeit der Daten besteht keine Gewähr. Verordentliche Auskünfte erteilen ausschliesslich die zuständigen Dienststellen der Gemeindeverwaltung.